

Sozialbericht für den Kreis Unna

Einkommen und Transferleistungen

(Stand: 30. Oktober 2009)

Impressum
Herausgeber

Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
E-Mail: www.kreis-unna.de

Verfasser

Arbeit und Soziales | Sozialplanung
Diplom-Sozialwissenschaftler Hans Zake

Druck

Hausdruckerei Kreis Unna

Stand

30. Oktober 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort für den Sozialbericht des Kreises Unna von Landrat Michael Makiolla	3
2	Einführung: Methodik, Zugangswege, geschlechtsspezifische Besonderheiten.....	7
3	Problematische Einkommensverhältnisse und relative Armut	13
3.1	Armutsdefinitionen	13
3.2	Armutsrisikoquoten in Deutschland und NRW	14
3.3	Einkommen, Armutsquoten und Betroffene im Kreis Unna	15
3.3.1	Daten zum Einkommen und Armutsquoten.....	15
3.3.2	Risiko »relative Armut«: Betroffene nach sozialstrukturellen Merkmalen	20
4	Empfänger öffentlicher Transferzahlungen.....	25
4.1	Eckwerte zum Arbeitsmarkt und zu den Leistungsempfängern (Auswertung insbesondere nach Statistiken der Bundesagentur für Arbeit)	25
4.1.1	Beschäftigte und Arbeitslose	25
4.1.2	Leistungsempfänger nach SGB III und SGB II	29
4.1.3	Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	35
4.1.4	Erwerbstätige Leistungsbezieher	40
4.1.5	Kurzarbeit.....	42
4.1.6	Insolvenzen, Gewerbeanmeldungen, Verbraucherpreisindex.....	43
4.1.7	Kosten der Arbeitslosigkeit	47
4.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII.....	50
4.2.1	Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit.....	50
4.2.2	Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes: SGB XII.....	54
4.2.3	Hilfen zur Gesundheit für nichtversicherte Leistungsempfänger	55
4.3	Leistungen und Hilfen bei Behinderung: SGB IX und SGB XII.....	56
4.4	Ausbildungsförderung: BAföG.....	58
4.5	Wohngeld: Wohngeldgesetz (WoGG).....	59
4.6	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	62
4.7	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit: SGB XII	65
4.7.1	Ambulante Pflege	66
4.7.2	Leistungen im stationären Pflegefall.....	68
4.7.3	Gesamtkosten Pflege, demografische Entwicklung und Prävention.....	72
4.8	Exkurs Familienförderung und Wirtschaftliche Jugendhilfe: SGB VIII	76
4.9	Weitere Indikatoren für problematische Einkommensverhältnisse	81
4.9.1	Schulden und Schuldnerberatung	81
4.9.2	Obdachlosigkeit und Wohnungslosenhilfe nach SGB XII.....	84
4.9.3	Kleiderkammern, Sozialkaufhäuser, Tafel.....	86
4.9.4	Sozialticket.....	89
5	Zusammenfassung: Wichtige Aspekte in Kurzform	90

1 **Vorwort für den Sozialbericht des Kreises Unna von Landrat Michael Makiolla**

Dieser Bericht beschreibt erstmals für den Kreis Unna anhand zahlreicher Daten und Fakten ein aktuelles gesamtgesellschaftliches Phänomen – die sogenannte „Einkommensarmut“ oder auch „relative Armut“ genannt. Deutlich wird dabei: Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels sowie der demografischen Entwicklung ist kommunale Sozialpolitik mehr denn je gefordert, Teilhabe und Chancengleichheit für alle Menschen zu gewährleisten.

Soziale Gerechtigkeit bedeutet nicht nur eine angemessene Absicherung der existenziellen Risiken Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit, Behinderung und Altersarmut durch die großen Sozialversicherungssysteme und die Steuer finanzierten Leistungsgesetze vom Bund und Land. Wichtig wird zunehmend auch, im Rahmen von kommunaler Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik komplementäre Hilfe- und Betreuungsangebote für die Menschen zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich ist es erforderlich, die unterschiedlichen Unterstützungsleistungen vor Ort rechtskreisübergreifend zu koordinieren, damit sie Punkt genau wirken können.

Hauptursachen für Armut im Kreis Unna sind zweifelsohne die seit vielen Jahren anhaltende überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit sowie zunehmend auch nicht auskömmliche Löhne, die Arbeitnehmer zwingen, öffentliche Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen.

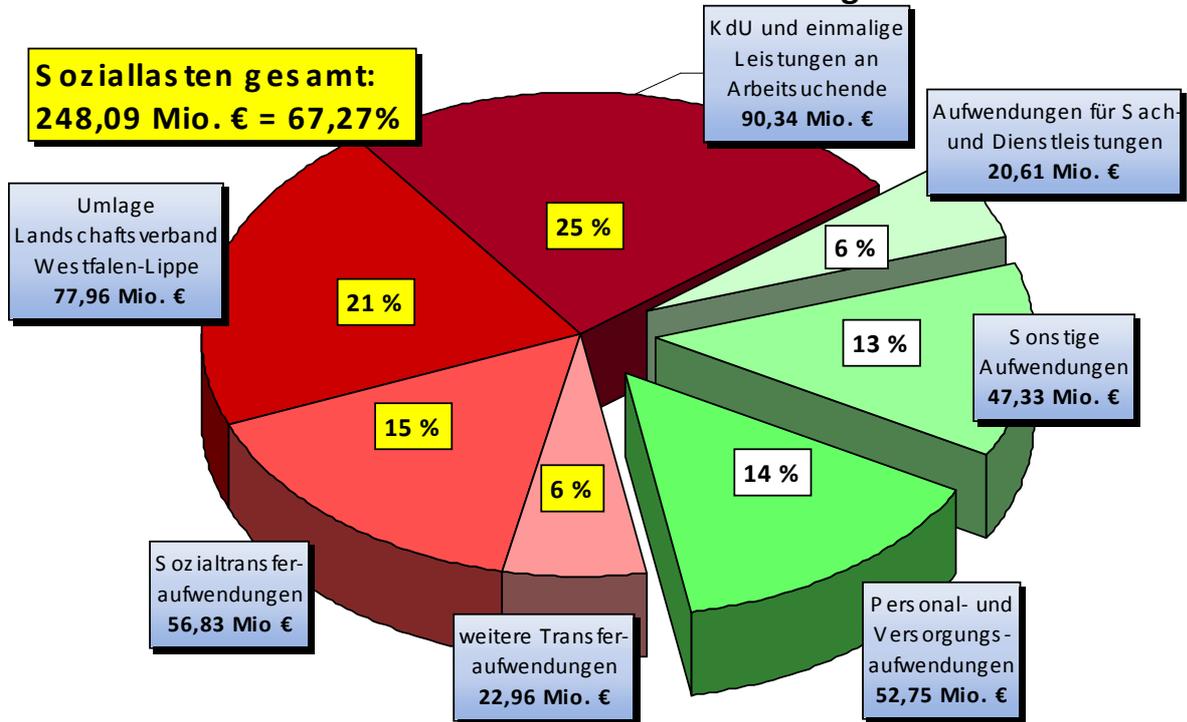
Trotz einer seit über 20 Jahren anhaltenden prekären Finanzlage, die sich aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise weiter zuspitzt, hat der Kreis Unna seit jeher seine sozialen Aufgaben vorbildlich und teilweise sogar mit innovativen Maßnahmen erfüllt.

Wie sehr die Arbeit der Kreisverwaltung von sozialen Aufgaben dominiert wird, zeigt die aktuelle Grafik zum Haushalt 2010:

Rund zwei Drittel der Aufwendungen werden direkt und indirekt für soziale Leistungen für hilfsbedürftige Menschen im Kreisgebiet verwendet. Dabei geht es um Zahlungen für die Kosten der Unterkunft an Empfänger von Arbeitslosengeld II, um Eingliederungshilfe für Behinderte, um die Hilfe zur Pflege, um die Grundversicherung im Alter, um die Hilfe zum Lebensunterhalt und um Vieles mehr.

Soziallasten des Kreises Unna 2010

Anteil an den Gesamtaufwendungen



Der Sozialbericht lässt deutlich erkennen, dass auch weiterhin zusätzlich zu den gesetzlichen Pflichtleistungen präventive Maßnahmen notwendig und erforderlich sind, um zu verhindern, dass Menschen auf Dauer hilfsbedürftig werden. Ohne die vorbeugenden Aktivitäten wäre die finanzielle Situation des Kreises Unna sowie seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden noch dramatischer. Zu den präventiven Aufgabenfeldern zählt auch die Wirtschaftsförderung, durch die vorhandene Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche Arbeitsplätze im Kreisgebiet geschaffen werden sollen, sowie eine aktive Beschäftigungspolitik, die Arbeitssuchende Menschen arbeitsfähig erhält und mit dazu beiträgt, dass Arbeitnehmer ausreichend qualifiziert sind, um sich erfolgreich auf dem regionalen Arbeitsmarkt bewegen zu können. Eine wichtige Aufgabe der Zukunft wird es sein, Beschäftigungspolitik und Wirtschaftsförderung noch stärker miteinander zu verzahnen.

Darüber hinaus habe ich mit dem im Jahre 2006 begonnenen Zukunftsdialog wirtschaftliche und soziale Akteure aus dem gesamten Kreisgebiet zusammengeführt, um Ideen zu schmieden, Projekte zu entwickeln und gemeinsam Weichen zu stellen für einen zukunftsfähigen Kreis Unna, der seine sozialen Herausforderungen aus eigener Kraft bewältigen kann.

Dabei können wir auf viele innovative und erfolgreiche sozial-, gesundheits- und familienpolitische Maßnahmen und Projekte aufbauen, die teilweise bereits seit 20 Jahren Wirkung zeigen. Ich nenne beispielhaft

- die kreisweite Pflegeberatung durch die Verbraucherzentrale,
- die psychosoziale Beratung, Begleitung und Betreuung (PSB) für unterstützungsbedürftige pflegebedürftige Menschen,
- den Fahrdienst für Behinderte,
- die vier Kontaktstellen für psychisch Kranke,

- die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder sowie das sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) des Lebenszentrums Königsborn,
- die flächendeckende Schuldnerberatung,
- die beiden Beratungsstellen für Wohnungslose,
- das Sozialticket für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs,
- das Bündnis für Familie im Kreis Unna, das sich künftig schwerpunktmäßig mit Kinderarmut befassen will,
- die Familienhebammen des Kreises Unna,
- die Beratungsstelle des Kinderschutzbundes,
- das Frauenhaus, die Frauenübernachtungsstelle, die Frauenpension, der Frauennotruf sowie die Frauen- und Mädchenberatungsstelle des Frauenforums,
- die drei Verbraucherberatungsstellen,
- die Integrationsarbeit der RAA des Kreises Unna,
- die ersten kommunalen Gesundheitshäuser Deutschlands zur Förderung gesundheitlicher Selbsthilfegruppen,
- die kreisweite Wohnberatung für pflegebedürftige und behinderte Menschen,
- das kreisweite Netzwerk der Altenarbeit mit zahlreichen Facharbeitsgruppen, regelmäßigen Informationsveranstaltungen, der Kreispflegekonferenz und dem Seniorenbeirat,
- die Suchtberatungsstellen von Kreisverwaltung, Rotem Kreuz, Diakonie und ADU,
- der sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Unna,
- das Zentrum für Patientenberatung des Kreises Unna sowie
- das kreisweite Gesundheitsnetzwerk mit Gesundheitskonferenz, PSAG-Gruppen sowie dem Netzwerk „Kindergesundheit“ und „Betriebliche Gesundheitsförderung“.

Dies ist keine vollständige Übersicht. Sie soll zeigen, dass der Kreis Unna seit vielen Jahren aktiv daran arbeitet, hilfsbedürftigen Menschen die Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Dabei geht es einerseits darum, positiv auf die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in unserer Region einzuwirken, um Armut zu verhindern, und zum anderen darum, die Folgen von Armut in den verschiedenen Lebensbereichen zu überwinden oder abzumildern.

Ein weiterer unverzichtbarer Baustein zur Bekämpfung von Armut fällt in die Verantwortung der gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit und vom Kreis Unna getragenen „Arbeitsgemeinschaft SGB II“ (ARGE). Sie hat nicht nur die Aufgabe, Transferleistungen für Arbeitslose und Geringverdiener zu erbringen, sie hat darüber hinaus den Auftrag, mit gezielten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Beschäftigung und Qualifizierung zu fördern und sich dabei insbesondere benachteiligten Personengruppen zuzuwenden. Dieser Aufgabe ist die ARGE in den vergangenen Jahren in vorbildlicher Weise nachgekommen. Bundesweite Vergleichszahlen zeigen, dass die ARGE Kreis Unna zu den erfolgreichsten auf diesem Gebiet zählt.

Auch hier nenne ich beispielhaft einige erfolgreiche Projekte, die teilweise noch nicht abgeschlossen sind:

- den Beschäftigungspakt 50+, durch den viele ältere Arbeitslose in Beschäftigung gebracht werden konnten,
- das Förderprogramm „Job-Perspektive“ für Arbeitgeber,

- die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses,
- die Finanzierung der Arbeitslosenzentren im Kreisgebiet,
- die Unterstützung der zehn Sozialkaufhäuser in den kreisangehörigen Kommunen,
- die Einführung von Produktionsschulen,
- die Absicherung der Tafelprojekte im gesamten Kreisgebiet,
- die Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen für Schulabgänger ohne Ausbildungsplatz sowie
- Programme zur Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt.

Gerade in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten sind vorbeugende und flankierende Initiativen und Hilfen unabdingbar, um Notlagen einerseits und Zusatzkosten für öffentliche Haushalte andererseits zu vermeiden. Hier ist noch örtlicher Einfluss und Gestaltungsspielraum in einem gewissen Maß gegeben.

Die anstehende Diskussion über die Erkenntnisse dieses Sozialberichtes wird sicherlich all dieses Engagement bekräftigen, aber auch neue Ideen, Kooperationen und Projekte ins Leben rufen.

Ich möchte Sie ermuntern, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.



Michael Makiolla
Landrat des Kreises Unna

2 Einführung: Methodik, Zugangswege, geschlechtsspezifische Besonderheiten

Erkenntnisse zum Themenspektrum »Armut«, »relative Einkommensarmut« oder »prekäre Einkommenslagen« in Deutschland – also in einem der reichsten Länder der Welt – , liegen nicht nur in beachtlicher Fülle in der sozialwissenschaftlichen Fachwelt und einschlägigen Publikationen (z.B. bei IT.NRW) vor. Vielmehr wird das Thema »Armut« zu Recht laufend in sämtlichen Medien thematisiert, wenngleich in sehr unterschiedlicher Qualität. Es existieren auch ausgezeichnete Analysen und Zusammenfassungen zahlreicher Einzeluntersuchungen auf höchster politischer Ebene. Zu nennen sind an dieser Stelle insbesondere: »Lebenslagen in Deutschland: Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung« (Mai 2008, 363 Seiten), »Sozialbericht NRW 2007: Armuts- und Reichtumsbericht« (April 2007, 564 Seiten). Diese beiden Publikationen plus lfd. Fortschreibungen der Landesozialberichterstattung und bundesrelevante Aktualisierungen und Berichte (z.B. »Sozialbericht 2009«, Juli 2009, 352 Seiten) stellen maßgebliche inhaltliche Grundlagen für die vorliegende Arbeit zur Situation im Kreis Unna.

Komprimierte und relativ aktuelle Grundaussagen zum Thema und den relevanten Auswirkungen auf sämtliche Lebensbereiche und Politikfelder liegen also bereits mit den genannten offiziellen »Armutsberichterstattungen« in großer Fülle vor, und sie wurden und werden von Kirchen und Verbänden, Verwaltungen und politischen Gremien breit und kontinuierlich reflektiert. Entsprechend ist es ebenso wenig sinnvoll wie arbeitszeit-technisch realisierbar, für den Kreis Unna ein vergleichbares umfangreiches Kompendium zu schaffen. Erkenntnisse und »Armutsdefinitionen« wissenschaftlicher Studien auf der Basis von sehr aufwändigen Haushaltsbefragungen sind vielmehr auf die örtliche Situation zu übertragen, analog etwa zur örtlichen Einschätzung von Pflegeprävalenzen und gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern für die Alterssozialplanung und die Pflegeinfrastrukturplanung. Diesbezüglich wurden nach Möglichkeit eigene statistische Daten, z.B. zur Bevölkerung, sowie Sonderauswertungen aus dem amtlichen »Mikrozensus« und damit zu den Haushalten im Kreis Unna verwendet.

Mit diesem Sozialbericht und den entsprechenden sozialplanerischen Arbeiten sollen erstmals für den Kreis Unna aktuelle Basisdaten und Indikatoren zu problematischen Einkommensverhältnissen aus den unterschiedlichsten Bereichen identifiziert, angefordert, zusammengetragen, ausgewertet, dargestellt und diskutiert werden.

Das Spektrum umfasst selbstverständlich »harte« Armutsindikatoren, z.B.: Spezielle Auswertungen und Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) und Informationen der ARGE-Kreis Unna, spezielle Auswertungen aus den Befragungen unserer Bevölkerung mit dem »Mikrozensus«, Informationen des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) und des Landes (IT.NRW), Sozialstatistikdaten im Ämterquerschnitt aus dem Fachbereich Arbeit und Soziales des Kreises Unna und anderen Fachbereichen sowie, sofern realisierbar, aus den zehn kreisangehörigen Kommunen. Nach Möglichkeit sollen zusätzlich auch »weiche« Armutsindikatoren Berücksichtigung finden, z.B. Daten der Schuldnerberatungen, der Sozialkaufhäuser, der Kleiderkammern oder der »Tafeln« bei den unterschiedlichen Trägern im Kreisgebiet.

Dieser Anspruch zwingt zur Überwindung verschiedener Schwierigkeiten: Zum Einen wird der Nachfrager mit einer regelrechten »Datenflut« konfrontiert, welche strukturiert, komprimiert und in der Darstellung sinnvoll-zielführend reduziert werden muss. Andererseits »tröpfeln« interessierende Daten nur schwerlich oder gar nicht ein, wobei keineswegs mangelnde Kooperationsbereitschaft zu unterstellen ist. Sozialrelevante Daten und Informationen in den zehn kreisangehörigen Kommunen und beim Kreis Unna werden nicht komplett nach einheitlicher Systematik und vor allem mit vergleichbarer Software erfasst. Kreisweit einheitliche Erfassung soziodemografischer Angaben des Klientels sämtlicher unterschiedlicher armutsrelevanter Sozialleistungen ist somit nicht möglich. Dies wäre noch zu beraten und zu entwickeln.

Es liegen also noch völlig unterschiedlich »tiefe« Daten der zehn Kommunen vor, und ebenso unterschiedlich ist die Lage bzgl. aktueller Sozialraumberichte, Wohn- und Stadtentwicklungsplanungen, Familien- und Jugendberichte oder Armutsberichte. Angesichts der insgesamt hohen kommunalen Arbeitsbelastung, die ein »Ziehen von Einzelakten« zur Erfassung bestimmter Angaben zu den vorgegebenen Stichtagen unzumutbar gestaltete, wurde für diesen ersten Sozialbericht entsprechend manch sozialwissenschaftlich-sinnreicher Wunsch zugunsten von tatsächlich kreisweit vorhandenen »Basisdaten« zurückgestellt. Und hinsichtlich der teilweisen (und verständlicherweise vorhandenen) »Erfassungsdefizite« bei den eher flankierenden »weichen« Armutsindikatoren wurde analog dazu verfahren und hier nicht generell auf Vollständigkeit, sondern auf plausible Zustandscharakterisierungen gesetzt.

Die – aus sehr verschiedenen Gründen – problematische Zusammenfassung all dieser sehr unterschiedlichen Daten und Informationen soll dabei keinesfalls die Lesbarkeit dieses ersten Sozialberichtes zum Thema beeinträchtigen und die Funktion als erste lokale Handreichung für die politisch Verantwortlichen schmälern. Vielmehr ist diese Publikation so konzentriert und übersichtlich wie möglich zu halten. Im übrigen ist sie auch als schriftlicher Teil eines aufgebauten und andauernden und verbesserungsfähigen sozialplanerischen Prozesses zu verstehen. Dieser Sozialbericht folgt sozialplanerischen Prinzipien und ist daher als bedürfnisorientiert, kontinuierlich und prozesshaft angelegt zu charakterisieren. Er ist zu verstehen als ein aktualisierbares und damit auch erweiterungsfähiges wie korrigierbares Instrument zum Verständnis und evtl. zur Verbesserung der sozialen Wirklichkeit und Infrastruktur durch aufzeigbare Handlungsoptionen.

Er ist auch vom Grundsatz bereits als eine Gemeinschaftsarbeit angelegt im Querschnitt der Fachbereiche und Sachgebiete, beim Kreis, den kreisangehörigen Kommunen und bei der ARGE-Kreis Unna. Allen Kolleginnen und Kollegen, die Daten lieferten, extra Auswertungen erstellten und/oder sich mit Anregungen und konkreten Vorschlägen beteiligten, sei an dieser Stelle ausdrücklich nochmals herzlich gedankt!

Um aktuelle Entwicklungen im Kreis Unna – möglichst im Vergleich mit Land und Bund – nachzeichnen zu können, sollten sich die zu liefernden Angaben auf die Jahre 2007 und 2008 (bzw. jew. Dezember) beziehen und nach Möglichkeit auch noch einen Ausblick so aktuell wie möglich gewähren (z.B. Juni/Juli 2009). Ein – im Wesentlichen – kostenfreies Datentableau sollte aufgestellt werden, welches möglichst ohne großen Arbeitsaufwand zukünftig fortgeschrieben werden kann, um jährliche Aktualisierungen vornehmen zu können und evtl. Auswirkungen arbeitsmarktlicher und sozialpolitischer Natur rascher erkennbar zu machen. Die Erörterung in fachlichen und politischen Gremien ist dabei planerischer Bestandteil:

Nach ersten schriftlichen Informationen und Erörterungen 2008 in den kreisweiten Konferenzen mit den Sozialdezernenten einerseits und den Fachbereichsleitern für Arbeit und Soziales andererseits wurde zur Begleitung des hier interessierenden Sozialplanungsprozesses in 2009 eine AG Sozialberichterstattung beim Kreis eingerichtet. Jede der zehn kreisangehörigen Kommunen benannte dazu eine kompetente Person als verbindlich agierendes Mitglied der AG und Mittler zwischen Kreis und jeweiliger Kommune im Querschnitt der Fachbereiche und Dienste. Es beteiligen sich entsprechend stellvertretende Fachbereichsleiter und/oder für Sozialpläne verantwortliche Kolleginnen und Kollegen. Die Leitung der AG hat der Fachbereichsleiter Arbeit und Soziales des Kreises, die Geschäftsführung liegt beim Sozialplaner des Kreises. Beteiligt sind des weiteren die verantwortlichen Expertinnen des Kreises für das Handbuch Statistik und die im Internet veröffentlichten und lfd. aktualisierten Kreisdaten (Steuerungsdienst – Statistik und Wahlen). Schließlich ist zusätzlich der Controller und Statistikexperte der ARGE-Kreis Unna beteiligt – dem auch sofort eine stark nachgefragte »Lotsenrolle durch die Datenwelt« bei der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE zukam.

Im Rahmen der Treffen in dieser Arbeitsgruppe, in klärenden Telefonaten und – häufiger – via e-mail-Austausch wurden zunächst die Datenwünsche und die unterschiedliche Datenlage erörtert. Beschlossen wurde in der AG, dass nach Möglichkeit Anregungen für die kommunale Sozialberichterstattung gegeben

werden und recherchierte Daten zu kreisangehörigen Kommunen unmittelbar direkt an örtliche Planerinnen und Planer bzw. an die Beteiligten in der AG weitergeleitet werden. Dies ist bislang auch selbstverständlich bereits so gehandhabt worden, bzgl. dezidierter Daten der Bundesagentur für Arbeit oder auch hinsichtlich allgemeiner Hinweise auf neue/wichtige Datenquellen beispielsweise.

Des Weiteren ist erwünscht, dass in diesem kreisweit ausgerichteten Sozialbericht zu Einkommen und Transferleistungen keine Darstellungen zur Lage einzelner Kommunen erfolgen – so findet entsprechend auch kein (beim Thema »relative Armut« eher kontraproduktives) Ranking statt.

Angesichts des politischen Wunsches, so rasch wie möglich die kreisweiten Informationen zu erhalten, bestand in der AG Einvernehmen darüber, die kreisweite »Armutserichterstattung« überhaupt erstmals aufzubauen und aus dem vorgeschlagenen und grundsätzlich interessierenden »Datenkanon« zumindest für den ersten schriftlichen Sozialbericht z.B. die Leistungsempfänger aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich nicht dezidiert zu berücksichtigen, zumal bundesrechtliche Regelungen wie das Kindergeld und familienpolitisch gewollte steuerliche Entlastungen zwar viele Personen und Haushalte zu Empfängern steuerlicher Transferleistungen macht, dies aber quasi von der Einkommenshöhe unabhängig erfolgt und jedenfalls kein Indiz für das Vorhandensein von »Armut« darstellt.

Schließlich wurde – auch in diesem Zusammenhang – klargestellt, dass dieser Sozialbericht zu problematischen Einkommensverhältnissen selbstverständlich keine Fachberichte ersetzen kann, wie z.B. der Altenplanung, der Jugend- und Familienplanung, sozialräumlich orientierte Berichte der kreisangehörigen Kommunen nach eigener Schwerpunktsetzung (wie »Wohnen« oder »Armut«), Gesundheitsberichte oder Arbeitsmarktberichte oder allgemeine Demographieberichte.

Dieser vorliegende Sozialbericht ist als erstes kreisinternes Arbeitshandbuch zum Thema »problematische Einkommensverhältnisse« und als Übersicht zu den zahlreichen öffentlichen Transferleistungen zu verstehen. Entsprechend ist vorgesehen, ihn in den vorhandenen Gremien zu erörtern: In den Fraktionen des Kreistages, im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Kreises, bei den Konferenzen mit den Sozialdezernenten, Sozialfachbereichsleitern, natürlich in der AG zum Sozialbericht.

Darüber hinaus ist angesichts des Themas sicherlich eine gesellschaftlich breite und kreisweite Vernetzung und Weitergabe der vorgelegten ersten Sammlung an entsprechenden Kreis-Informationen anzustreben – auch wieder in vorhandenen Gremien, z.B. bei den bekanntlich gegen die Kinderarmut sehr engagierten Kirchen und im AK der Wohlfahrtsverbände, im Bündnis für Familie, in der Kreissenorenkonferenz oder in der Integrationskonferenz, in kreisweiten Arbeitsgruppen der Jugendhilfe und Jugendplanung oder in gesetzlichen Gremien wie Gesundheitskonferenz oder Kreispflegekonferenz.

Zukünftig sind neben der angesprochenen, möglichst lfd. Aktualisierung und Datenerweiterung auch Schwerpunktsetzungen denkbar, wie sie in der AG zum Sozialbericht bereits angesprochen wurden (»Armut und Jugendhilfe«, »Altersarmut«, oder »gesundheitliche Auswirkungen von Einkommensarmut«). Vorstellbar sind auch »Runde Tische« aus Politik, Kirchen, Verwaltungen, Institutionen ..., denn die infrastrukturellen Gestaltungsmöglichkeiten und die Einflussnahme auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind auf Ebene des Kreises zwangsläufig eingeschränkt. Sinnvoll erscheinen konzertierte Aktionen, gerichtet an höhere Instanzen. Sinnvoll ist aber auch das Lernen voneinander auf Ebene des Kreises – z.B. beim humanen und ökonomischen Nutzen vorhandener präventiver Dienstleistungen (für Familien, Kinder, ältere Menschen), beim praktischen Aufbau von »Präventionsketten« (vergl. den im Mai 2009 im Rahmen einer Veranstaltung des Bündnisses für Familie gehaltenen Vortrag des Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes zur Entwicklung in Dormagen, wo er Bürgermeister ist), oder bei der Qualifizierung von Arbeitslosen oder der Schaffung von Arbeitsplätzen.

An dieser Stelle ist allerdings auch einmal deutlich zu formulieren, dass der Kreis Unna, seine zehn kreisangehörigen Kommunen, die Kirchen, Verbände, Institutionen wie die BA und die ARGE und viele engagierte Einzelpersonen bereits seit Jahren Maßnahmen gegen Armut und ihre Folgen ergriffen haben – die quantitative wie qualitative Situation wie in diesem Bericht erfasst wäre weitaus gravierender, würde es all dieses unterschiedliche Engagement nicht bereits geben! Die voranstehende Liste im Vorwort des Landrates mit den unterschiedlichsten Projekten, Aktivitäten, Netzwerken oder finanziellen Förderungen macht diese Einschätzung sicherlich sehr deutlich und nachvollziehbar, wenngleich hier kein Anspruch auf Vollständigkeit gegeben ist. Doch sind auch gute Arbeiten und Ansätze möglicherweise noch zu verbessern.

Auf die zwei generellen methodischen Zugangswege zur Erfassung oder Annäherung an den Themenkomplex »Armut« sei an dieser Stelle ebenfalls hingewiesen:

Orientiert an der Einkommenslage sind Definitionen getroffen worden, die es ermöglichen, Personen und Haushalte als von Armut bedroht oder eben »einkommensarm« einzuordnen. Die Frage, wie viele relativ arme Personen oder Haushalte im Kreis Unna existieren und welche soziodemografischen Merkmale zu nennen sind, wird im nachfolgenden Kapitel 2 nach Möglichkeit geklärt. Hier werden auch erste quantitative Einschätzungen zur »relativen Armut« und »problematischen Einkommensverhältnissen« gegeben.

Dem zweiten Zugangsweg zum Thema ist das vielschichtige dritte Kapitel dieses Sozialberichtes gewidmet, mit den zusammenfassenden Darstellungen zu den Empfängern der (wichtigsten) unterschiedlichsten sozialen Hilfeleistungen (Transferzahlungen).

Auf ein Kapitel mit präziser vorzuschlagenden Handlungsperspektiven wird bewusst für diese erste Zusammenstellung an interessierenden Informationen verzichtet. Die Verdeutlichung der örtlichen Dimension von »relativer Armut« soll aber keineswegs zu fatalistischen Reaktionen führen, denn konstruktive Vorschläge sind ja sehr wohl möglich, hier nur kurze Beispiele:

Auf Bundesebene: Forderungen nach bundesweitem Mindestlohn und einer Grundrente oberhalb der Einkommensarmutsgrenzen; Ausweitung der Möglichkeiten zu betrieblicher Kurzarbeit; die Schaffung von öffentlichen Arbeitsplätzen und Binnennachfrage durch ein weiteres und finanziell umfangreiches »Konjunkturpaket«; eine gerechtere, effektivere Förderung von Familien und Kindern durch Umstrukturierung und Erweiterung der öffentlichen Förderungen im Sinne der Vorschläge z.B. des Kinderschutzbundes Deutschland oder der Hinweise aus der ersten OECD-Studie zur Wirkung staatlicher Hilfen für Kinder und Familien, die zum 01. September 2009 öffentlich wurde: Lt. der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zählt Deutschland trotz überdurchschnittlich hoher Direktzahlungen an Familien und Verbesserungen in jüngerer Zeit wie KiTa-Ausbau oder Elterngeld zu den Schlusslichtern der Industrienationen, weil jedes 6. Kind in relativer Armut lebt und 40% der Alleinerziehenden-Haushalte einkommensarm sind.

Kreisbezogen sind z.B. der flächendeckende konsequente Aufbau von geldsparenden und zugleich bedürfnisorientierten »Präventionsketten« in unterschiedlichen Bereichen (Jugendhilfe, Familienhilfe, Seniorenhilfe) und eine konzertierte Ausbildungsoffensive für den Bereich Pflege und Gesundheit zu erwähnen.

Doch nach Vorlage der zusammengefassten Erkenntnisse erfolgt schließlich erst die weitere politische Erörterung, und dem skizzierten politischen Prozess und den entsprechenden Beurteilungen und Überlegungen zu weiteren Handlungsperspektiven in den o.a. Gremien im Rahmen des laufenden Sozialplanungsprozesses ist hier angesichts dieses existenziell-brisanten Themas »Armut« nichts vorwegzunehmen.

Geschlechtsspezifische Besonderheiten

Zunächst ist anzumerken, dass in diesem vorliegenden Sozialbericht nicht immer durchgängig weibliche und männliche Formen im Text verwendet oder alternative Begriffe benutzt wurden. Dies geschah allein entweder aus Gründen der Lesbarkeit oder auf Grund des nicht gerade unerheblichen Arbeitsaufwandes und Zeitdrucks bei der Erstellung. Die Datenlage ermöglichte auch keineswegs immer eine differenzierte Betrachtung nach Geschlechtern. Aus Zeitgründen wurde teilweise auf separate Betrachtung verzichtet, sofern keine signifikanten Unterschiede in den Daten erkennbar wurden. Allerdings sollen bereits an dieser frühen Stelle im Sozialbericht klare Hinweise erfolgen, welche die besondere Betroffenheit beim Thema »relative Armut« für Frauen verdeutlichen:

Frauen verdienen in ganz Europa insgesamt betrachtet weniger als Männer. In der EU liegt dieser Abstand bei 17,4% durchschnittlich, in Deutschland bei 23 %, was dem siebtletzten Platz entspricht (nach BMFSFJ, zitiert nach Hellweger Anzeiger vom 03.10.2009). Das BMFSFJ erklärt in einer Mitteilung vom 22.10.2009: »Frauen verdienen in Deutschland fast ein Drittel weniger als ihre männlichen Kollegen.« Dank Erwerbsunterbrechungen wegen Familienzeiten sind nicht nur Gehaltseinbußen zu verzeichnen, sondern es sind auch berufliche Karrieren und Einkommensvorsprünge gleichaltriger und gleichqualifizierter Männer häufig nicht mehr aufzuholen. Die Kindererziehung und Arbeit in der Familie/im eigenen Haushalt – überwiegend weiterhin »Frauensache« – führen zur Notwendigkeit von Teilzeitbeschäftigung, die wiederum gehäuft in weniger qualifizierten und finanziell geringer entlohnten Tätigkeitsbereichen zu finden ist. Selbst die Wahl der Berufsausbildung ist noch deutlich geschlechtsspezifisch-traditionell bestimmt und führt häufiger zu Erwerbstätigkeiten eher im oder nahe des Niedriglohnssektors – wobei gefragt werden darf, warum sich diese überwiegend von Frauen ausgeführten Berufe ebendort befinden (am 13.10.2009 stellte die für den größten Teil des Kreisgebietes zuständige Agentur für Arbeit Hamm die Lehrstellenbilanz von Oktober 2008 zu September 2009 vor. Demnach liegt auf Platz 4 der Berufswünsche: Friseurin/Friseur).

Die Arbeitslosigkeit von Frauen wurde im Kreisgebiet von 2007 auf 2008 stärker abgebaut als diejenige der Männer. Doch in welche Art Erwerbstätigkeit vermittelt wurde, geht aus den vorliegenden Statistiken nicht hervor. Betrachten wir die Ergebnisse des Mikrozensus zu 2007, so stellen wir fest:

Von 142.000 Erwerbstätigen im Kreis Unna sind nur 39,4% Frauen.

Unter 700,- Euro/m, der niedrigsten Rubrik, finden wir dagegen 74,4% Frauen!

Abgesehen von diskriminierenden oder generell zu geringen Entlohnungen sind es insbesondere Kinder, welche für den Anstieg des Armutsrisikos in Familien ungewollt verantwortlich zeichnen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gab am 03.04.2009 in einer Pressemitteilung bekannt: »Fast ein Fünftel aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland sind Ein-Eltern-Familien. Von diesen beziehen rund 42% Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. In der großen Mehrzahl sind dies Mütter, die leistungsfähig und –bereit sind.« **Alleinerziehende Mutter zu sein gehört traurigerweise zu den größten Armutsrisikofaktoren in Deutschland!**

»Elternschaft führt in den meisten Fällen dazu, dass zumindest ein Elternteil die Erwerbstätigkeit unterbricht oder reduziert.« »Ist in Paarhaushalten ein Elternteil erwerbstätig, so ist dies meistens der Vater (87,2%).« »Abhängig erwerbstätige Mütter schränken ihre Erwerbstätigkeit mehrheitlich ein: 72,9% (...) arbeiten in Teilzeit.« (alles zitiert aus Sozialbericht NRW 2007).

Frauen ohne eigene Erwerbsbiografie – denken wir hier ganz sachlich auch z.B. an die Realität in sehr vielen Familien mit Zuwanderungshintergrund – oder mit gebrochener Arbeitskontinuität oder mit sehr geringem Einkommen dank niedrig bezahlter Tätigkeit oder dank Teilzeitarbeit, womöglich unter der Sozialversicherungsgrenze, sie alle **stehen gerade im Alter durchschnittlich mit deutlich geringerem Einkommen da als Männer.**

Diese Problematik wird verschärft durch das weiterhin höhere Lebensalter der Frauen, verbunden mit entsprechend höherer Singularisierung und den Regelungen zur »Witwenrente« (Kürzungen des bisherigen Altersruhegeldes des verstorbenen Ehepartners). Außerdem wächst der Trend, eine unglückliche Ehe doch auch noch in der zweiten Lebenshälfte oder noch im Rentenalter zu trennen – in der Regel sind es Frauen, welche in geringerem Maße einer Erwerbstätigkeit nachgingen und nach der Trennung kein oder deutlich geringeres Einkommen zur Verfügung haben (scheidungsrechtliche Auseinandersetzungen bleiben bei dieser Feststellung ja unbenommen). **Vorhandene »Altersarmut« ist jedenfalls weiterhin überwiegend weiblich.**

Als ein weiterer Armutsrisikofaktor, von dem gerade Frauen indirekt häufiger betroffen sind, ist »Pflegebedürftigkeit« zu nennen: Es ist bekannt, dass die häusliche, nicht professionelle Pflege vor allem von Frauen geleistet wird (auch bei der professionellen Fachpflege dominieren übrigens sehr deutlich weiterhin die Frauen!). Dank des wachsenden Lebensalters verzeichnen wir immer mehr Pflegebedürftige, und es sind im Vergleich viel häufiger die Ehefrauen und Lebenspartnerinnen, die Töchter und Schwiegertöchter, die Enkelinnen oder die Nachbarinnen oder Frauen aus dem Freundeskreis, die diese anspruchsvolle Aufgabe übernehmen – was sich natürlich u.a. auch auf das eigene Erwerbsleben und damit Einkommen nicht gerade förderlich auswirkt (mit der Reform der Pflegeversicherung ab 01.07.2008 sollen immerhin derlei Auswirkungen etwas reduziert werden).

Frauen verzeichnen also insgesamt betrachtet leider ein höheres Armutsrisiko!

Nach EU-Konzept zur Ermittlung von Armutsindikatoren (s. Ausführungen im nachfolgenden Kapitel) **tragen Männer ein Armutsrisiko von 14,1% und Frauen von 14,8% , nach NRW-Konzept sind es 13,9% für Männer und 14,2% für Frauen** (aus: Fortschreibung des Armuts- und Reichtumsberichtes – Sozialberichterstattung NRW im Internet, Daten für das Jahr 2007).

Diese durchschnittlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede sind den oben erwähnten unterschiedlich wirkenden Faktoren geschuldet und kumulieren wohlgerne ganz gravierend in speziellen Lebenssituationen!

Auf weitere geschlechtsspezifische Ausführungen in einzelnen Kapiteln dieses Berichtes zum Kreis Unna wird hingewiesen. Nicht angeführt werden können an dieser Stelle jedoch die zahlreichen Bemühungen in der EU und in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel, Diskriminierungen in der Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt grundsätzlich abzubauen und mit speziellen Förderungen und Modellprojekten – zum Beispiel für den Wiedereinstieg in den Beruf, für Existenzgründerinnen, für alleinerziehende Arbeitslose – geschlechtsspezifische Nachteile möglichst auszugleichen. Auf den »Sozialbericht 2009« der Bundesregierung wird exemplarisch verwiesen, und an die o.a. Liste der bereits existierenden armutsrisikosenkenden Aktivitäten des Kreises Unna, die gerade auch Frauen unterstützen, sei erinnert.

3 Problematische Einkommensverhältnisse und relative Armut

3.1 Armutsdefinitionen

»Armut« oder »Einkommensarmut« ist hier nicht mit existenzieller, absehbar lebensgefährdender »physischer Armut« gleichzusetzen, wie sie in so vielen anderen Ländern der Erde für große Bevölkerungsteile immer noch herrscht und sich unmittelbar und unzweideutig sichtbar zeigt durch Trinkwassermangel, Hungersnöte, Seuchen und extremste Hygienemängel, lebensbedrohende Wohnverhältnisse und mehr. Lt. Weltbank-Bericht aus September 2009 sind dank der Weltwirtschaftskrise in den armen Ländern weitere 89 Millionen Menschen extrem arm, mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag. Von solcherart akuter Armut bedroht oder betroffen sind in Deutschland nur sehr wenige Menschen, etwa Wohnungslose, Suchtkranke, psychisch Kranke, Opfer von Gewaltverbrechen, sofern sie quasi unentdeckt und ohne Hilfe bleiben. Begrifflichkeiten wie »Problematische Einkommensverhältnisse« und »Einkommensarmut« müssen also definiert werden, um einerseits zynische Missverständnisse zu Lasten der Betroffenen (in den angesprochenen Ländern, aber auch im reichen Deutschland) zu vermeiden, und um andererseits grundsätzlich Vergleichbarkeit zu ermöglichen – beispielsweise innerhalb des Landes NRW, der gesamten Bundesrepublik und in der EU.

In der Fachliteratur wie in den oben erwähnten Publikationen von Land und Bund herrscht diesbezüglich die Orientierung am Einkommen vor, welches als entscheidender Gradmesser für die grundsätzliche Möglichkeit des Einkaufes von Waren und Dienstleistungen und der gesellschaftlichen Teilhabe gesehen wird. Auf der Basis von umfangreichen und nach einheitlichen Normen durchgeführten Haushaltsbefragungen (wie dem jährlichen amtlichen »Mikrozensus«) sind Informationen zum Einkommen pro Haushalt bekannt. Für das monatliche Nettoeinkommen eines Haushaltes werden die monatlichen Einkünfte sämtlicher Einkommensarten (wie Gehalt, Rente, Gewinne aus unternehmerischer Tätigkeit, Mieteinnahmen und öffentliche Unterstützungen wie Arbeitslosengeld I und II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Kindergeld ...) jedes Haushaltsmitgliedes abzüglich zu leistender Sozialversicherungsbeiträge und Steuern summiert.

Mittels einheitlicher Äquivalenzskalen ist es nun möglich, das Netto-Einkommen pro Haushalt zur Zahl der Haushaltsmitglieder und ihrem jeweiligen Bedarf in Beziehung zu setzen. Jedem Haushaltsmitglied wird ein bestimmter Bedarf in Form eines »Bedarfsgewichtes« zugeordnet, wobei der sogenannte Haushaltsvorstand das Bedarfsgewicht 1 erhält und sämtliche weitere Personen abhängig vom Alter geringere Bedarfsgewichte als 1 erhalten – so sollen die Einsparungen berücksichtigt werden dank der Möglichkeit, gemeinsam zu wirtschaften. Das gesamte Haushaltsnettoeinkommen wird nun durch die Summe sämtlicher Bedarfsgewichte (die sich aus der beschriebenen Zuordnung für sämtliche Haushaltsmitglieder ergeben) geteilt (und eben nicht einfach durch die Anzahl »der Köpfe«) – und das »Nettoäquivalenzeinkommen« ist ermittelt.

Die Sozialberichterstattung des Landes NRW benutzt (aus verschiedenen Gründen) diese umschriebene – alte – Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Zwischenzeitlich wurde eine neue OECD-Skala aufgestellt, die noch höhere Kosteneinsparungen durch das gemeinsame Wirtschaften im Haushalt als gegeben annimmt und niedrigere Bedarfsgewichte für alle weiteren Haushaltsmitglieder außer dem Haushaltsvorstand ausweist. Für die Armutsberichterstattung der Bundesregierung wird diese neue Äquivalenzskala der OECD benutzt.

In NRW gelten lt. Sozialberichterstattung diejenigen Personen als armutsgefährdet, deren Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 50% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens (arithmetisches Mittel) in NRW liegt. Dieses lag beispielsweise im Jahre 2005 bei 1.229 Euro, die »Armutsrisikoschwelle« ist somit für 2005 bei 615 Euro zu verorten. Einpersonenhaushalte mit niedrigerem Haushaltsnettoeinkommen leben entsprechend in »relativer Armut oder Einkommensarmut«. Für Mehrpersonenhaushalte ist der Wert, 615 Euro, mit dem Bedarfsgewicht des Haushaltes (also der Summe der einzelnen personenbezogenen Bedarfsgewichte) zu multiplizieren. Für Paare ohne Kinder ergibt sich z.B. als Haushaltsbedarfsgewicht 1,7. Mit einem

Haushaltsnettoeinkommen unter 1.046 Euro gelten die Mitglieder dieses Haushaltes als einkommensarm. Paare mit drei Kindern jünger als 14 Jahre kommen auf ein Haushaltsbedarfsgewicht von 3,2 und sind einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen niedriger als 1.968 Euro ist. Alleinerziehende mit zwei Kindern unter 14 Jahren (Haushaltsbedarfsgewicht: 2,0) sind ebenfalls einkommensarm, wenn sie unter 1.230 Euro mit ihrem Haushaltsnettoeinkommen liegen (sämtliche Beispiele aus »Sozialbericht NRW 2007«).

Die Berechnung von Nettoäquivalenzeinkommen nach neuer bzw. alter OECD-Skala markiert nicht den einzigen Unterschied in der Armutsberichterstattung von Bund und Land: Die Armutsrisikoquote ist »definiert als Anteil der Personen in Haushalten, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des Mittelwertes (Median) aller Personen beträgt. Damit ist die mittlere Einkommenssituation die Referenzgröße. Dem Risiko der Einkommensarmut unterliegt, wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum Mittelwert der Gesellschaft hat.« (zitiert aus »Lebenslagen in Deutschland«, 2008). Das Statistische Bundesamt berechnet auf diesem Wege jährliche Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern, den »Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.« (aus der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 18.05.2009).

Für die Einschätzung problematischer Einkommensverhältnisse im Kreis Unna sollen entsprechend diese unterschiedlich festgelegten Grenzen für »Armutsgefährdungspotentiale« und die darauf basierenden Erkenntnisse genutzt und nach Möglichkeit auf die örtliche Lage im Kreis Unna angewendet werden. Plausible Schätzwerte für Einkommensarmut und relative Armut können so ermittelt werden.

Unter Hinweis auf vorliegende und anerkannte ausführliche wie vielfältige Untersuchungen zur Auswirkung von solcher »relativer Armut« sei hiermit explizit angemerkt: Einkommensarmut hat unstrittig erhebliche negative Konsequenzen, auch in reichen Nationalstaaten! Sie wirkt sich klar negativ auf die Gesundheit aus, verschlechtert deutlich die Chancen auf Bildung und in der Folge auf gute Positionen im Arbeitsmarkt, und sie belastet massiv die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Lebenslagen, also auch in den Bereichen Wohnen, Konsum, Kultur, Freizeit. Wenngleich Einkommensarmut »meistens kein permanenter Zustand« ist (lt. Armutsbericht der Bundesregierung 2008), so muss ihr doch häufiger eine lange Folgewirkungsdauer attestiert werden, mit sozialisationsbelastenden Auswirkungen. Relative Armut verursacht erhebliche finanzielle Folgekosten – im Gesundheitswesen, im Bereich Bildung/Qualifizierung/Arbeitsmarkt, bei der Sicherheit im Gemeinwesen. Letztlich gefährden problematische Einkommensverhältnisse den sozialen Frieden – für 100% der Bevölkerung!

3.2 Armutsrisikoquoten in Deutschland und NRW

Nach Berechnungen für den NRW-Sozialbericht 2007 lag in 2005 das monatliche durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen bei 1.229 Euro. Die Armutsrisikoschwelle lag bei 615 Euro.

Für das Jahr **2005** wurde für **NRW** ermittelt: **14,3% der Bevölkerung fallen unter die Armutsrisikoquote**. Die im März 2009 und im September zur Verfügung gestellten aktualisierten Daten zur Sozialberichterstattung NRW zeigen für das Jahr **2007** eine leichte Verbesserung für ganz **NRW**, mit **14,1% Armutsrisikoquote**, und für **2008** sind es **13,9%**.

Die Berechnungen für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2008) ergaben folgendes Ergebnis für das Untersuchungsjahr 2005:

Die Armutsrisikoquote liegt im Jahre 2005 bei 13% der gesamtdeutschen Bevölkerung.

Ohne Sozialtransfers wie Arbeitslosenunterstützung, Sozialgeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Erziehungsgeld, Elterngeld, BaFöG, lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Leistungen für Asylbewerber läge die **gesamtdutsche Armutsrisikoquote bei 26%!**

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Alters- und Hinterbliebenenleistungen läge die deutsche Armutsrisikoquote sogar bei über 40%!

Steuerliche Förderungen unterschiedlichster Art sind hierbei nicht eingerechnet. Deutlich genug wird auch so, dass Deutschland ein Sozialstaat ist – und dass solche staatlichen, solidarischen Transferzahlungen aus dem Steueraufkommen und den Sozialkassen für sehr große Bevölkerungsanteile dringend erforderlich sind, um Armut und die erwähnten negativen Folgen zu vermeiden.

Der im Juli 2009 vorgelegte »Sozialbericht 2009« der Bundesregierung weist für das Jahr 2008 Sozialleistungen in Höhe von rund 721 Milliarden Euro aus. Für 2009 wird eine Sozialleistungsquote von 32% geschätzt.

Wie das Statistische Bundesamt im Mai 2009 mitteilte, liegt die **Armutsgefährdungsquote** für das Jahr **2007** bei **14,3% für ganz Deutschland. Dies ist in zwei Jahren ein Zuwachs um plus 1,3% !**

Für NRW berechnete das Statistische Bundesamt eine Armutsquote von 14,6% für 2007. Demnach wären 0,5 % mehr als nach NRW-Berechnung einkommensarm.

3.3 Einkommen, Armutsquoten und Betroffene im Kreis Unna

3.3.1 Daten zum Einkommen und Armutsquoten

Untersuchungen im Rahmen des Sozialberichtes 2007 des Landes NRW ergaben für das Jahr 2005: **Der Kreis Unna und die Stadt Hamm erreichen im Jahre 2005 weniger als 95% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung im Verhältnis zum NRW-Durchschnitt (= 100%).**

Lt. IT.NRW erreichte der Kreis Unna im Jahre 2006 ein verfügbares Einkommen pro Einwohner von: 17.628 Euro jährlich. Der NRW-Durchschnitt lag bei 19.104 Euro. Dies sind bezogen auf das reale Pro-Kopf-Nettoeinkommen somit **92,3%** im Verhältnis zum NRW-Durchschnitt (= 100%).

Die monatlichen Summen: Im Kreis Unna pro Einwohner: 1.469 Euro. In NRW sind es 1.592 Euro.

Das entspricht **2006 dem Rang 26 der 31 Kreise in NRW.**

Am 06. Juli 2009 teilte IT.NRW mit, dass das **verfügbare Einkommen je Einwohner in NRW** im Jahre **2007** bei **19.290 Euro** jährlich gelegen hat.

Für den **Kreis Unna** wurden **17.839 Euro/a** ermittelt, **92,5%** im Verhältnis zum NRW-Durchschnitt (= 100%).

Das entspricht **2007 dem Rang 25 der 31 Kreise in NRW**, eine Verbesserung um eine Position.

Im Jahre **2007** verfügten (lt. IT.NRW) **rund 78.000 Personen** im Kreis Unna über ein **monatliches Nettoeinkommen von unter 700 Euro**. Dies entsprach **18,5% der Bevölkerung** insgesamt.

Rund 30.000 dieser Menschen waren **Erwerbstätige**. Demnach verfügten **von den** insgesamt rund 166.000 **Erwerbstätigen** in **2007** im Kreis Unna **18,1%** über **weniger als 700 Euro /m netto**.

Sollten die o.a. 78.000 Personen alleine leben in Privathaushalten/Einpersonenhaushalten, so wären sie als einkommensarm oder unter Armutsrisiko stehend zu charakterisieren.

Die **Auswertungen für die Privathaushalte** insgesamt ergaben folgendes Bild für **2007** im Kreis Unna:

Über ein monatliches Nettoeinkommen von 900 Euro bis 1.100 Euro (niedrigere Angaben waren nicht vorhanden bzw. aufgrund zu kleiner Einheiten nicht auswertbar: 30.000 Haushalte werden aber ohne Angabe bzw. ohne Einkommen ausgewiesen!) verfügten etwa 12.000 Privathaushalte, was etwa 6,2% sämtlicher Privathaushalte (rund 193.000) entspricht.

Über ein monatliches Nettoeinkommen von 1.100 Euro bis 1.500 Euro verfügten in 2007 im Kreis Unna rund 29.000 Privathaushalte (etwa 15% sämtlicher Haushalte).

Dies bedeutet:

Etwa 42.000 Privathaushalte (= 21,8%) verfügten in 2007 im Kreis Unna lediglich über ein monatliches Nettoeinkommen von 900 Euro bis 1.500 Euro. Hinzu kommen 30.000 Haushalte ohne Einkommen oder Angaben im Mikrozensus (s.u.).

Dies ist wohlgermerkt **reales Nettoeinkommen** – und noch kein nach Haushaltsmitgliedern gewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen, das den Bedarf eines Haushaltes hinsichtlich Personenzahl und individuellem Bedarf berücksichtigt!

Für **2005** war das **bedarfsgewichtete durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen in NRW** in Höhe von **1.229 Euro** errechnet worden.

Diese Zahlen weisen bereits darauf hin, dass für 2007 auf jeden Fall Personen und Haushalte in hoher fünfstelliger Anzahl als armutsgefährdet einzustufen sind.

Im NRW-Sozialbericht 2007 sind regionale Armutsrisikoquoten für 2005 berechnet worden:

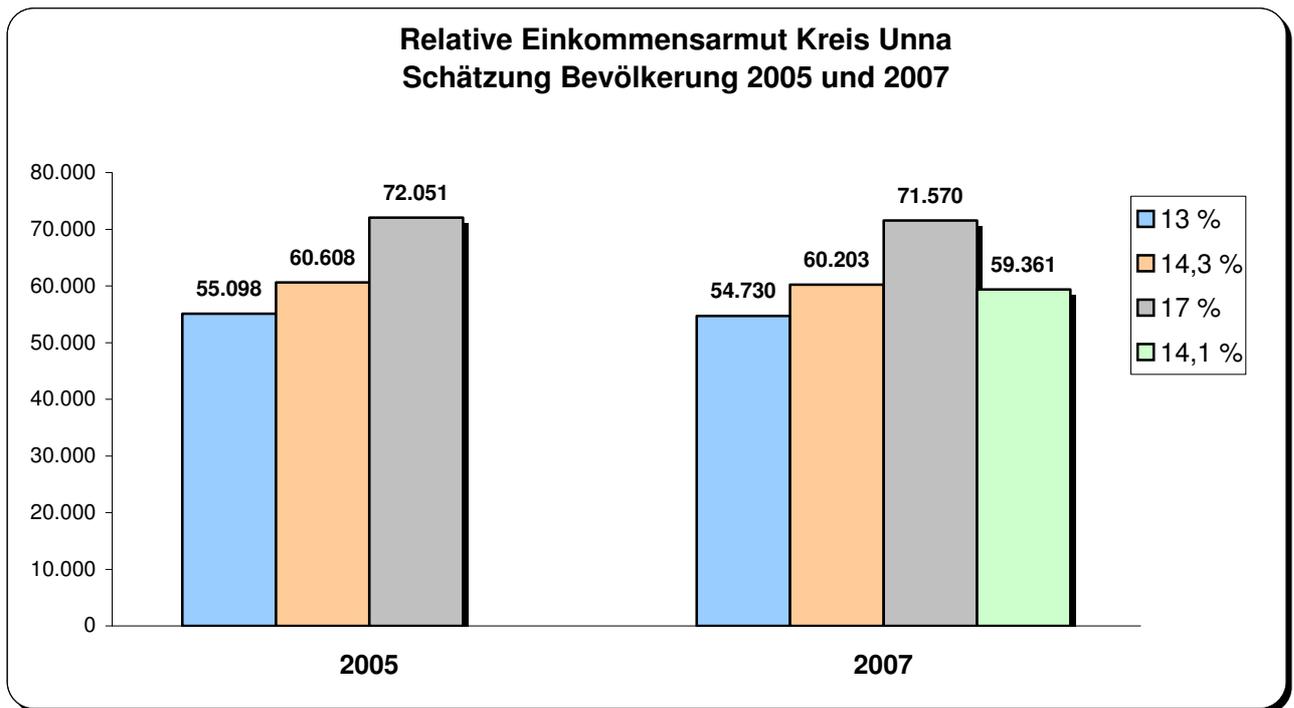
Der Kreis Unna und Hamm verzeichnen mit 14,3% bis 17% eine höhere Armutsrisikoquote als der NRW-Durchschnitt, der bei 14,3 % lag.

Diese Quote entspricht dem Niveau der Kernzone des Ruhrgebietes.

Mehr als 17% Armutsrisikoquote verzeichnen:

Dortmund, Gelsenkirchen, Duisburg, Wuppertal, Köln, Bielefeld, Aachen mit Kreis Aachen.

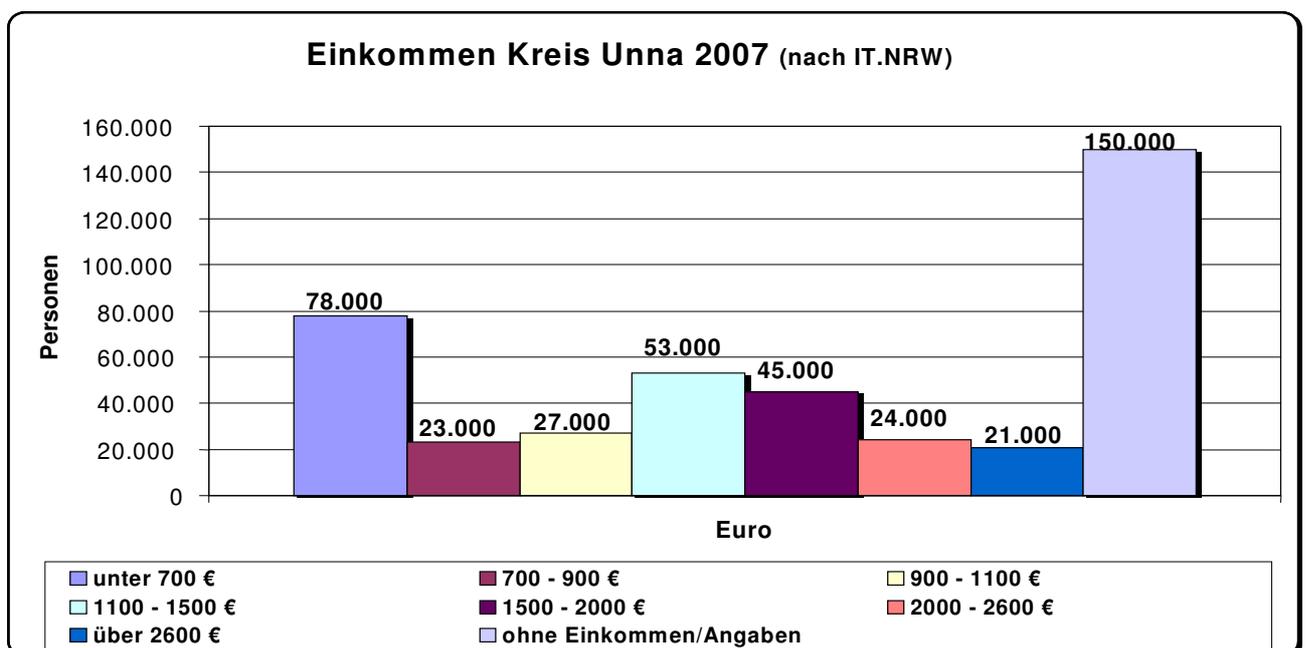
Auf den folgenden Seiten sollen die o.a. unterschiedlichen Quoten für relative Armut auf die Bevölkerungsangaben im Kreis Unna übertragen werden, um eine Schätzung zu den quantitativen Größenordnungen zu ermöglichen:



Für das Jahr **2005** ergeben sich bei Nutzung der für Gesamtdeutschland ermittelten Quote (= 13%) und der für den Kreis Unna ermittelten Quoten (14,3% – 17%) die o.a. Zahlen für die potentiell von Armut betroffenen Personen – also demnach **maximal 72.051 Personen** (Ausgangswert: 423.830).

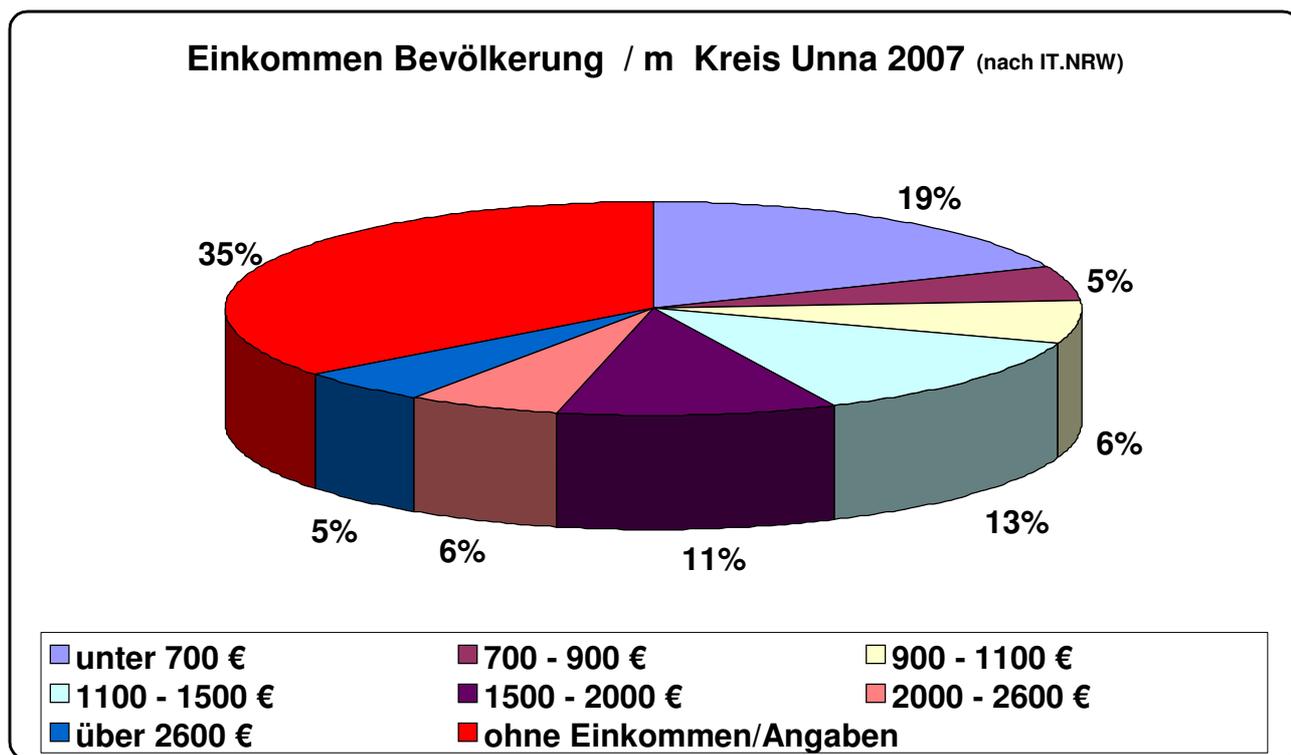
Für das Jahr 2007 wurden zwecks Darstellungsübersicht diese Quoten übernommen und zusätzlich nur die neue, NRW-Quote eingezogen. So wären dann **2007 maximal 71.510 Personen** als **relativ arm** zu bewerten (Ausgangswert: 421.622, die Bevölkerungszahl sinkt bekanntlich aus demografischen Gründen).

Auf der Basis der Mikrozensus-Haushaltsbefragungen war es möglich, im März 2009 eine Sonderauswertung für den Kreis Unna zur Einkommensverteilung von IT.NRW zu erhalten:



Etwa 150.000 Personen verfügten lt. Mikrozensus über gar kein eigenes Einkommen (bzw. gaben keine verwertbaren Angaben). Weitere 78.000 Personen gaben ein niedriges Einkommen unter 700 Euro monatlich an. Weitere 50.000 Personen verfügten lt. Selbstaussage bis maximal 1.100 Euro. Allerdings gibt es auch hohe Einkommen: Immerhin 21.000 Personen verfügen über mehr als 2.600 Euro Nettoeinkommen.

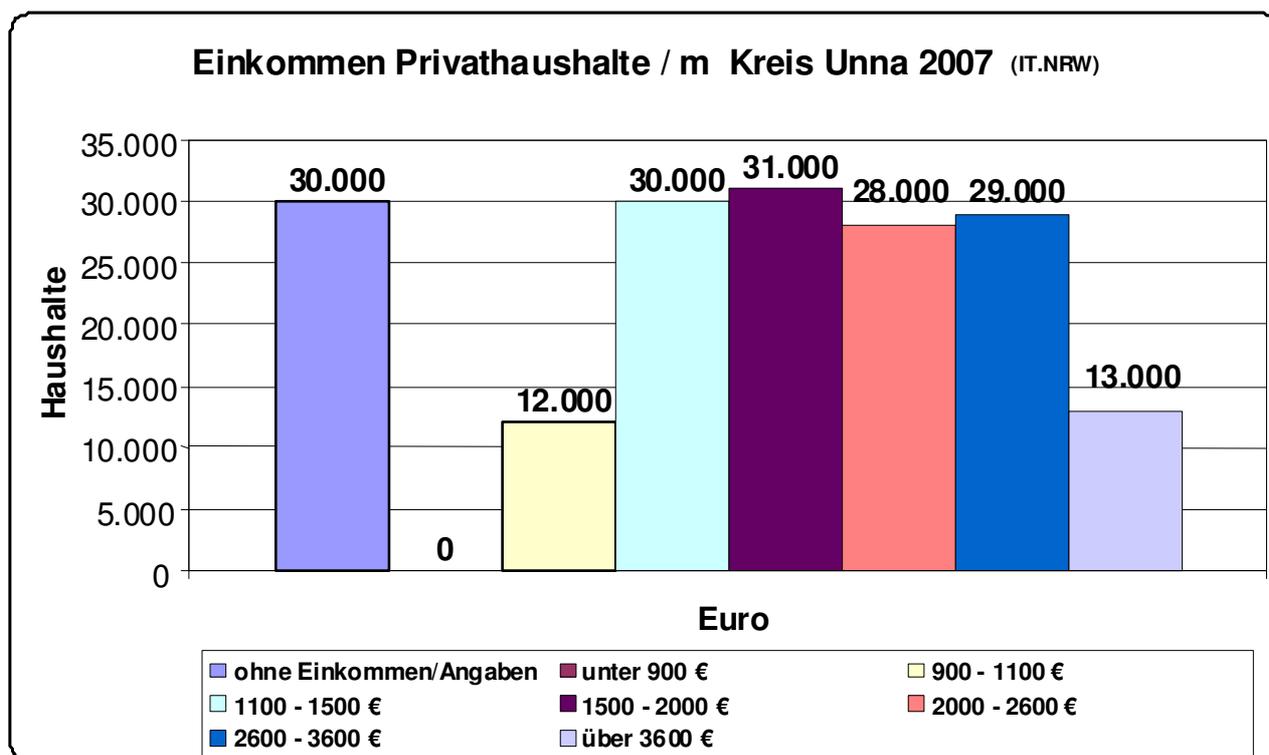
Bezogen auf die Bevölkerung im Kreis Unna in 2007 sieht die Einkommensverteilung wie folgt aus:



54% der Bevölkerung verfügen über kein eigenes Einkommen oder nur über ein sehr geringes Einkommen von unter 700 Euro netto monatlich. 5% der Bevölkerung verfügen über ein monatliches Nettoeinkommen der höchsten Einstufung: Mehr als 2.600 Euro.

Diese Angaben korrespondieren natürlich mit den o.a. Ergebnissen zur Höhe des Nettoeinkommens pro Person in NRW und den Kreisen, kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten. Über gar kein Einkommen verfügen beispielsweise Kinder, Jugendliche (ohne »Job« oder Ausbildungsplatz) und nicht berufstätige Ehepartner. Umgekehrt ist zu bedenken, dass ein Alleinverdiener mit 2.600 Euro Nettoverdienst möglicherweise in einem Haushalt lebt mit nicht-berufstätiger Ehefrau und einem Kind unter 14 Jahren, so dass sich nach neuer OECD-Äquivalenzskala ein Bedarfsgewicht von 1,8 ergibt. Das Nettoäquivalenzeinkommen für diese kleine Familie läge also bei 1.444 Euro – wenn jetzt nicht richtigerweise soziale Transferleistungen und Vergünstigungen für Eltern (Kindergeld usf.) zum Tragen kämen!

Das Nettoeinkommen pro Haushalt, von dem möglicherweise mehrere Personen im Haushalt leben müssen und das sämtliche einzelnen Nettoeinkommen (im Haushalt) erfasst, ist also eine wesentlich relevantere Größe für die Beurteilung von Armut im hier verstandenen Sinne. Nachfolgend eine Auswertung auf der Basis der IT.NRW-2007-Daten für den Kreis Unna, Auswertung der Mikrozensus-Haushaltsbefragung:



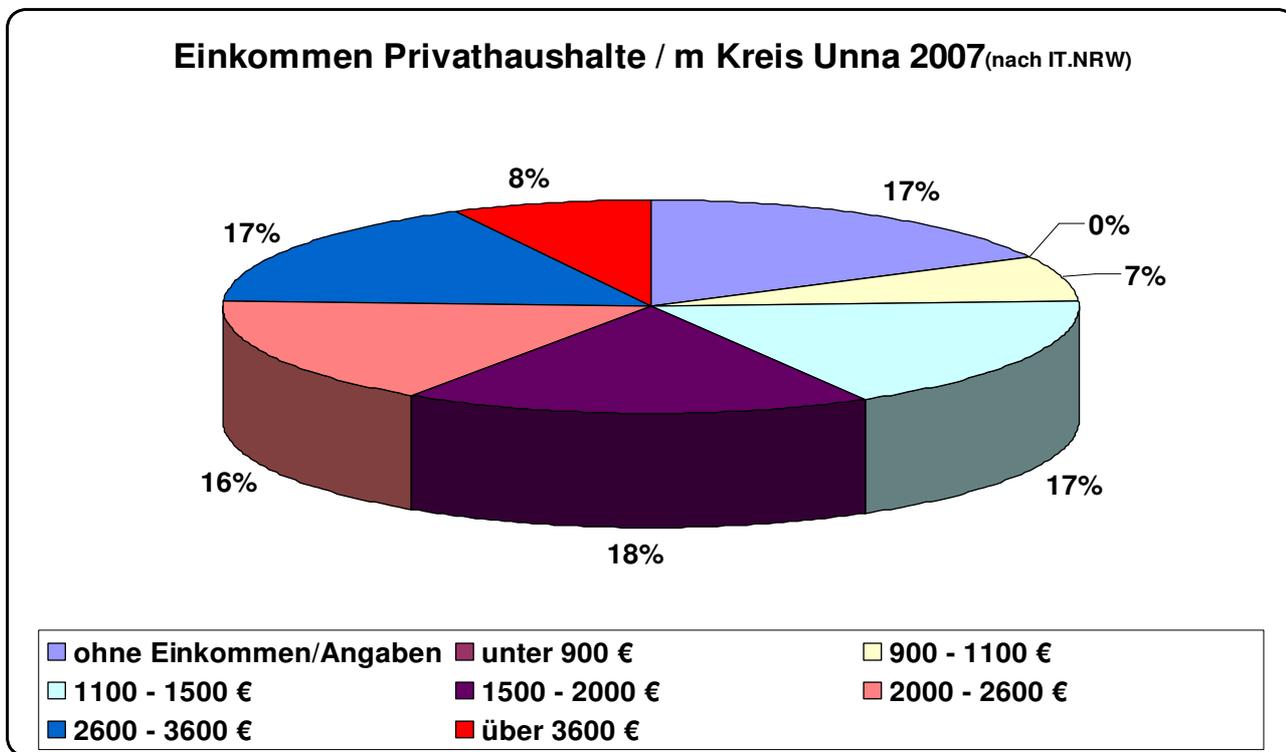
Die Datentiefe lässt die Aufstellung eines durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens für den Kreis Unna nicht zu. Es bleibt allerdings die Möglichkeit, vergleichend auf das bekannte **durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen für NRW (aus 2005)** zu **verweisen: 1.229 Euro**. Für 2007 wird es angesichts leicht gestiegener Pro-Kopf-Einkommen (s.o.) etwas höher liegen. Weil wir nun beispielsweise nicht wissen, wie viele Personen in den obigen Haushaltseinkommensklassen leben (jeweils vom Einpersonenhaushalt bis ...), müssen auch Vergleiche zwischen realen Haushaltsnettoeinkommen und dem bereits bedarfsgewichteten und dadurch niedrigeren Nettoäquivalenzeinkommen sehr vorsichtig erfolgen. Allerdings: Immer dann, wenn ein Haushalt einer der obigen Einkommensrubriken zugeordnet wird, muss generell ab einer Personenzahl von 2 Personen dank Bedarfsgewichtung mit niedrigerem Nettoäquivalenzeinkommen gerechnet werden.

Von den hier berechneten rund 193.000 Privathaushalten sind 64.000 Einpersonenhaushalte (33,2%). Als durchschnittliche Haushaltsgröße wurden 2,18 Personen berechnet (alles n. IT.NRW, 23.03.2009) .

42.000 Haushalte = 21,8% liegen mit ihrem realen Nettoeinkommen ohne Bedarfsgewichtung bereits unter dem durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen für NRW im Kreis Unna in 2007. Mitgerechnet wurden hier die unklaren 30.000 Haushalte – ohne Angaben/ohne Einkommen. **72.000 Haushalte sind es, oder entsprechend 37,3%, wenn man zwecks Veranschaulichung der quantitativen Dimensionen die Einkommensklasse mit 1.100 bis 1.500 Euro hinzurechnet.** Eine sehr hohe Zahl an Haushalten im Kreis Unna dürfte also unter dem durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen liegen! Immerhin sind im Kreis Unna auch 13.000 reiche Haushalte festzustellen, mit einem monatlichen Nettoeinkommen von mehr als 3.600 Euro.

Nun ist in NRW die Armutsgrenze bei 615 Euro für 2005 ermittelt worden, und sie wird etwas höher für 2007 anzulegen sein. **Mit Bedarfsgewichtung berechnet würden immer noch Haushalte in fünfstelliger Zahl im Kreis Unna als »armutsgefährdet« sowie unter die Rubrik »einkommensarm« eingeordnet werden können.**

Genau ist es nicht zu sagen – es sei hier aber an die quantitative Berechnung mit den unterschiedlichen Armutsquoten erinnert, die maximal rund 71.000 Personen für das Kreisgebiet in 2007 plausibel vermuten lassen. Nachfolgend noch die prozentuale Verteilung der Einkommensklassen bezogen auf die Gesamtbevölkerung:



24% aller Privathaushalte im Kreis Unna haben Netto-Einkommen bis maximal 1.100 Euro (hier incl. derjenigen ohne Einkommen und ohne erfassbare Angaben).

31% sind es, die maximal bis zu 1.500 Euro verzeichnen.

49% aller Haushalte sind der Rubrik bis maximal 2.000 Euro zuzuordnen.

8% sämtlicher Haushalte stellen die reichsten Haushalte mit dem Nettoeinkommen über 3.600 Euro / m.

3.3.2 Risiko »relative Armut«: Betroffene nach sozialstrukturellen Merkmalen

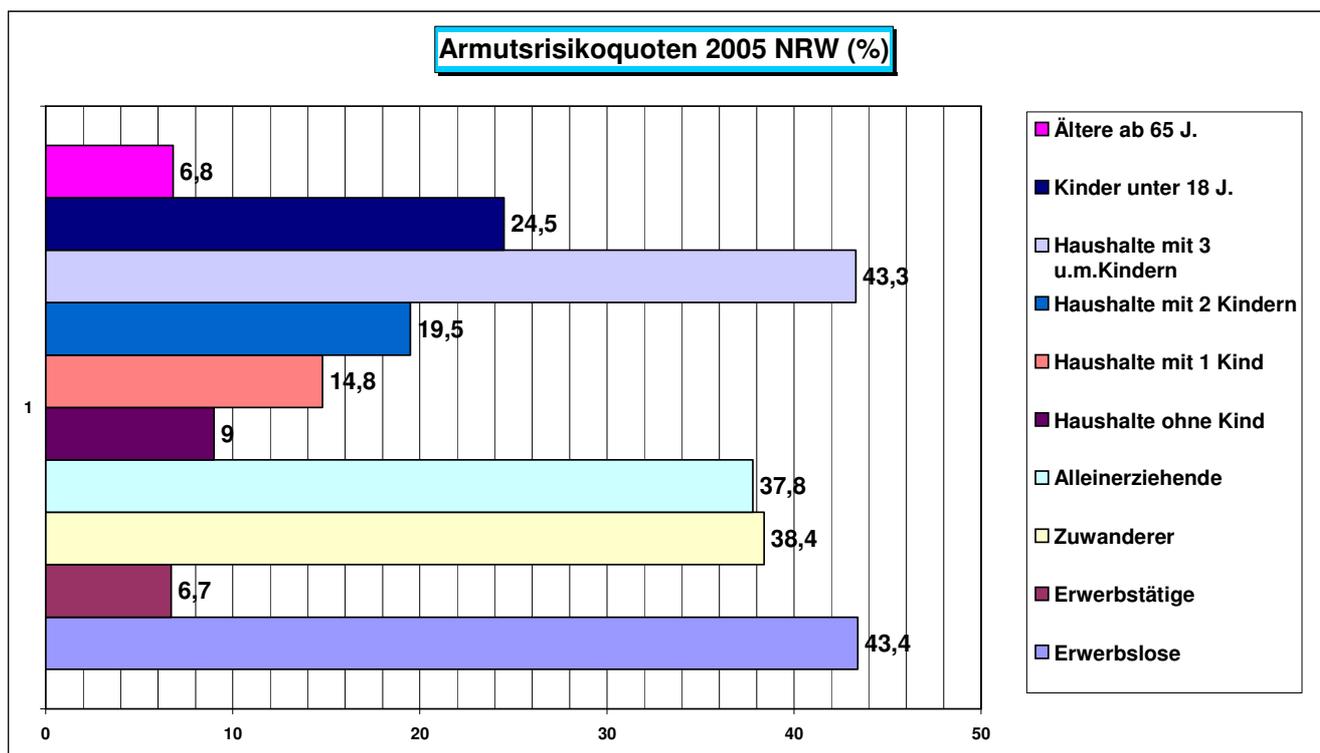
Der Armuts- und Reichtumsbericht NRW aus 2007 (mit Daten für 2005) und die Fortschreibungen des NRW-Sozialberichtes im Internet plus publizierte »Kurzanalyse« aus Dezember 2008 (mit Daten für 2007) liefern für NRW **Armutsrisikoquoten nach sozialstrukturellen Merkmalen**, die unter Verwendung der Bevölkerungsdaten (nach IT.NRW für 2007, Mikrozensusauswertungen, und eigene Berechnungen) grobe, aber nicht unrealistische **Schätzungen für den Kreis Unna** ermöglichen. **An dieser Stelle muss daran erinnert werden, dass der Kreis Unna eine bis zu 2,7%-Punkte höhere Armutsquote im hier verwendeten Sinne als ganz NRW verbucht. Die ermittelten Betroffenzahlen dürften durchaus als Mindestwertorientierung gelten.**

Nachfolgend eine konzentrierte Auswahl; um die geschätzte Zahl der von relativer Armut betroffenen Menschen im Kreis Unna etwas »deutlicher« zu machen:

	<u>Armutsrisikoquote und Betroffene: 2005</u>		<u>A. und B. 2007</u>	
Erwerbslose (19.000)	43,4%	8.246	47,4%	9.006
Erwerbstätige (166.000)	6,7%	11.122	6,9%	11.454
Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (41.000)	38,4%	15.744	37,3%	15.239
Alleinerziehend mit Kind(ern) (13.000)	37,8%	4.914	40,5%	5.265
Haushalte ohne Kind (138.000)	9%	12.420	(Paargemeinschaften) 6,4%	8.832
Haushalte mit 1 Kind (unter 18 J.) (25.000)	14,8%	3.700	18,8%	4.700
Haushalte mit 2 Kindern (23.000)	19,5%	4.485		
Haushalte mit 3 u.m. Kindern (7.000)	43,3%	3.031		
Kinder unter 18 J. (76.202)	24,5%	18.670		
Kinder unter 16 J. (EWO 31.12.2007: 65.713)			24,4%	16.034
16 – unter 25 Jahre (EWO 31.12.2007: 44.987)			21,5%	9.672
Ältere Menschen ab 65 Jahren (85.566)	6,8%	5.818	6,6%	5.647

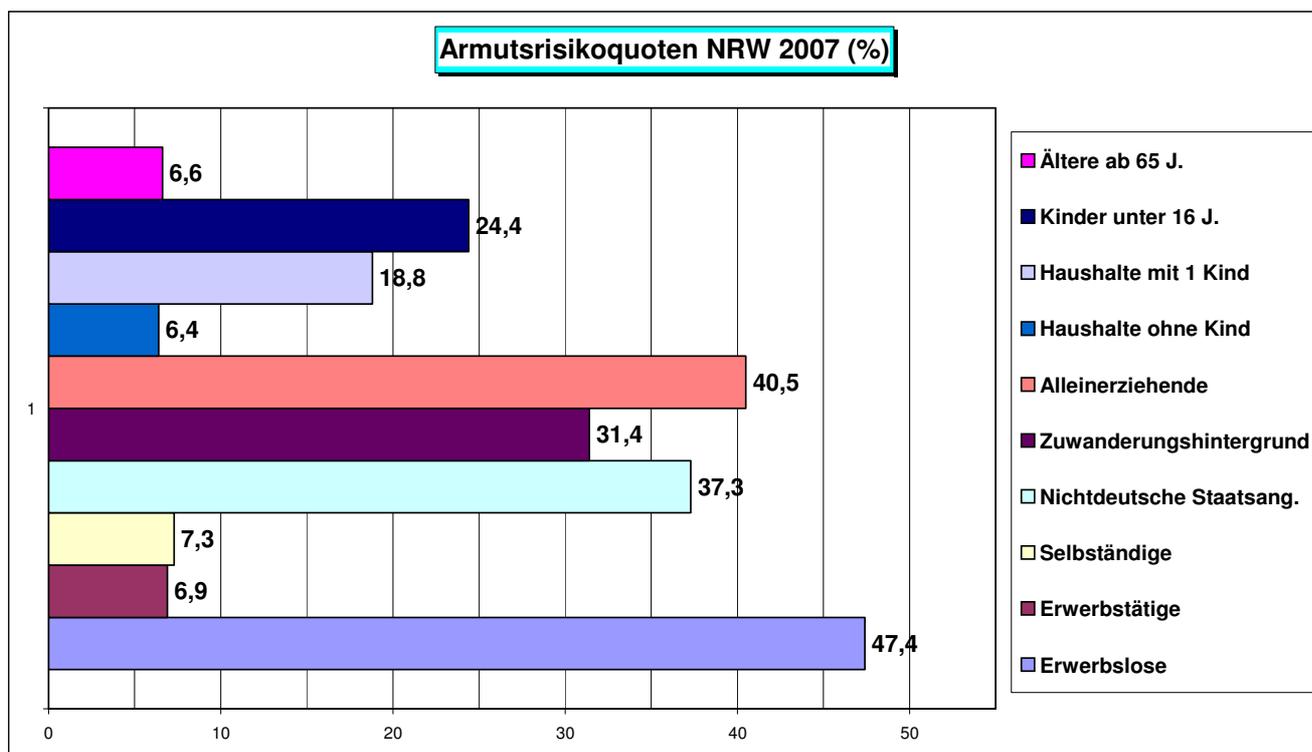
Die Risiken für Einkommensarmut sind deutlich erkennbar sehr unterschiedlich. Betrachten wir die Armutsrisikoquoten für 2005, so haben wir sozusagen zwei Gruppen als »Spitzenreiter«: Mit 43,4% die Erwerbslosen/Arbeitslosen – was nicht wirklich verwundern sollte und zu verstärkten Bemühungen auf dem Arbeitsmarkt, aber auch in der Bildungspolitik führen muss –, und mit 43,3% die Haushalte mit 3 und mehr Kindern, die trotz diverser (und offenbar unzureichenden) Transferleistungen traurigerweise diesen hohen Rang erreichen. Mit 38,4% folgen die nichtdeutschen Staatsangehörigen (die Quote für die Personen mit Migrationshintergrund generell sind auch nur geringfügig niedriger) – die Integrationsbemühungen müssen folglich auf kontinuierlich hohem Niveau weiter verlaufen! Alleinerziehende mit Kind oder Kindern verzeichnen ein kaum minder hohes Armutsrisiko von 37,8%. Entsprechend sind Alleinerziehende deutlich stärker als bislang zu unterstützen! Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kommentiert am 03. April 2009 in einer Pressemitteilung: »Fast ein Fünftel aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland sind Ein-Eltern-Familien. Von diesen beziehen rund 42% Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. In der großen Mehrzahl sind dies Mütter, die leistungsfähig und –bereit sind. Dennoch ist es besonders für Alleinerziehende schwer, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.«

Arbeitslosigkeit, Migrationshintergrund und Kinder sind – allerdings komplexe – Gründe für die höchsten Armutsrisiken in NRW wie im Kreis Unna. Das Risiko, mit Kind oder Kindern im Haushalt einkommensarm zu werden, steigt mit jedem weiteren Kind deutlich an, ganz besonders stark beim dritten Kind. **Etwa jedes vierte Kind unter 18 war 2005 armutsgefährdet! Dies galt 2007 bereits fast schon für jedes 4. Kind unter 16 Jahren!** Die am 01.09.2009 veröffentlichte OECD-Studie sieht Deutschland schon als Schlusslicht der Industrienationen, weil jedes 6. Kind in relativer Armut lebt (s.o.).



Ältere Menschen ab 65 Jahren hingegen haben ein ähnlich geringes Armutsrisiko in 2005 und 2007 wie die Erwerbstätigen. Doch sind dies angesichts der vielen Menschen in der Gruppe trotzdem tausende betroffene Menschen, die in problematischen Einkommensverhältnissen leben! **Bei immerhin 11.122 Personen ist das vorhandene Erwerbseinkommen offenbar zu niedrig.** Ist die Entlohnung zu gering, so dass die Betroffenen möglicherweise noch eine Zusatzarbeit suchen müssen? Sind es Arbeitsplätze für Ungelernte, Aushilfsjobs, nur stundenweise Tätigkeiten? Scheitert eine höhere Entlohnung an der familiären Unmöglichkeit, die Arbeitszeit aufzustocken, oder an fehlender Qualifizierung? Alles Aspekte, die zutreffen können.

Und nahezu 6.000 Seniorinnen und Senioren sind mit Altersarmut konfrontiert, 6,6% aller 65jährigen und älteren Menschen (2007). Sie haben i.d.R. auch aufgrund von nachlassenden Kräften und zunehmendem Risiko von Hilfebedürftigkeit, Pflegebedarf und Krankheiten weniger und schwieriger realisierbare Chancen, selber auch nur zu versuchen, etwas an ihrer Situation zu ändern! Angesichts vieler Jahre mit hoher Arbeitslosigkeit und diskontinuierlichen Erwerbsbiografien ist zukünftig ein stetiger Anstieg der Einkommensarmut im Alter zu erwarten – weil die Altersruhegelder in zunehmendem Maße bei den Betroffenen nicht ausreichen, ein Leben oberhalb der relativen Armutsgrenze zu ermöglichen. Eine Grundsicherung im Alter oberhalb der Einkommensarmutsgrenze sollte sichergestellt werden.



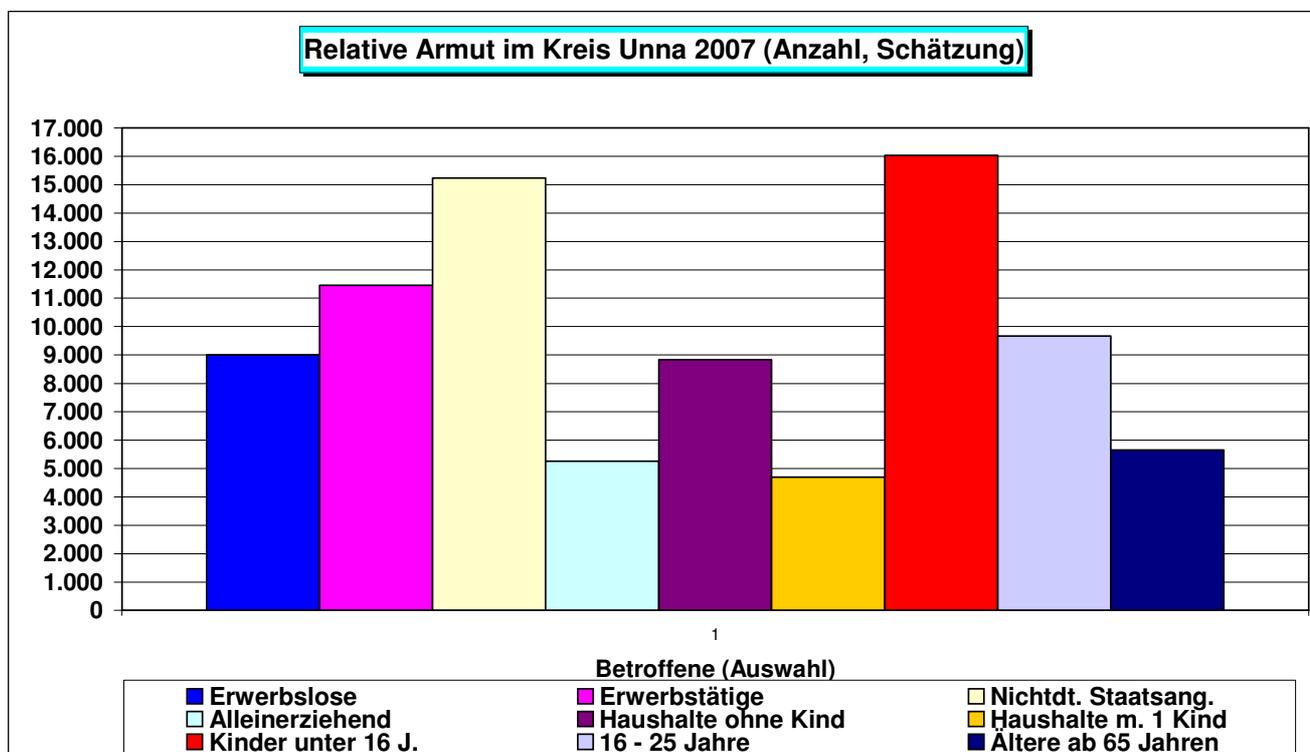
Die Entwicklung in den zwei Jahren von 2005 zu 2007 verzeichnet einige Auffälligkeiten: **Zunächst ist der Anstieg der Armutsrisikoquote bei den Erwerbslosen von 43,4% auf 47,4% augenfällig.** Hierzu notiert die Sozialberichterstattung NRW (Kurzanalyse aus 12/08): » Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Langzeiterwerbslosen an den Erwerbslosen gestiegen ist (von 34,5% in 2005 auf 40,4% in 2007).«

Alleinerziehende mit Kind oder Kindern leben des weiteren in 2007 in noch höherem Armutsrisiko: Die Quote ist in zwei Jahren noch um 2,7 Prozentpunkte gestiegen, auf 40,5%. Auch Haushalte mit einem Kind (unter 18 Jahren) verzeichnen leider eine höhere Armutsrisikoquote: Sie stieg um ganze 4% auf 18,8%.

Das Armutsrisiko ist für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte dagegen leicht gesunken, ebenso für ältere Menschen ab 65 Jahren. Für die abhängig Erwerbstätigen ist es jedoch leicht gestiegen, auf 6,9% . Das ist übrigens ein geringeres Armutsrisiko, als es die Selbständigen und ihre mithelfenden Familienangehörigen tragen, die eine Quote von 7,3% erreichen. **Kinder haben auch in 2007 selber noch ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko, und sie tragen noch immer ganz erheblich zum Anstieg des Armutsrisikos in den Familien/Haushalten bei** – ein deutlicher Hinweis auf notwendige Verbesserungen am Arbeitsmarkt, im Bildungssektor und auf eine konsequente und konzertierte Ausweitung familienpolitischer Bemühungen und Hilfen!

Mit den genannten Prozentzahlen und den Zahlen überhaupt werden die von Einkommensarmut betroffenen Menschen und unter hohem Armutsrisiko lebenden Personengruppen und Haushalte symbolisiert. Keineswegs sollen die realen und im Lebensalltag sehr konkreten Einzelschicksale und ganz individuellen Problemlagen wie denkbaren Lösungsansätze dadurch etwa vergessen werden! Niedrigere Armutsrisikoquoten suggerieren schnell den Gedanken, dass es sich quasi um vergleichsweise geringere Probleme handelt. Doch nicht einmal jeder Erwerbslose muss schließlich automatisch etwa den relativ Armen zugerechnet werden – dass Armutsrisiko ist jedoch äußerst hoch und nähert sich sogar der 50%-Marke. Im übrigen kommen Schätzungen und Überlegungen, mit wie vielen konkret betroffenen Menschen oder Haushalten denn nun zu rechnen sei, nicht umhin, wahrzunehmen, dass eine nur gering betroffene Gruppe aufgrund ihrer hohen Grundgesamtheit quantitativ viel relevanter auftreten kann – wie dies bei den rund 166.000 Erwerbstätigen beispielsweise der Fall ist.

Die nachfolgende Grafik soll also mithelfen, die wahrscheinlich bis zu knapp 72.000 einzelnen Menschen, die mit problematischen Einkommensverhältnissen und hohen Armutsrisikoquoten bei uns konfrontiert werden, etwas sichtbarer zu machen.



Mit dem nachfolgenden Kapitel soll eine Übersicht geschaffen werden zu den verschiedenen Empfängern der unterschiedlichsten sozialen Transferleistungen, die als armutsrelevant betrachtet werden können. Wie im ersten Kapitel ausgeführt soll das entsprechende Datentableau erstmals möglichst konzentriert und übersichtlich dargestellt werden, auch wenn nicht immer eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Daten möglich sein sollte (bei Unterschiedlichkeit der Erfassungszeitpunkte, Schwierigkeiten bei der Datenerhebung etc.). Dieser Sozialberichtsteil wird folglich noch absehbar stetig erweitert werden müssen. Ziel bleibt eine möglichst weniger aufwändige Fortschreibung, ähnlich vielleicht der fortlaufend aktualisierten »Kreisdaten« im Internet. Spezielle, tiefergehende Darstellungen und natürlich aktuelle Dateninformationen zum Arbeitsmarkt beispielsweise bleiben anderen Berichten vorbehalten.

4 Empfänger öffentlicher Transferzahlungen

4.1 Eckwerte zum Arbeitsmarkt und zu den Leistungsempfängern (Auswertung insbesondere nach Statistiken der Bundesagentur)

4.1.1 Beschäftigte und Arbeitslose

Lt. Mikrozensus sind für 2007 im Kreis Unna rund 166.000 Erwerbstätige registriert worden. Bei rund 421.000 als Bevölkerung erfassten Bürgerinnen und Bürgern entspricht dies – ins Verhältnis gesetzt – einer Quote von 39,4%. Orientiert an den Personen im Alter von 15 Jahren – 64 Jahren (hier: EWO 31.12.2007: 288.096 Personen) liegt die Quote bei etwa 57,6%. Die Erwerbsquote, die Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose, lt. Mikrozensus rund 166.000 plus rund 19.000 Personen) im prozentualen Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15 – 64 Jahren, liegt 2007 bei etwa 64,2%.

	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	
	NRW Jahresdurchschnitt 2007	Kreis Unna Jahresdurchschnitt 2007
Alle	5.705.905	101.793
Davon: Ausländer	440.798 (7,7%)	6.530 (6,4%)
Männer	3.242.678	57.242
Frauen	2.463.227	44.551

Nach obiger Statistik der BA sind allerdings nur etwa **61,3% der Erwerbstätigen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung**. Offenbar sind für den Kreis also in hohem Maße mit **38,7%** Erwerbstätigkeiten mit geringer Entlohnung unterhalb der Sozialversicherungspflicht festzustellen, mit geringer Stundenzahl, kurzfristigen Aushilfszeiten o.ä. An die vorangehenden Daten hinsichtlich des sehr geringen Nettoeinkommens pro Person im Kreis Unna sei erinnert. Höhere Einkommen und mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und natürlich mehr entsprechende Arbeitsplätze oberhalb des Niedriglohnssektors sind zweifellos vonnöten! **Lt. Newsletter »Sozialbericht-NRW-online« v. 16.09.09 hat in 2008 die Gesamtzahl der Beschäftigten zu 2007 um etwa 128.000 zugenommen, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aber um rund 195.000 abgenommen! Und die Reallöhne sind im 2. Quartal 2009 um 1,3% zu 2008 gesunken (IT.NRW v. 17.09.09).**

Aus den »Kreisdaten« vom 01.09. und 1.10. 2009 (im Internet eingestellte differenzierte Strukturdaten) geht hervor:

Zum 30.06.2008 wurden im Kreisgebiet immerhin 103.275 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze registriert, ein Plus von 1.482 Arbeitsplätzen. 1990 waren es allerdings noch 108.035 zum Stichtag.

Die **Arbeitslosenquoten** werden ab 2001 auf der Basis der abhängigen und unabhängigen zivilen Beschäftigten berechnet (Basis vorher nur die Erstgenannten).

Die in 2008 durch unseriöse Spekulationen ausgelöste Weltwirtschaftskrise hatte die hiesige Quote vom Tiefstand mit 8,9% im Dezember 2008 in 2009 wieder in die Höhe geführt.

Jeweils im Juli verzeichnete der Kreis Unna folgende Arbeitslosenquoten, bezogen auf beide Rechtskreise (Sozialgesetzbücher III und II): 2007 = 11,3%; 2008 = 10,3%; 2009 = 10,4%.

Im August 2009 ist die Quote jedoch stabil geblieben bei 10,4%.

Im September 2009 ging sie kreisweit sogar wieder auf 10,1% zurück, im Oktober sogar auf 9,9%!

Auch in NRW blieb die Quote im August 2009 beim Vormonatswert 9,2%, während sich die bundesweite Quote um 0,1%-Punkte von Juli auf August 2009 erhöhte mit 8,3%. Besserung im Oktober: NRW = 8,7 %, Bundesdurchschnitt = 7,7 % (Pressemedien nach BA-Angaben am 30.10.2009). Ab Mai 2009 werden allerdings die ca. 0,3% Arbeitslosen, die von privaten Vermittlern betreut werden, nicht mehr gezählt.

Nachfolgend werden die Arbeitslosenquoten und die absoluten Zahlen der Erwerbslosen nach soziodemographischen Merkmalen näher betrachtet:

Arbeitslose insgesamt: SGB III und SGB II				
Jahresdurchschnittszahlen				
	NRW		Kreis Unna	
	2008	2007	2008	2007
Arbeitslosenquoten				
Alle zivilen Erwerbspersonen	8,5%	9,5%	10,0%	11,1%
Abhängige zivile Erwerbspersonen	9,4%	10,6%	11,0%	12,2%
Männer	9,2%	10,3%	10,4%	11,4%
Frauen	9,6%	10,9%	11,7%	13,2%
unter 25 Jahren	7,4%	8,5%	9,4%	10,8%
unter 20 Jahren	4,9%	5,7%	7,1%	7,8%
Ausländer	22,5%	24,2%	28,4%	30,2%

Der Kreis Unna verzeichnet höhere Arbeitslosenquoten als im Landesdurchschnitt. Wie im Land ist aber auch im Kreisgebiet eine erhebliche Verbesserung von 2007 auf 2008 um mindestens einen Prozentpunkt auszumachen! Dieser deutlich positive Trend hält nachvollziehbar seit 2005 an, wo der Kreis noch Quoten von 14,5% (2005) und 14,0% (2006) erreichte (für die abhängigen zivilen Erwerbspersonen).

Die Arbeitslosigkeit bei den Frauen ging im Kreis noch um 0,5%-Punkte stärker zurück als die der Männer.

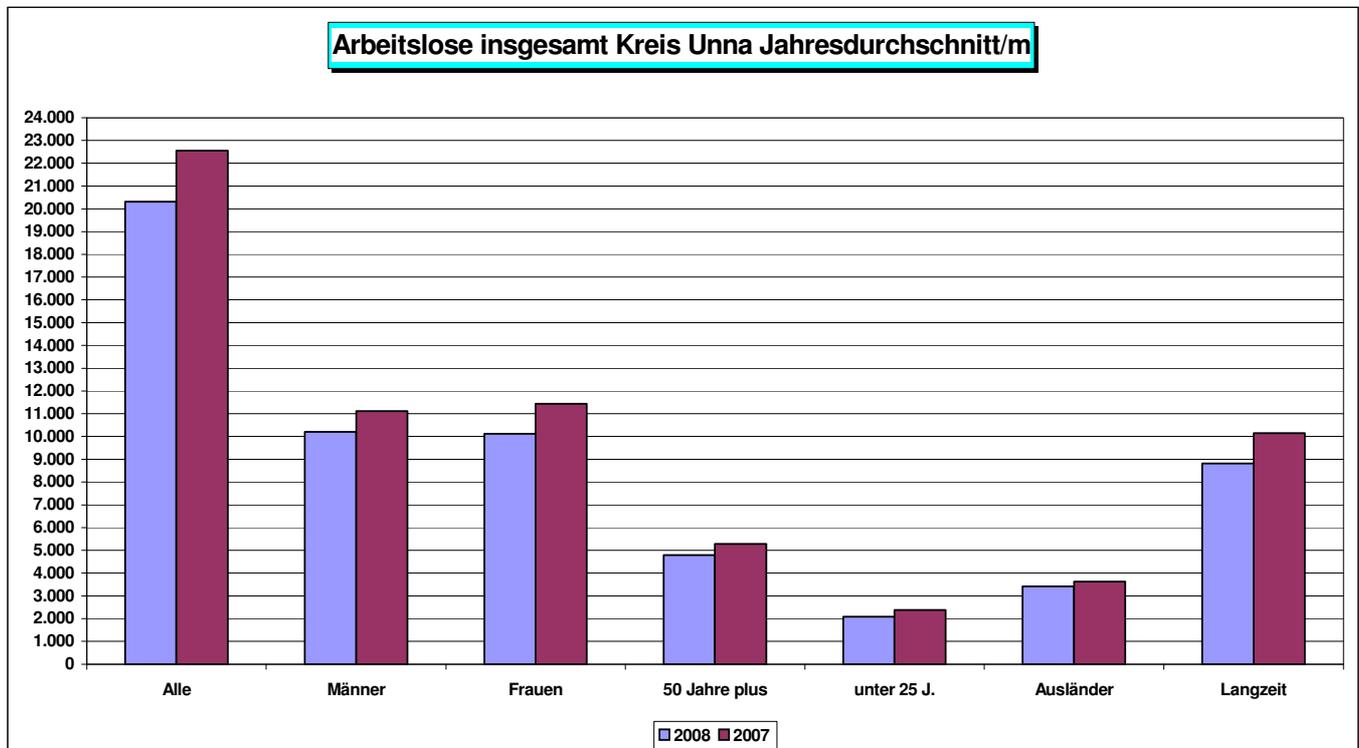
Die Jugendarbeitslosigkeit ist ebenfalls im Kreis höher als im Land, allerdings gehen die Quoten im vergleichbaren Verhältnis ebenfalls zurück, bei den unter 25jährigen ist die Entwicklung sogar deutlich kräftiger als im Landesdurchschnitt.

Erschreckend hoch ist der Anteil der erwerbslosen Personen mit Zuwanderungsgeschichte – im Kreis noch deutlich höher als im Land. **Ihr Anteil liegt lt. EWO 31.12.2008 bei nur 7,36% der Einwohner.** Immerhin trifft auch für diese Bevölkerungsgruppe die erwähnte positive Entwicklung zu. Im übrigen wird hier auch deutlich, wieso Zuwanderer ein deutlich höheres Armutsrisiko verzeichnen.

Arbeitslose insgesamt: SGB III und SGB II				
Jahresdurchschnittszahlen				
	NRW		Kreis Unna	
	2008	2007	2008	2007
Arbeitslose/Monatsende	759.564 Minus 11,2%	855.457	20.317 Minus 9,9%	22.554
Männer	390.652 Minus 10,7%	437.665	10.196 Minus 8,3%	11.115
Frauen	368.908 Minus 11,6%	417.253	10.121 Minus 11,5%	11.439
unter 25 Jahren	73.372 Minus 12,1%	83.463	2.089 Minus 12,2%	2.380
unter 20 Jahren	14.818 Minus 11,8%	16.802	474 Minus 8,6%	519
50 Jahre u.ä.	188.713 Minus 12,2%	214.928	4.791 Minus 9,3%	5.283
55 Jahre u.ä.	93.266 Minus 11,5%	105.353	2.221 Minus 4,6%	2.328
Ausländer	162.104 Minus 8,2%	176.617	3.420 Minus 5,8%	3.631
Schwerbehinderte	38.582 Minus 10,0%	42.879	1.661 Minus 11,0%	1.865
Langzeitarbeitslose (Mind. 12 Monate)	296.019 Minus 17,6%	359.188	8.809 Minus 13,1%	10.141
Anteil in %	39,0%		43,4%	

Die Zahl der Arbeitslosen insgesamt ging von 2007 auf 2008 sowohl im Land, als auch im Kreis Unna erfreulicherweise sehr deutlich zurück! Dieser Rückgang ist im Kreisgebiet um 1,3%-Punkte schwächer verlaufen. Lediglich die Arbeitslosigkeit bei den unter 25jährigen und diejenige der Schwerbehinderten ist im Kreis stärker rückläufig als im Land. Dies gilt aber nicht für die unter 20jährigen! Die Frauenarbeitslosigkeit verzeichnet im Kreis Unna einen deutlicheren Rückgang als die Männerarbeitslosigkeit, und dieser Unterschied ist stärker ausgeprägt als im Landesschnitt. Die Art der Erwerbstätigkeit ist aber nicht erkennlich.

In zwei Kategorien ist bei uns allerdings die **Verbesserung sehr deutlich schwächer** als auf Landesebene insgesamt: Bei den Arbeitslosen im Alter von 55 und mehr Jahren (6,9% weniger), und bei den Langzeitarbeitslosen (4,5% weniger), deren Anteil an sämtlichen Arbeitslosen im Kreis Unna ohnehin sichtlich höher liegt (4,4% mehr). Diese Aspekte sollten zukünftig stärker Beachtung finden.



Wie oben bereits erwähnt hat sich dieser positive Trend dank der Weltwirtschaftskrise nicht so in 2009 fortgesetzt: **Im August 2009 wurden insgesamt 21.329 Arbeitslose registriert. Unter 25 Jahre waren davon 2.787 Personen (= plus 698 junge Menschen insgesamt und ein Plus von 208 unter 20jährigen) – Akquirierung von Ausbildungsplätzen und weitere Anstrengungen bzgl. Qualifikationen sind zweifelsfrei erforderlich! Allerdings:** Eine DGB-Studie (Basis: Daten der BA) ermittelte ein Plus von 24,4% bei den Erwerbslosen mit Fach- oder Hochschulreife von August 2008 zu August 2009. Ihr Anteil bei den 25- bis 34jährigen Arbeitslosen beträgt 30% (AP, zitiert nach Hellweger Anzeiger v. 13.10.2009).

Der Arbeitsmarkt ist auch im statistischen Abbild ein »lebendiger« Marktplatz: Im Jahresverlauf werden viele Menschen erstmals oder erneut arbeitslos, doch wie die Daten belegen, schaffen es im Vergleich 2007 zu 2008 deutlich mehr Menschen heraus aus der Arbeitslosigkeit, als neue Betroffene hinzukommen. Gleichwohl werden hier nicht nur die hohen Anforderungen an die Arbeitsvermittlung sichtbar, sondern auch ein Hinweis auf heutige »Arbeitsbiografien« gegeben, die eben nicht mehr zumeist ununterbrochen sind.

Für den **Zugang von Arbeitslosen** werden in NRW in 2008 insgesamt 1.563.442 Menschen gezählt, ein Plus von 4,1% zum Vorjahr. **Günstiger im Kreis Unna:** Mit 43.572 neuen Erwerbslosen ist der Zuwachs nur mit 0,9% zu beziffern.

Für den **Abgang an Arbeitslosen** werden in NRW 1.600.871 Personen gezählt, dies sind allerdings 1% weniger als im Jahre 2007. **Wiederum günstiger im Kreis Unna:** Es sind 45.870 ehemalige Klienten oder »Kunden« und nur 0,3% weniger als in 2007.

Interessant bei den Zugängen: In NRW sind 20,8% im Alter von unter 25 Jahren, im Kreis aber 24,3%. 50 Jahre und älter sind in NRW 17,3%, exakt wie im Kreis Unna mit ebenfalls 17,3%.

Bei den sogenannten Abgängen – aus der amtlichen Statistik der BA – ergibt sich nach vorliegenden Daten das nachstehende Verhältnis:

Abgang von Arbeitslosen 2008		
	NRW	Kreis Unna
Insgesamt	1.600.871 100%	45.870 100%
wegen:		
Erwerbstätigkeit	553.191 34,6%	14.363 31,3%
Ausbildung	305.391 19,1%	10.437 22,8%
Nichterwerbstätigkeit	564.891 35,3%	16.483 35,9%

Nicht erkennbar bleibt, welche übrigen Rubriken existieren (Selbständigkeit, Wohnsitzwechsel, Auswanderung, Tod?). Aus den vorliegenden Angaben gehen im übrigen keine Informationen über das Volumen oder die z.B. zeitliche Qualität der aufgenommenen Erwerbstätigkeit hervor.

Bei den unter 25jährigen verlassen in NRW 27,9% die Arbeitslosenstatistik auf Grund von Nichterwerbstätigkeit, im Kreis ist dies bei 30,0% der Grund.

Bei den 50jährigen und älteren sind es 50,9% in NRW und 50,6% im Kreisgebiet.

Die Nichterwerbstätigkeit bedeutet, dass keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit mehr gesucht wird. Gründe mögen Familienplanung, Wehrdienst, Zivildienst oder Verrentung sein.

Ab 2008 bestehen die sogenannten »58er-Regelungen« für den Vorruhestand übrigens nicht mehr!

4.1.2 Leistungsempfänger nach SGB III und SGB II

Nachfolgend soll eine Gegenüberstellung der Leistungsempfänger des SGB III (mit Arbeitslosengeld I) und des SGB II (mit Arbeitslosengeld II, Sozialgeld etc.) die sehr unterschiedlichen Kundenzahlen verdeutlichen:

Arbeitslose insgesamt: SGB III und SGB II				
Jahresdurchschnittszahlen 2008				
	NRW		Kreis Unna	
	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II
Arbeitslosenquoten				
Alle zivilen Erwerbspersonen	2,2%	6,3%	2,5%	7,6%
Abhängige zivile Erwerbspersonen	2,4%	7,0%	2,7%	8,3%
Männer	2,4%	6,8%	2,5%	7,9%
Frauen	2,5%	7,1%	2,9%	8,8%
unter 25 Jahren	2,9%	4,5%	3,6%	5,9%
unter 20 Jahren	1,2%	3,7%	1,6%	5,5%
Ausländer	3,4%	19,1%	4,0%	24,5%
Arbeitslose/Monatsende				
Zum Vorjahr	195.917 Minus 19,6%	563.647 Minus 7,9%	4.993 Minus 25,8%	15.324 Minus 3,2%
Männer	101.492 Minus 13,9%	289.160 Minus 9,6%	2.486 Minus 18,7%	7.711 Minus 4,3%
Frauen	94.425 Minus 24,9%	274.482 Minus 5,8%	2.507 Minus 31,6%	7.614 Minus 2,0%
unter 25 Jahren	28.939 Minus 12,3%	44.433 Minus 12,0%	785 Minus 19,0%	1.303 Minus 7,6%
Anteil in % unter 20 Jahren	3.519 Minus 18,4%	11.300 Minus 9,5%	108 Minus 29,3%	367 Minus 0,0%
50 Jahre u.ä.	59.248 Minus 23,7%	129.466 Minus 5,7%	1.558 Minus 30,2%	3.234 Plus 6,0%
55 Jahre u.ä.	35.196 Minus 17,2%	58.070 Minus 7,6%	862 Minus 25,9%	1.359 Plus 16,8%
Anteil in % Ausländer	24.481 Minus 17,8%	137.623 Minus 6,3%	478 Minus 25,1%	2.942 Minus 1,7%
Anteil in % Schwerbehinderte	13.673 Minus 18,0%	24.909 Minus 5,0%	590 Minus 22,5%	1.070 Minus 3,0%
Anteil in % Langzeitarbeitslose (mind. 12 Monate)	28.944 Minus 52,3%	267.075 Minus 10,5%	963 Minus 54,2%	7.846 Minus 2,4%
Anteil in %	14,8%	47,4%	19,3%	51,2%

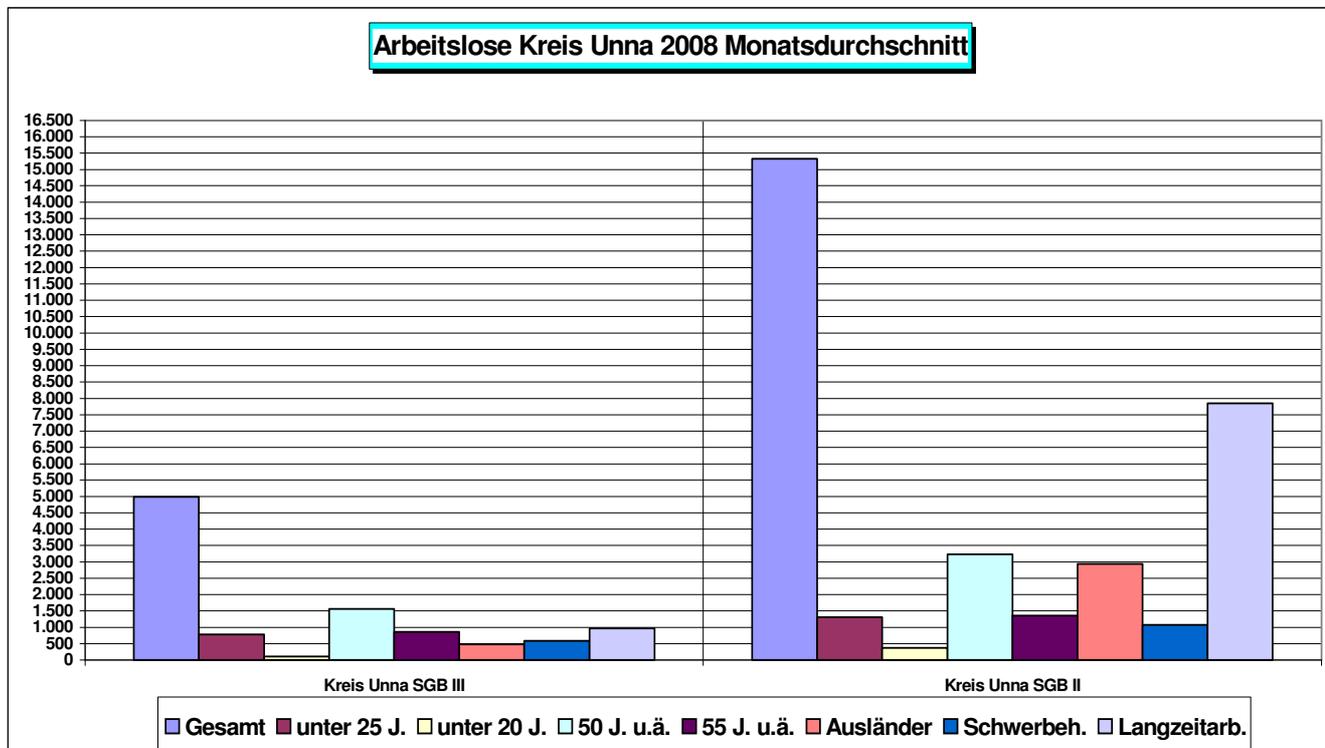
Schon bei Betrachtung der Arbeitslosenquoten wird die Tatsache augenfällig, dass die »Kundenzahl« und die jeweilige Betroffenenquote für das Sozialgesetzbuch III mit dem verbliebenen »klassischen Arbeitslosengeld« aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld I) ganz erheblich geringer ist, als diejenige für die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II. Nur bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen kommen Leistungen (60% d. Nettogehaltes) nach SGB III zum Tragen: Die »Regelanwartschaft« bedingt beispielsweise, dass ein Versicherungsverhältnis (z.B. eine entsprechende Beschäftigung) von mindestens 12 Monaten bestand, und zwar in den letzten 2 Jahren vor Arbeitslosmeldung. Die Anspruchsdauer ist dabei außerdem begrenzt auf 6 Monate bis 24 Monate, je nach Dauer der Versicherungszeiten i.d.R. im Zeitraum von 5 Jahren vor Arbeitslosmeldung, und mit unterschiedlichen Vergünstigungen für Arbeitslose im Alter von 50 Jahren und mehr.

Wer als arbeitslose und arbeitssuchende Person die Voraussetzungen nicht erfüllt oder nicht mehr erfüllt, ist »Kunde« der Arbeitsgemeinschaften von Bundesagentur für Arbeit und dem örtlichen Träger der Sozialhilfe. Beide Parteien legen sozusagen ihre gesetzlichen Hilfemöglichkeiten zusammen – Betroffene und ihre Angehörigen sollen folglich i.S. der früheren Sozialhilfeleistungen eine existenzsichernde Unterstützung erhalten. Die ehemalige Arbeitslosenhilfe geht in den neuen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf. Trotz strenger Bedürftigkeitskriterien sind sehr hohe Kosten insbesondere für die zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe wie dem Kreis Unna angesichts der hohen Fallzahlen unvermeidbar. Auf die finanziellen Beteiligungen von Bund / Bundesagentur für Arbeit und dem Kreis Unna mit seinen zehn kreisangehörigen Kommunen ist hier nicht weiter einzugehen (s. unter 3.1.7). Allerdings soll hier angemerkt werden, dass die schwierige organisatorische Arbeit, eine ARGE mit vielen Beteiligten bei vielen unklaren Rahmenbedingungen zu gründen, die vielfältigen Hilfen bürgernah aus einer Hand anzubieten und obendrein bei der Arbeitsvermittlung und Weiterqualifizierung aktiv zu sein, mit der ARGE Kreis Unna bislang sehr gut gelöst wurde! Dies bestätigen z.B. auch bundesweite Rankings.

Im Vergleich nur für 2008 der Quoten aus NRW und dem Kreis Unna wird deutlich, dass es **im Kreis Unna durchweg höhere Quoten** gibt als im Land. Dies trifft auf die Quote der SGB III – Empfänger zu, und in deutlich höherem Maße auf die Quote der SGB II – Empfänger. **Die insgesamt über dem Landesdurchschnitt liegenden Arbeitslosenquoten (s.o.) haben folglich ihre wesentliche Ursache im Bereich derjenigen Leistungsempfänger nach SGB II.** Die Abweichungen vom Landesschnitt liegen im SGB III – Bereich zwischen plus 0,3%-Punkten bis 0,7%-Punkten (Arbeitslose unter 25 Jahre). **Die Abweichungen bzgl. SGB II verzeichnen plus 1,1 bis 1,8%-Punkte (Arbeitslose unter 20 Jahre) und sogar bis 5,4%-Punkte (Quote für die Ausländer).** Ein weiterer Hinweis auf die Notwendigkeit, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte noch stärker zu berücksichtigen. Lt. »Lebenslagen in Deutschland« (Bund 2008) sind bundesweit Ausländer überproportional vertreten mit sogar rund 22,4% der Arbeitslosengeld II – Bezieher (Kreis: 19,2%), bei nur ca. 10% Bevölkerungsanteil.

In der differenzierten Betrachtung der Betroffenenzahlen werden die oben skizzierten Unterschiede noch stärker hervorgehoben. **Im Jahresdurchschnitt 2008 waren in NRW 25,8% der Arbeitslosen Kunden der BA nach SGB III, dagegen erhielten 74,2% Leistungen der örtlichen ARGE nach SGB II. Im Kreis Unna waren es 24,6% (SGB III) und 75,4% (SGB II).** Offensichtlich gibt es bei uns weniger arbeitssuchende Personen mit Anspruch nach SGB III und dagegen mehr Betroffene im Feld des SGB II. **Bei den Langzeitarbeitslosen ist der Anteil jeweils ganz entsprechend im Kreis Unna deutlich höher als im NRW-Durchschnitt:** Ihr Anteil bei den Arbeitslosen nach SGB III ist im Kreisgebiet 4,5%-Punkte höher als in NRW, so dass **fast jeder 5. Empfänger von Arbeitslosengeld I zu den Langzeitarbeitslosen zählt.** Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II verzeichnet der Kreis vergleichsweise 3,8%-Punkte plus bzgl. der Langzeitarbeitslosen. **Mehr als jeder 2. Kunde der ARGE ist ein Langzeitarbeitsloser,** der die SGB III – Anforderungen nicht erfüllt. Und, ohne hier ins Detail gehen zu können, sei daran erinnert, dass es bekannter- wie nachgewiesenermaßen schwieriger ist, Personen nach längerer Arbeitslosigkeit wieder auf den sogenannten ersten Arbeitsmarkt bzw. in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund sollten auch die unterschiedlich starken Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr in den einzelnen Gruppen betrachtet werden.

Schlicht ausgedrückt: **Das Klientel der ARGE (SGB II) ist nachvollziehbar aus sehr unterschiedlichen Gründen i.d.R. erheblich »schwieriger« in den Arbeitsmarkt vermittelbar. Neben Problemen bei der Kinderbetreuung und durch Zuwanderungshintergrund existieren weitere, besondere Problemlagen:** Beispielsweise geht aus dem im Oktober 2009 vorgelegten Jahresbericht 2008 der »Anonymen Drogenberatung« hervor, dass 52% des betreuten Klientels Langzeitarbeitslose nach SGB II sind. Und die größte Gruppe ist die der unter 25jährigen Personen (vergl. Hellweger Anzeiger, Westfälische Rundschau 09.10.09).

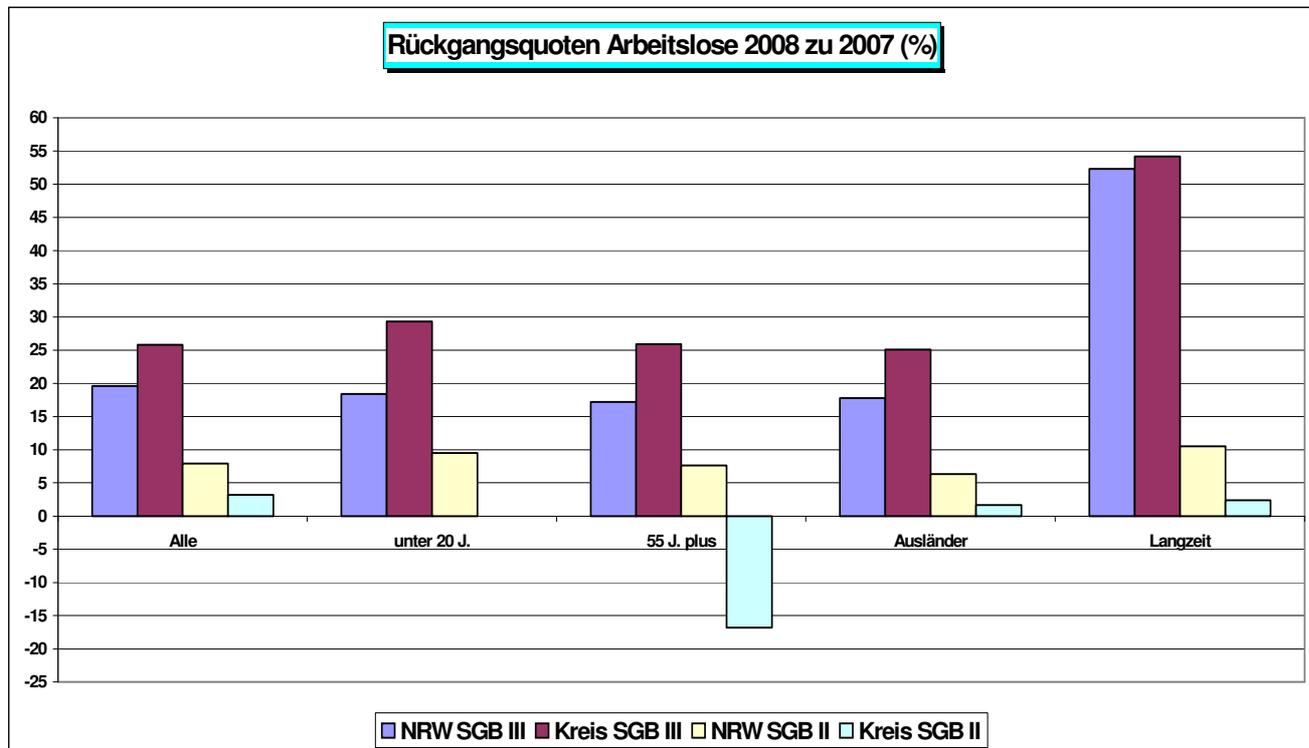


Es ist bereits erwähnt worden, dass die Betroffenenzahlen deutlich rückläufig sind, auch im Kreisgebiet. Wie im NRW-Durchschnitt gelingt es für die beobachteten Jahre 2007 und 2008 allerdings im Jahresschnitt proportional erheblich stärker, die Betroffenenzahlen bzgl. SGB III als bzgl. SGB II zu vermindern. In NRW ist der Unterschied insgesamt 11,7%-Punkte groß. Im Kreis jedoch beträgt der Unterschied bei dieser Quote für abgebaute Arbeitslosigkeit 22,6%-Punkte: **Im Kreisgebiet werden 25,8% weniger Arbeitslose nach SGB III im Vergleich zum Vorjahr 2007 registriert – ein erheblich höherer Abbau als landesweit (6,2%-Punkte besser) –, aber die SGB II – Kunden verminderten sich nur um 3,2%, ein deutlich geringerer Abbau als landesweit (4,7%-Punkte schlechter).**

Arbeitslose mit 50 und mehr Jahren wurden im Kreis Unna um 30,2% verringert im SGB III – Bereich, ein deutlich höherer Wert als im Land. **Ganz im Gegenteil dazu sind aber Zuwächse für 2008 im SGB II – Bereich festzustellen, und zwar bei den 50jährigen und älteren (plus 6,0%) und noch stärker bei den 55jährigen u.ä. (plus 16,8%).** Im Landesdurchschnitt wurden auch bei diesen Alterskohorten wie sonst in allen Gruppen Minuswerte, also ein Abbau von Arbeitslosigkeit, ermittelt. Um Missverständnissen vorzubeugen: Bei Ablauf des Leistungsanspruches nach SGB III und weiter bestehender Erwerbslosigkeit wird sozusagen aus dem einen in den anderen Bereich abgegeben, also an die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II.

Auch bei den nichtdeutschen Arbeitslosen verzeichnet der Kreis im SGB III – Feld ein überdurchschnittliches Verminderungsergebnis mit einem Abbau um 25,1%. Er schafft bei dieser Gruppe aber im SGB II – Spektrum lediglich einen unterdurchschnittlichen Abbau um 1,7%. Ausländer i.S. der BA-Statistik haben 2008 einen Anteil von 9,6% an allen SGB III – Arbeitslosen im Kreisgebiet, stellen jedoch zu 19,2% das SGB II – Klientel. **Nahezu jeder 5. Kunde der ARGE ist ein nichtdeutscher Staatsangehöriger.**

Wie erforderlich Sprache, Bildung, Qualifizierung und kultursensible Integration in die Mehrheitsgesellschaft sind, soll hier nur angesichts dieser Ist-Situation erinnert werden.



Hinsichtlich der Langzeitarbeitslosen muss unterstellt werden, dass eine Verminderung der Kunden im SGB III – Thema keineswegs bedeutet, dass etwa überwiegend eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung begonnen wurde. Hohe Quoten also beim Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit in der Statistik im Vergleich 2007 zu 2008 in Land und Kreis! Im schwierigeren Alltag des SGB II schrumpft der Abbau der Betroffenenzahlen im Land aber um ein rundes Fünftel auf 10,5%. **Im Kreis wurden lediglich 2,4% der Langzeitarbeitslosen nach SGB II »abgebaut«.**

Was wurde statistisch betrachtet aus den vormaligen Arbeitslosen? Hier eine Übersicht:

	Abgang von Arbeitslosen Kreis Unna 2008	
	SGB III	SGB II
Insgesamt	18.521	27.349
	100%	100%
wegen:		
Erwerbstätigkeit	6.400	7.963
	34,6%	29,1%
Ausbildung	4.345	6.092
	23,5%	22,3%
Nichterwerbstätigkeit	6.740	9.743
	36,4%	35,6%

Wie zu erwarten: **Verhältnismäßig geringere »Abgangsquote« (minus 5,5%-Punkte) auf Grund von »Erwerbstätigkeit« bei der SGB II - Kundschaft**, während die Vermittlung von Ausbildung generell ebenso wie die sehr individuell begründete statistische »Nichterwerbstätigkeit« beim Klientel der ARGE nahe an den Werten des Klientels der Bundesagentur für Arbeit liegt.

Betrachten wir die unter 25jährigen Abgänger aus der Arbeitslosenstatistik: Bei 4.267 Personen insgesamt im SGB III – Bereich sind es 37,8%, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, 28,1% gehen in eine Ausbildung, 29,2% wandern in die Nichterwerbstätigkeit ab.

In dieser Altersgruppe sind es im SGB II – Bereich bei 6.152 Personen insgesamt nur 27,8% mit Erwerbstätigkeit, dagegen 31,2% in der Sparte Ausbildung, und 30,6% in Nichterwerbstätigkeit.

Wie oben bereits betrachtet verzeichnet der Kreis Unna im Monatsdurchschnitt für 2008 mit 1.303 Erwerbslosen im Alter von unter 25 Jahren im SGB II – Bereich 518 junge Arbeitslose mehr als im SGB III – Bereich. Zu betrachten sind diesbezüglich die Anspruchsvoraussetzungen, aber auch die vorhandenen oder aber nicht vorhandenen Qualifikationen (Schulbildung, Sozialverhalten, individuelle Reife). Allerdings werden in 2008 auch insgesamt 1.885 junge Arbeitslose der genannten Alterskohorte mehr als Abgang gezählt im SGB II – Bereich! Wenngleich natürlich deutlich weniger eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen vermochten (10 %-Punkte weniger) und eine höhere Quote für die Ausbildung verzeichnet wird.

Ältere Erwerbslose stellen bekanntlich ein besonders schwieriges Klientel für die Vermittlung auf den Arbeitsmarkt dar. Dies wird auch bei den Abgangszahlen und –quoten bezogen auf SGB III und SGB II deutlich:

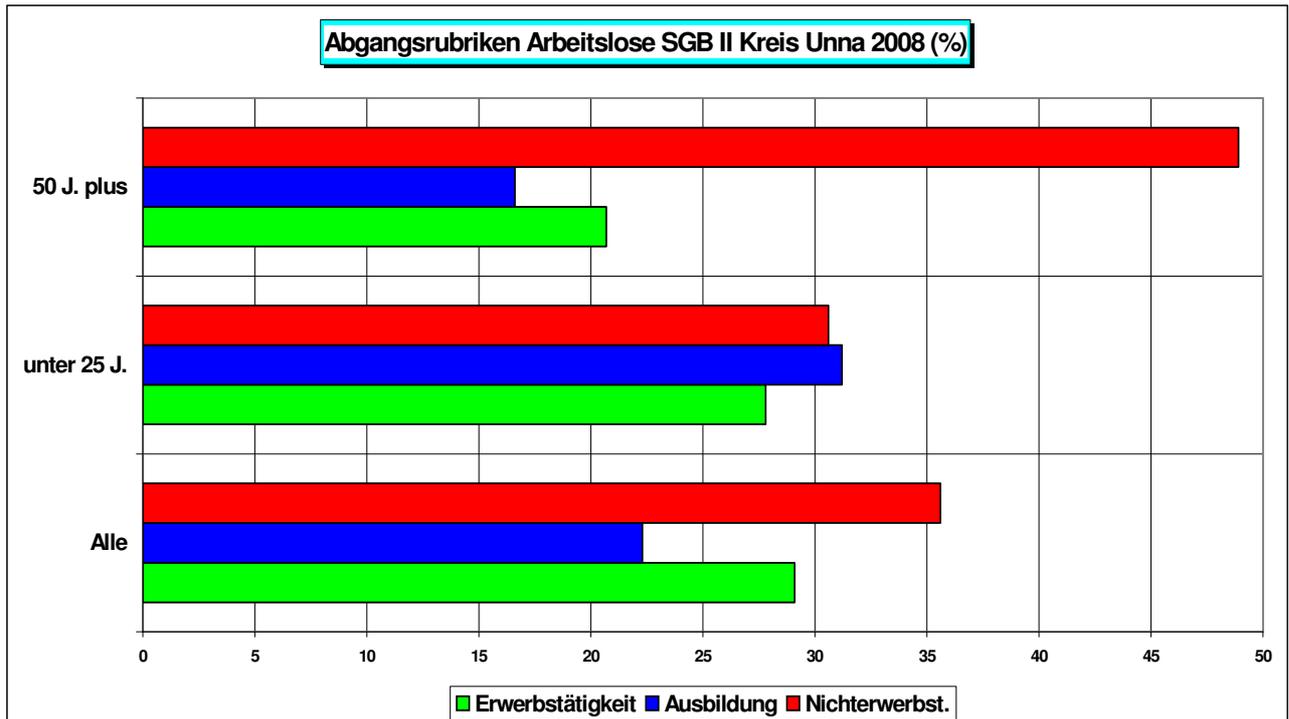
4.027 ältere Arbeitslose ab 50 Jahren verzeichnete die SGB III – Statistik insgesamt in 2008. Die Aufteilung:

Erwerbstätigkeit: 22,4 %;
Ausbildung: 16,5 %
Nichterwerbstätigkeit: 52,5 % (= 2.114 Personen)

4.476 ältere Arbeitslose ab 50 Jahren verzeichnete die SGB II – Statistik im selben Jahr. Die Aufteilung hier:

Erwerbstätigkeit: 20,7 %;
Ausbildung: 16,6 %
Nichterwerbstätigkeit: 48,9 % (= 2.190 Personen)

Die Quoten gleichen sich sichtlich – **generell ist hier zu hinterfragen, wieso erfahrene und i.d.R. sozialkompetente Menschen und sicherlich in vielen Fällen beruflich erfahrene und qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur in solch geringem Maße in die Erwerbstätigkeit vermittelt werden können.** Sicherlich sind auch Vorurteile und unflexible Arbeitszeiten Hindernisse, die angesichts des demografischen Wandels dringend abzubauen sind. **Umschulungen in zukunftssträchtige Berufszweige und Qualifizierungen müssten auch in dieser Altersgruppe eine erheblich größere Rolle spielen. Fehlt es an alterssensibler, gerontologisch geprägter betrieblicher Beratung?** Denken wir an die Perspektive »Rente ab 67«, und erinnern uns an die in der gerontologischen Lehre verbreitete (und sinnvolle) Devise des »lebenslangen Lernens« – um (wahrscheinlicher) geistig beweglich zu bleiben, um sozial integriert in einer sich stetig wandelnden Gesellschaft bleiben zu können, um z.B. durch Erwerbstätigkeit wenn möglich und gewollt lange aktiv und unabhängig zu bleiben.



4.1.3 Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

In der Diskussion um »relative Armut« ist es unabdingbar, neben den bislang aufgeführten Zahlen und Informationen zu den unmittelbar betroffenen Leistungsempfängern, den Arbeitslosen, auch einen Blick auf die familiären Situationen, auf die von öffentlichen Leistungen im Kontext der Arbeitslosigkeit der erwerbsfähigen Personen abhängigen »Bedarfsgemeinschaften«, zu werfen. Der »Regelsatz« liegt ab 01.07.2009 bei 359,-€ für Alleinstehende (evtl. mit Zuschlägen im 1. Jahr max. 519,- €, im 2. Jahr max. 439,- €), Partner erhalten 323,- €, Kinder bis 5 Jahre erhalten 60% des Regelsatzes, 6 – 13jährige 70%, bis 25 Jahre 80%. Mehrbedarfe oder Einmalleistungen sind möglich. **Lt. BA sind im Oktober 2009 rd. 6,5 Millionen Menschen insgesamt Empfänger der Leistungen nach Sozialgesetzbuch II, darunter 1,67 Millionen Kinder unter 15 Jahren!** (Pressemedien anlässlich der am 20.10. aufgenommenen Verhandlung zu den Regelsätzen insbesondere für Kinder am **Bundesverfassungsgericht**: Es geht generell um die Frage, ob die bisherigen Regelungen mit der grundgesetzlichen Verpflichtung des Staates zur Gewährleistung der Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein in Einklang stehen).

Mit den folgenden Informationen sollen die entsprechenden sozio-demografischen Angaben für das Klientel des SGB II im Kreis Unna in den Vergleichsmonaten Dezember 2007 und Dezember 2008 in Zusammenfassung überschaubar werden. Berücksichtigt werden die folgenden Rubriken:

- Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften;
- Aufstocker: Parallelbezug von Arbeitslosengeld I;
- Zahl der Personen, die vorher Arbeitslosengeld I bezogen;
- Alterskohorten;
- Zahl der Bedarfsgemeinschaften;
- Personenzahl in Bedarfsgemeinschaften;
- Anzahl Erwerbsfähige in Bedarfsgemeinschaften;
- Kinder in Bedarfsgemeinschaften.

Kreis Unna, Bereich SGB II			
Dezember 2008		Dezember 2007	
Personen in Bedarfsgemeinschaften			
Gesamt	39.082	Minus 1.836	40.918
Aufstocker	479	Minus 8	487
AlgVorbezug	6.381	Minus 48	6.429
Unter 3 Jahren	2.420		
3 – unter 7 Jahren	3.097		
7 – unter 15 Jahren	5.574		
Unter 15 Jahren	11.091	Minus 529	11.620
15 – 19 Jahre	3.210		
20 – unter 25 Jahren	2.454		
unter 25 Jahren	16.755	Minus 889	17.644
25 – unter 50 Jahren	16.293	Minus 1.069	17.362
50 – 55 Jahre	2.553	Minus 155	2.708
55 – unter 65 Jahren	3.481	Plus 277	3.204
Bedarfsgemeinschaften			
Gesamt	19.140	Minus 583	19.723
Mit 1 Person	9.459	Minus 36	9.495
Mit 2 Personen	4.086	Minus 159	4.245
Mit 3 und mehr Personen	5.595	Minus 388	5.983
Mit 1 Erwerbsfähigen	12.615	Plus 5	12.610
Mit 2 Erwerbsfähigen	5.151	Minus 438	5.589
Mit 3 und mehr Erwerbsf.	1.374	Minus 150	1.524
Ohne Kinder	12.589	Minus 251	12.840
Mit 1 Kind	3.411	Minus 172	3.583
Mit 2 Kindern	2.124	Minus 119	2.243
Mit 3 und mehr Kindern	1.016	Minus 41	1.057

Im Dezember 2008 lebten demnach 39.082 Personen in Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II. Dies entspricht 9,1% der Einwohner des Kreises Unna (EWO 31.12.2008: 430.803 Personen), die in einem Haushalt leben, der wegen Arbeitslosigkeit mindestens einer erwerbsfähigen Person von lebensgrundlagensichernden Transferleistungen nach SGB II abhängig ist.

1,2 % erhalten noch parallel Leistungen nach SGB I (Aufstocker).

Lediglich 16,3% der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen (dies sind allerdings nicht nur Erwerbsfähige!) verzeichnen einen vorhergegangenen Bezug von Arbeitslosengeld nach SGB I.

Die statistisch erfassten Alterskohorten in den Bedarfsgemeinschaften sollen nun mit dem Anteil an allen Einwohnern verglichen werden (EWO 31.12.2008), jedoch abzüglich der älteren Menschen im Alter ab 65 Jahren: Wer das 65. Lebensjahr vollendet hat, wird nicht mehr als arbeitslos registriert, und im Begriff »Bedarfsgemeinschaften« werden z.B. im Haushalt lebende Großeltern nicht mitgezählt:

28,4% der Personen in Bedarfsgemeinschaften sind Kinder unter 15 Jahren: EWO-Anteil = 17,2 %;

14,5% sind im Alter von 15 bis unter 25 Jahren: EWO-Anteil = 14,4 %

41,7% sind 25 bis unter 50 Jahre alt: EWO-Anteil = 43,9 %

6,5% verbucht die Alterskohorte 50 – unter 55 Jahre: EWO-Anteil = 9,5 %

8,9% der Personen in Bedarfsgemeinschaften sind 55 – unter 65 Jahre alt: EWO-Anteil = 15,0 %

Deutlich wird, dass in den Bedarfsgemeinschaften nach SGB II überproportional mehr Kinder unter 15 Jahren leben, 11,2%-Punkte mehr!

Unterproportional sind die Personen ab 50 Jahren verzeichnet – die allerdings bekanntlich zum schwieriger vermittelbaren Klientel gehören (s.o.) – **einzig bei den 55jährigen und älteren Personen hat es ja im Kreis Unna noch einen Zuwachs und keinen Rückgang von 2007 zu 2008 gegeben!**

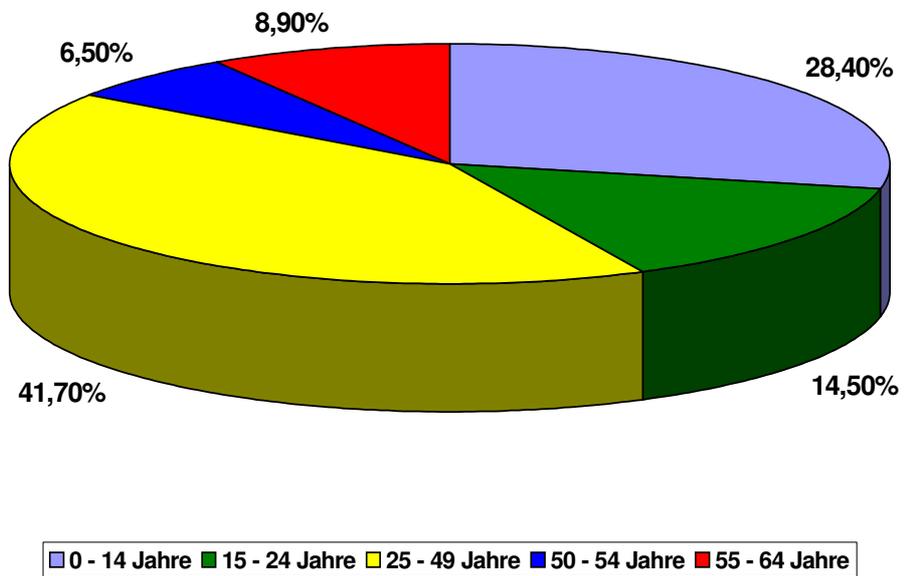
Bzgl. der Kinder soll an die obenstehenden Aussagen erinnert werden: Das Armutsrisiko wächst mit der Zahl der Kinder, und Alleinerziehende verzeichnen ein besonders hohes Armutsrisiko. Auch die Familien mit Zuwanderungsgeschichte können noch proportional auf mehr Haushalte mit höherer Kinderzahl blicken – migrationsbedingt höhere Armutsrisikoquoten kumulieren dank höherer Kinderzahlen noch.

Mit 11.091 Kindern im Alter bis unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Dezember 2008 im Kreisgebiet leben 18,8% aller Kinder dieser Altersklasse in Haushalten, die von SGB II – Leistungen zur Sicherung des wesentlichen Lebensunterhaltes abhängig sind.

Dies ist fast jedes 5. Kind!

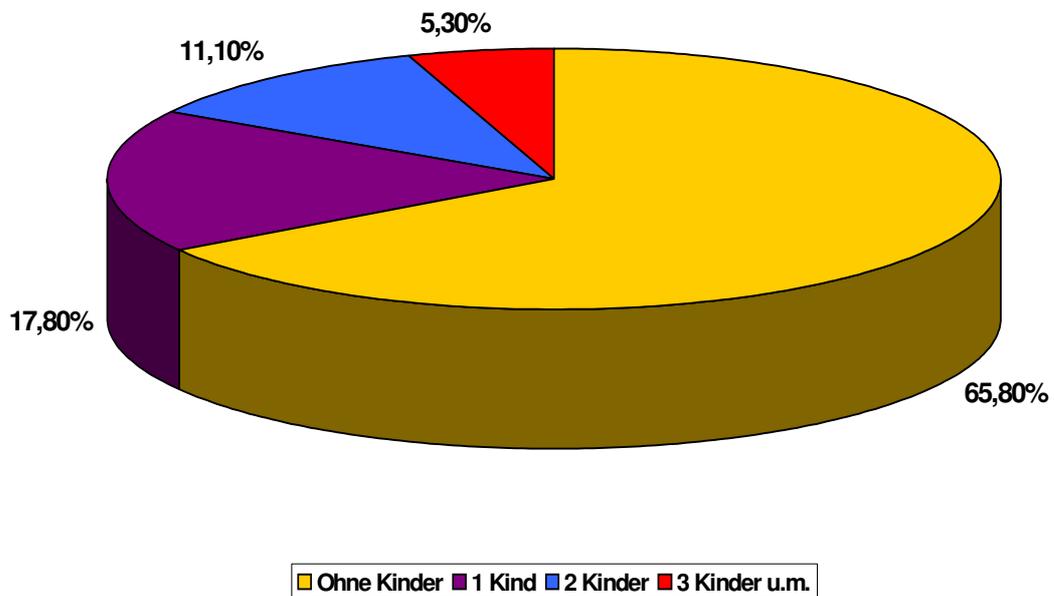
So sollte es zum Grundsatz werden, bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern spezielle Informationen zu Angeboten, Hilfen, Freizeitmöglichkeiten usw. in der jeweiligen Heimatkommune auszuhändigen, in Form von bürgerfreundlich aufbereiteten »Familienwegweisern« und ähnlichen Materialien. Wege für eine kooperierende Intervention im erkennbaren Krisenfall zwischen ARGE und Jugendhilfebehörden beispielsweise müssten ausgelotet und dann dauerhaft sichergestellt werden (Stichwort: »Präventionsketten«).

Altersanteile Bedarfsgemeinschaften SGB II Kreis Unna 12/2008

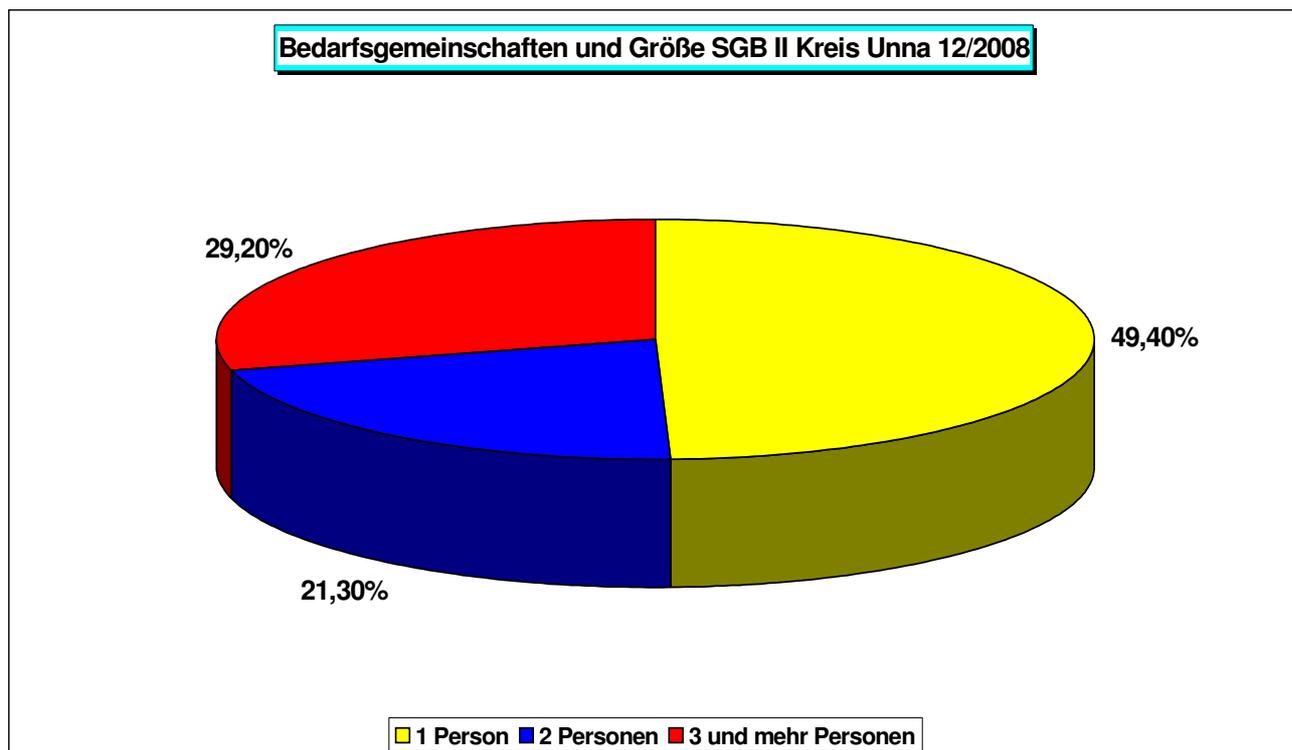


Den »Löwenanteil« an sämtlichen SGB II - Bedarfsgemeinschaften im Untersuchungsmonat Dezember 2008 stellen im Kreis Unna die »Kinderlosen«:

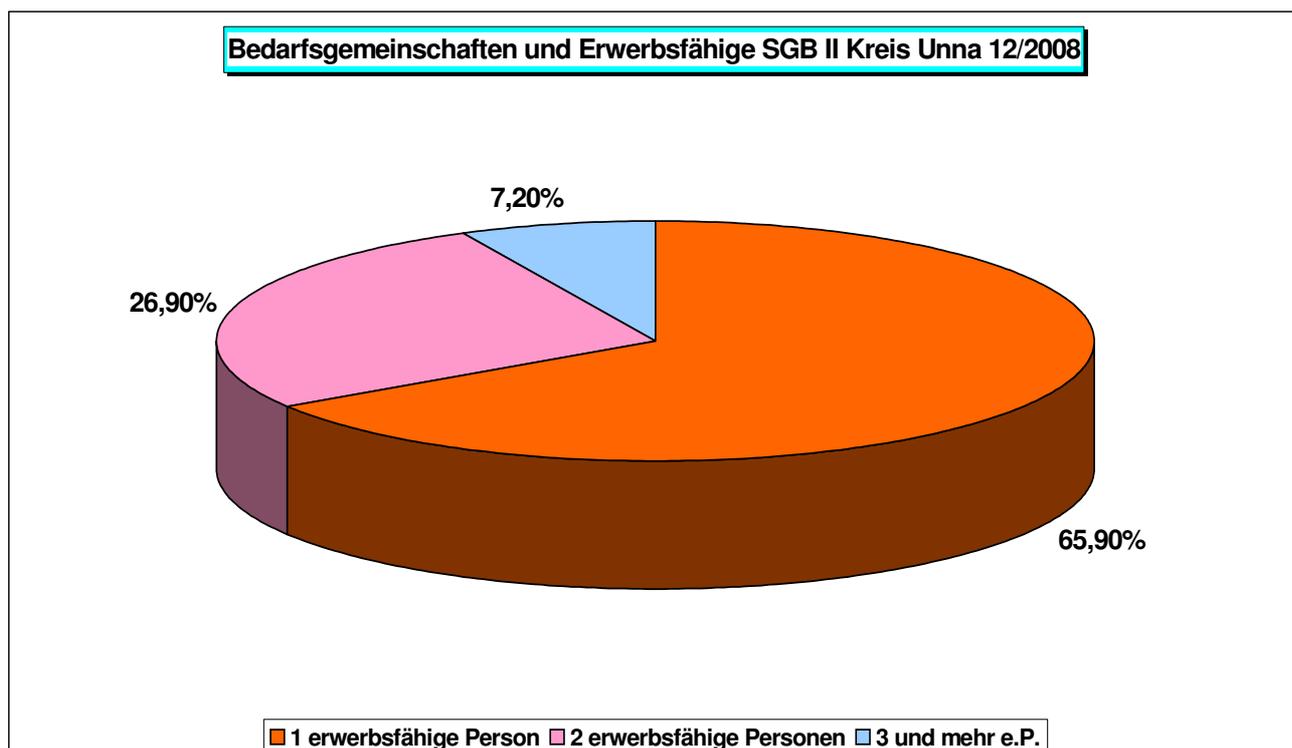
Bedarfsgemeinschaften und Kinder SGB II Kreis Unna 12/2008



Knapp die Hälfte der SGB II – Bedarfsgemeinschaften stellen die Einpersonenbedarfsgemeinschaften. Weitere 3.130 Bedarfsgemeinschaften leben mindestens zu zweit, aber auch ohne Kinder.



Wie zu erwarten überwiegt deutlich mit fast zwei Dritteln der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit nur einer erwerbsfähigen Person. Es können auch erwerbsfähige Hilfebedürftige in der Bedarfsgemeinschaft leben, bei denen keine zumutbare Arbeitsaufnahme möglich ist (Mütter von Kleinkindern, Schüler unter 18 Jahren z.B.).

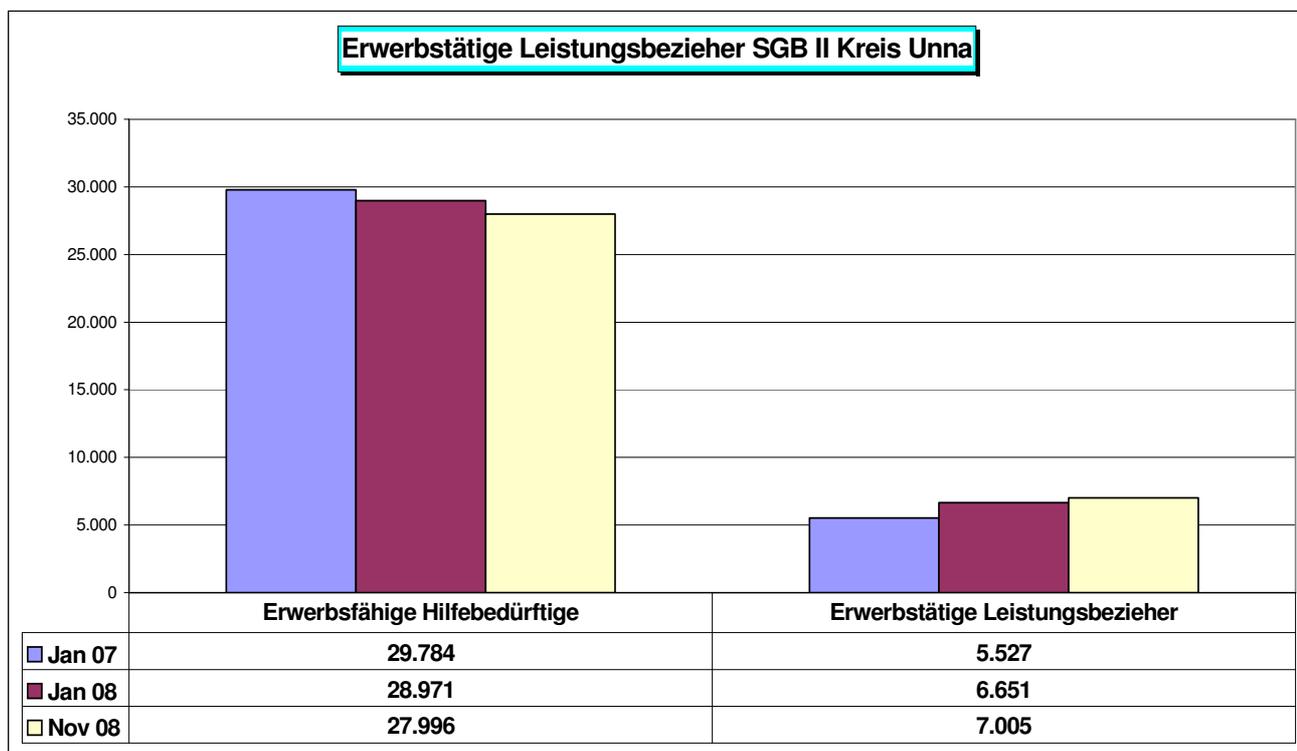


4.1.4 Erwerbstätige Leistungsbezieher

Wie bereits in Kapitel 2 deutlich wurde schützt auch die Erwerbstätigkeit nicht in jedem Falle vor relativer Armut! Zu erinnern ist auch, dass die Pro-Kopf-Einkommen im Kreisgebiet zwar etwas angestiegen sind, dennoch aber am unteren Ende des Landesdurchschnitts liegen.

Auch im Kreis Unna verzeichnet die Bundesagentur für Arbeit einen kontinuierlichen Anstieg derjenigen Personen, die trotz eigener Erwerbstätigkeit noch als Kunde der ARGE Grundsicherungsleistungen erhalten müssen!

Erwerbstätige Leistungsbezieher (»echte Aufstocker«) sind lt. BA erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Leistungsbezug in der Grundsicherung, die gleichzeitig Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen. Während im Untersuchungszeitraum ab Januar 2007 die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Kreisgebiet abnahm, stieg die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher an (im Oktober 2008 gab es immerhin einen Rückgang um 219 Personen bei diesen »Aufstockern« - jedoch parallel keinen Rückgang mehr bei der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ...):



Im November 2008 ist mit einem 25% - Anteil schon jeder 4. erwerbsfähige Hilfebedürftige ein bereits erwerbstätiger Leistungsempfänger! Dessen Lohn nicht zum Erhalt der wesentlichen Lebensgrundlagen ausreicht und daher Grundsicherung nach SGB II gezahlt werden muss.

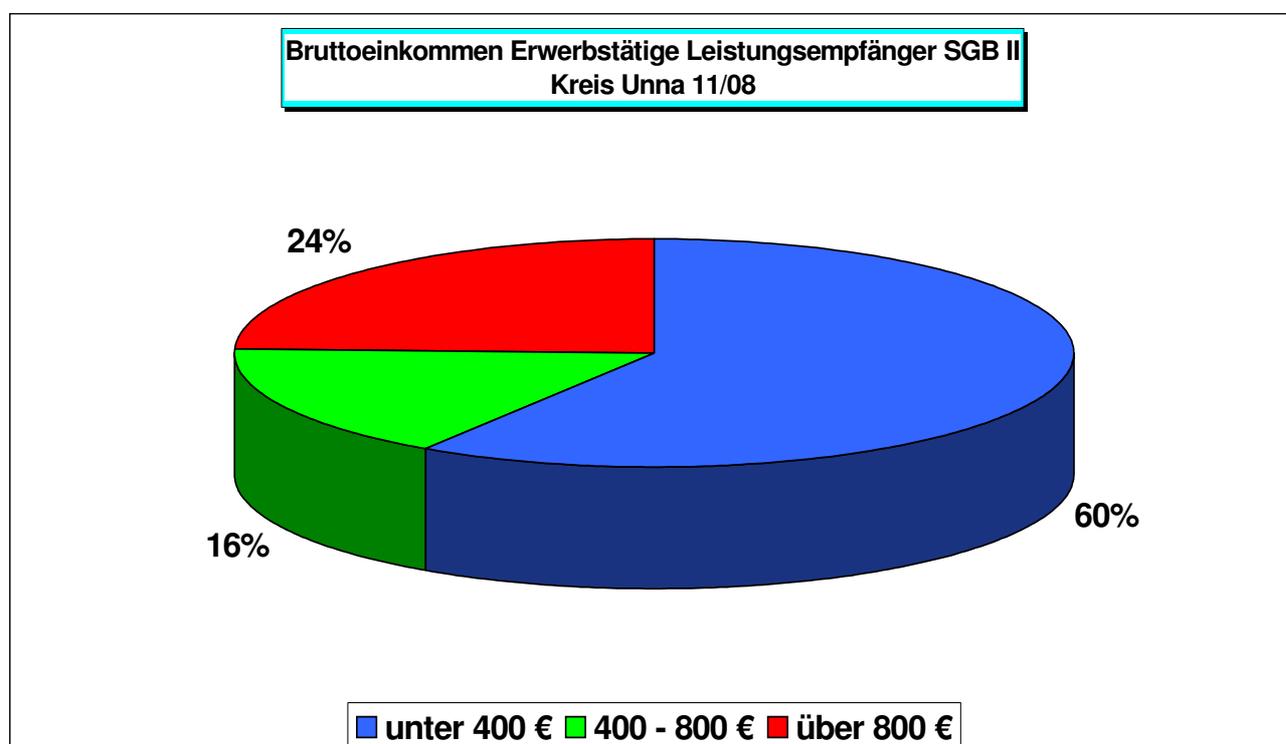
Im November 2008 sind 92,9% dieser erwerbstätigen Hilfeempfänger in einer abhängigen Beschäftigung, nur 7,1% sind in selbständiger Erwerbstätigkeit.

Im Juni 2008 sind **47% dieser »Leistungsempfänger trotz Erwerbstätigkeit« in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung**. 53% werden ausschließlich geringfügig entlohnt.

Bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten »Aufstockern« arbeiten 69,4% sogar in Vollzeit!

47,3% sind Frauen, 18,9% Ausländer, 18,3% unter 25 Jahre alt – diese Altersgruppe ist im Vergleich zum sonstigen Anteil an SGB II – Empfängern mit gut 10%-Punkten überdurchschnittlich vertreten!

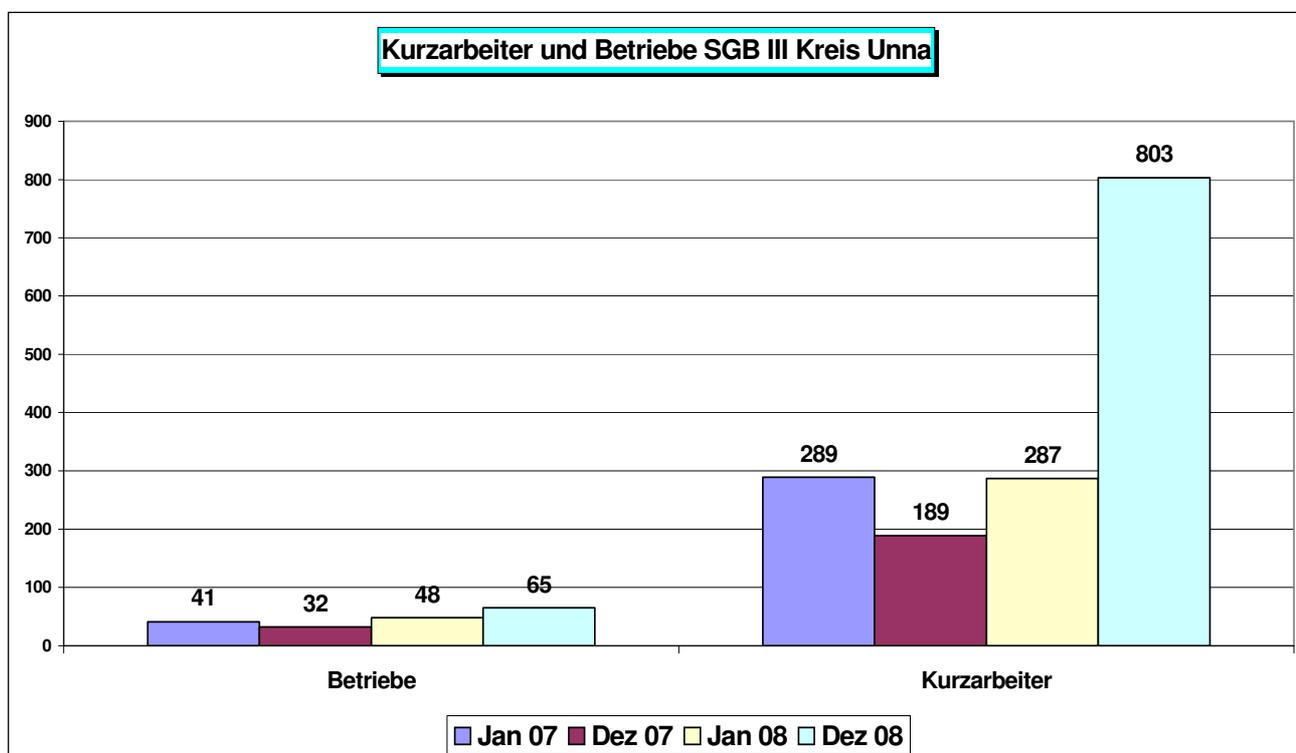
Die Entlohnung ist erwartungsgemäß nicht sehr hoch – immerhin kommen 24% über 800 Euro, brutto allerdings, so dass auch ein Singlehaushalt noch unter die Einkommensarmutsgrenze fallen kann.



4.1.5 Kurzarbeit

Angesichts der globalen Wirtschaftskrise ist es strategisch natürlich vollkommen richtig gewesen, das arbeitsmarktpolitische Instrument der Kurzarbeit in 2009 noch weiter auszubauen: Arbeitnehmer in Kurzarbeitsbetrieben reduzieren ihre Arbeitszeit, behalten aber dank gesunkener Personalkosten ihren Arbeitsplatz und können sich z.B. in der neu zur Verfügung stehenden Zeit weiterqualifizieren. Der Verdienstaufschlag wird teilweise vom Staat übernommen bzw. seitens der Bundesagentur für Arbeit. Im Mai 2009 beschloss das Bundeskabinett eine Erhöhung der Laufzeit von 18 auf 24 Monate ab 2010. Künftig soll der Arbeitgeber außerdem generell ab dem 7. Monat von den Sozialversicherungsbeiträgen voll befreit werden durch Erstattung.

Vor dem Hintergrund von Verdienstaufschlägen und Armutsperspektiven sind auch diese Fallzahlen selbstverständlich von wachsendem Interesse, wenngleich sich die Wirtschaftskrise auf bestimmte Branchen besonders negativ auswirkte:



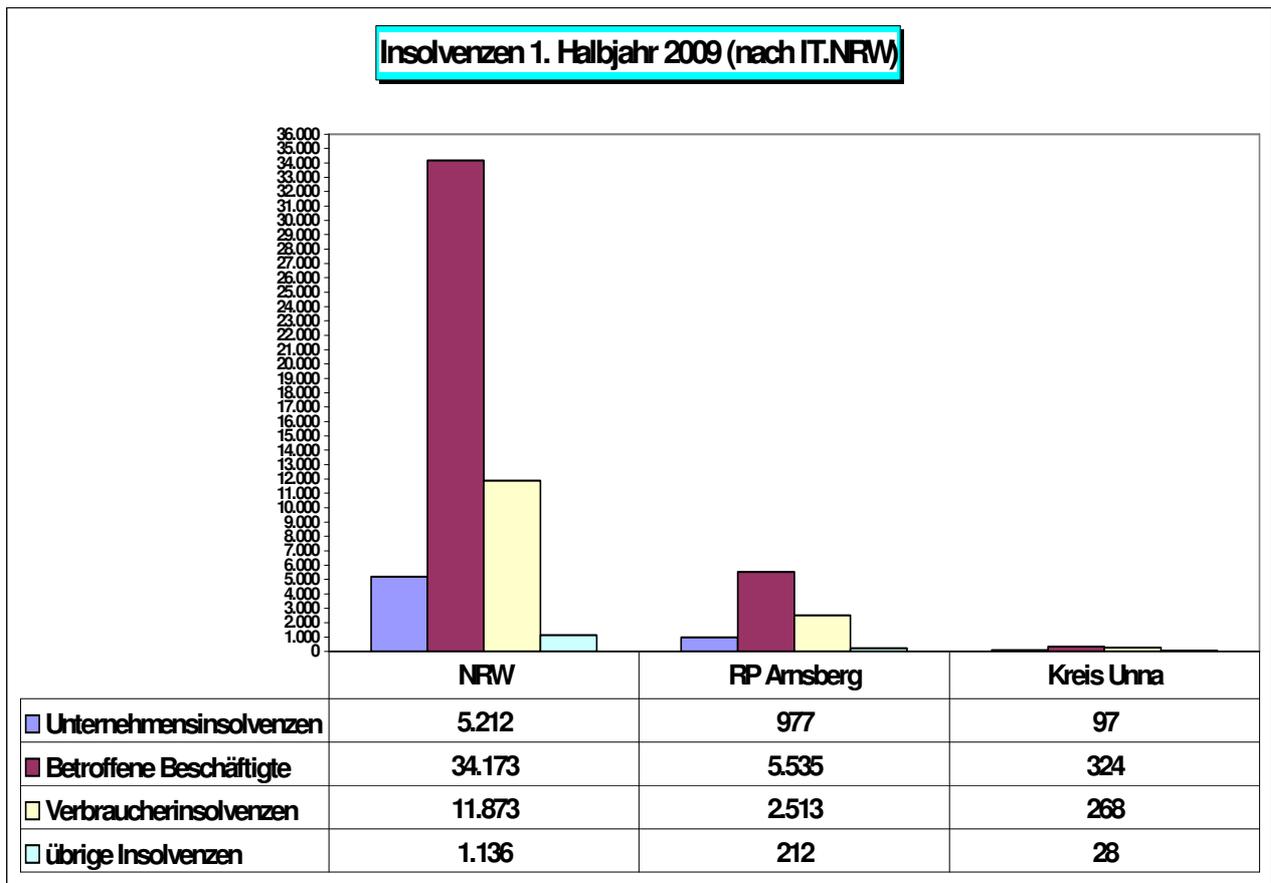
Wir sehen hier einen sehr hohen **Zuwachs**: Von Dezember 2007 zu Dezember 2008 verzeichnen die hiesigen **Betriebe** mit Kurzarbeit ein Plus von **103%**! Im selben zeitlichen Vergleich ist naturgemäß eine erheblich höhere Zuwachsquote bei den betroffenen Beschäftigten ablesbar:

325% mehr Beschäftigte sind in Kurzarbeit!

In 2009 stieg die Zahl der betroffenen Betriebe weiter auf 78 (im Juli) an, mit 2.013 Kurzarbeitern. Für September 2009 ist allerdings immerhin wieder ein Rückgang festzustellen, mit 71 Betrieben und 1.994 Beschäftigten (vergl. Hellweger Anzeiger vom 02.10.2009).

4.1.6 Insolvenzen, Gewerbeanmeldungen, Verbraucherpreisindex

Während es noch bis Dezember 2008 im Bereich der Arbeitslosenstatistik insgesamt keinen Anstieg auf Grund der Weltwirtschaftskrise im zweiten Halbjahr 2008 gegeben hat, ist dies allerdings gerade im ersten Halbjahr 2009 doch geschehen (s.o.). Ein genauerer Blick auch in die aktuelle Statistik zu den Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen ist entsprechend an dieser Stelle sinnvoll. Wie IT.NRW am 04. September 2009 mitteilte, hat es in NRW im ersten Halbjahr 2009 eine Zunahme von Insolvenzen gegeben im Vergleich zum 1. Halbjahr 2008. Hier zunächst ein aktuelles Konzentrat aus der amtlichen Statistik:

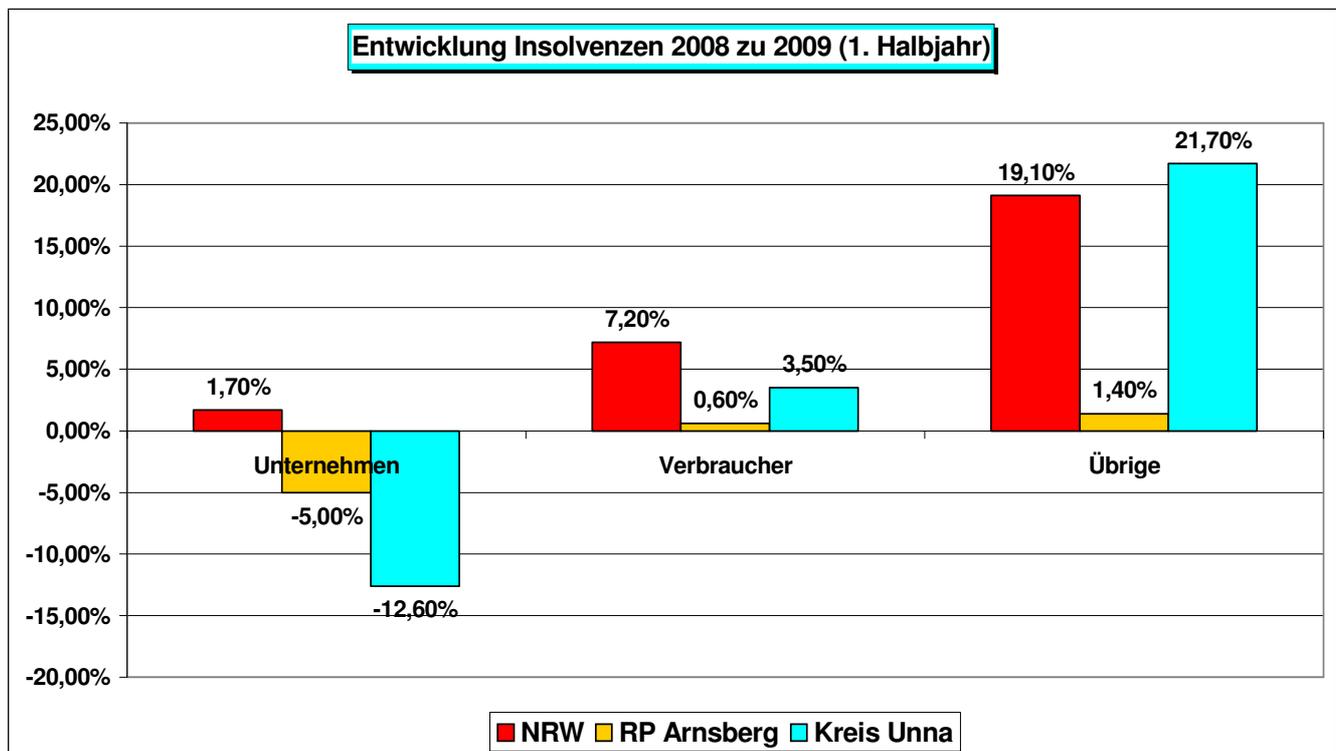


Als »übrige Insolvenzen« werden z.B. Nachlässe oder nicht eindeutig einzugruppierende ehemals Selbständige erfasst.

Geht es bei den Unternehmensinsolvenzen in NRW insgesamt um voraussichtliche **Forderungen** in Höhe von 8.060.045.000,-€ , so sind dies im Kreis Unna 32.927.000,€. In **NRW** kommen demnach im Schnitt **auf jede Unternehmensinsolvenz** voraussichtlich Forderungen in Höhe von rund **1.546.440,-€**. Im **Kreis Unna** umfasst dieses Volumen »nur« rund **339.454,-€** . Eine tiefgehende Analyse zu den betroffenen Unternehmen und zur hiesigen Wirtschaftsstruktur im Vergleich mit NRW ist hier nicht möglich. An die Tatsache, dass das Netto-Einkommen pro Kopf in unserer Region eher niedrig ist (s.o.), sei in diesem Zusammenhang nur – erneut – erinnert. **6,6 Beschäftigte sind im Durchschnitt auf Ebene NRW pro Unternehmensinsolvenz betroffen im betrachteten Zeitraum – im Kreis liegt der Schnitt bei 3,3 Beschäftigten.**

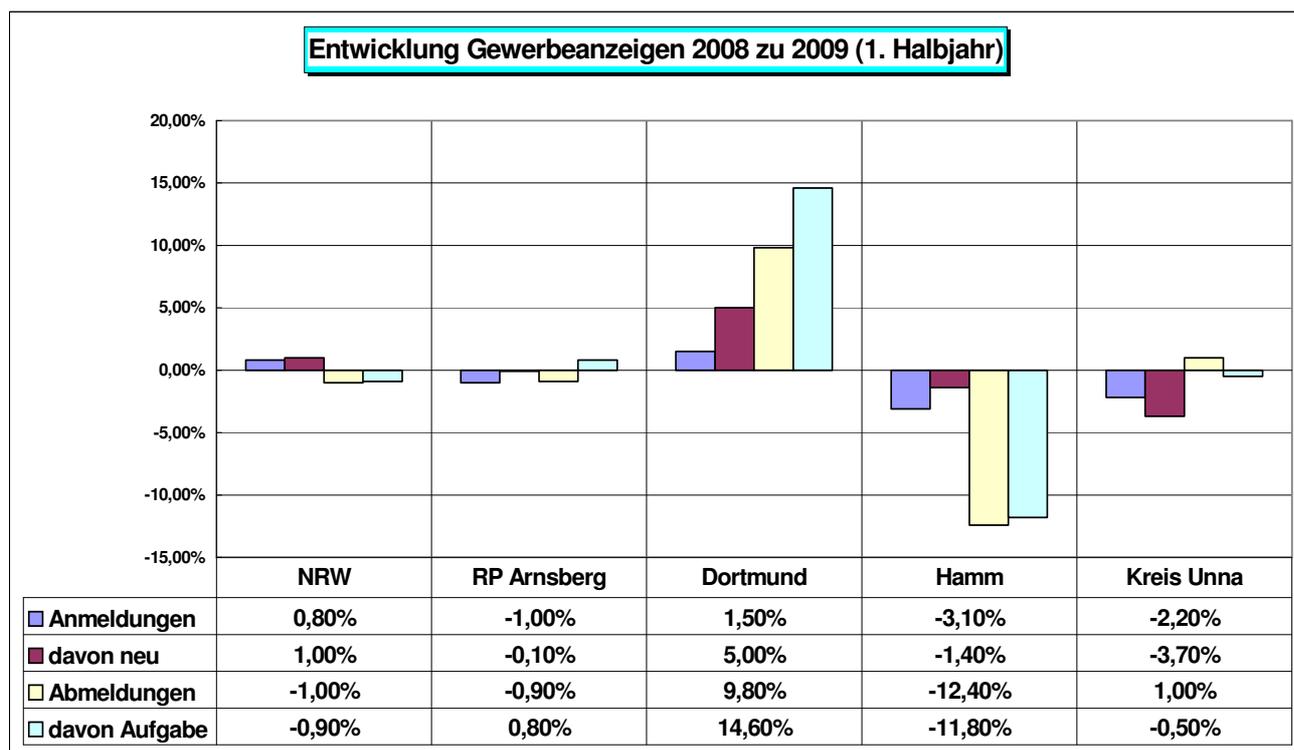
Bei den **Verbraucherinsolvenzen** (der seit einigen Jahren amtsgerichtlich möglichen privaten Insolvenz überschuldeter Haushalte) geht es NRW-weit um eine voraussichtliche finanzielle Forderungshöhe von 771.583.000,€. Dies entspricht im Durchschnitt einer Forderung in Höhe von rund 64.986,-€ pro Verbraucherinsolvenz. **Im Kreis Unna liegt dieser Durchschnittswert pro Verbraucherinsolvenz** (mit 22.551.000,- Euro an gesamter Forderungssumme) **bei 84.146,-€ - und ist damit 19.160,-€ oder 29,5% höher als im Landesschnitt!** Auch wenn das Armutsrisiko im Kreis Unna höher ist als in NRW und das Risiko von »Überschuldung« und in Folge von privater Insolvenz ebenfalls höher veranschlagt werden kann, so ist doch zu klären, ob nicht z.B. zumindest teilweise mittels Beratung sämtlicher Bedarfsgemeinschaften zukünftig diese hohe Privatverschuldung verhindert werden kann. Kooperation der ARGE mit Wohlfahrtsverbänden, der Verbraucherzentrale, kommunalen Stellen für Familienförderung u.a. ist diesbezüglich natürlich erforderlich (Themen: Energiesparen und ökologisches wie ökonomisches Haushalten, Warnung vor »Vertrags- und Schuldenfallen«, Vermittlung von Hilfen und Unterstützungen: Sozialkaufhäuser, Tafeln, Schuldnerberatung usw.).

Nachfolgend noch ein Blick auf die bereits angesprochene Veränderungsquote im Vergleich zum 1. Halbjahr 2008:



Erfreulich ist immerhin, dass es im Kreis Unna einen sehr klaren Rückgang bei den betrieblichen Insolvenzen gegeben hat, ganz im Unterschied zu NRW. Auch der Anstieg bei den privaten Insolvenzen ist erheblich geringer verlaufen als im Landesschnitt. Der Zuwachs bei den sogenannten übrigen Insolventen, vor allem wohl ehemals Selbständige, die nicht eindeutig zugeordnet werden können (Ein-Mensch-Betriebe?), ist im Kreisgebiet allerdings höher als in NRW. Ohnehin sind solch hohe Zuwachsquoten (selbst bei recht geringen Fallzahlen) sicherlich nähere Betrachtungen wert – was ist hier im Kreis Unna so anders als in unserem RP-Bezirk, der eine solch schmale Steigerung nur verzeichnet?

Um kein verfälschendes Bild zu zeichnen sollen nun Hinweise zu den **Gewerbeanzeigen** diesen Insolvenz-Angaben folgen (dies sind amtlich registrierte Absichtserklärungen). IT.NRW teilte am 07. September 2009 mit, dass im ersten Halbjahr 2009 insgesamt 0,8% mehr Gewerbe als im 1. Halbjahr 2008 angemeldet wurden, und die Gewerbeabmeldungen verringerten sich in diesem Zeitraum um 1%. Die Gewerbeabmeldungen waren in NRW zu 84% gewerbliche Neueinrichtungen – dies traf im Regierungsbezirk Arnsberg bei 87% der Gewerbeabmeldungen zu, und im Kreis Unna waren es 83%, bei 1.749 Anmeldungen insgesamt und 1.443 Neuerrichtungen. 1.575 Gewerbe wurden im Kreis in diesem Zeitraum abgemeldet, darunter 1.321 (= 84%) wegen Aufgabe. **Bleibt für den Kreis Unna netto ein Gewerbe-Plus von 174 von 2008 zu 2009 (1. Halbjahr).**



Der Kreis Unna verbucht demnach einen Rückgang bei den Gewerbeabmeldungen, im Unterschied zu NRW und deutlich zu Dortmund, aber geringer als Hamm. Hinsichtlich der Abmeldungen hat der Kreis einen leichten Zuwachs, im Unterschied zu NRW und mit sehr großem Unterschied zu Hamm, jedoch ganz deutlich geringer als Dortmund.

Abschließend noch einige kurze Hinweise zum **Verbraucherpreisindex**, denn die Preisentwicklung steht selbstverständlich in engem Zusammenhang mit problematischen Einkommensverhältnissen und der Höhe der öffentlichen Transferleistungen zum Erhalt des wesentlichen Lebensunterhaltes: Wie IT.NRW am 26. August 2009 mitteilte erreichte der Verbraucherpreisindex für NRW im **August 2009** den Wert von 106,9 Punkten, bezogen auf das Basisjahr 2005 = 100, dem Basisjahr für den »bundeseinheitlich gültigen amtlichen Warenkorb«. Dies **entspricht dem Stand von August 2008!** Von Juli 2009 auf August 2009 erhöhte sich der Preisindex allerdings leicht um 0,3%. **Die Preisentwicklung kann in diesem Jahreszeitraum jedenfalls nicht als wesentlicher armutsrelevanter Faktor ausgemacht werden.**

Die Wohnungsmieten einschl. Nebenkosten stiegen von August 2008 zu August 2009 moderat um 1%, die Stromkosten stiegen um 6%, aber die Gaskosten sanken um -10,2%, die Heizölkosten sogar um -32,8%. Kraftstoffkosten sanken um -11,4%, und die Nahrungsmittelkosten sanken um -3,4%.

Nur im Vergleich zum Vormonat Juli 2009 ziehen die Preise insgesamt betrachtet wieder in NRW etwas an, beispielsweise Heizöl mit 8,2% und Kraftstoffe mit 4,8%.

Im Oktober 2009 meldet das Statistische Bundesamt eine **negative jährliche Inflationsrate** (2008 zu 2009, jeweils Monat September) von minus 0,3%, bezogen auf den gesamten Preisindex.

Wohnen incl. Nebenkosten, Nahrungsmittel und Getränke, Bildung und Verkehr wurden teilweise deutlich günstiger.

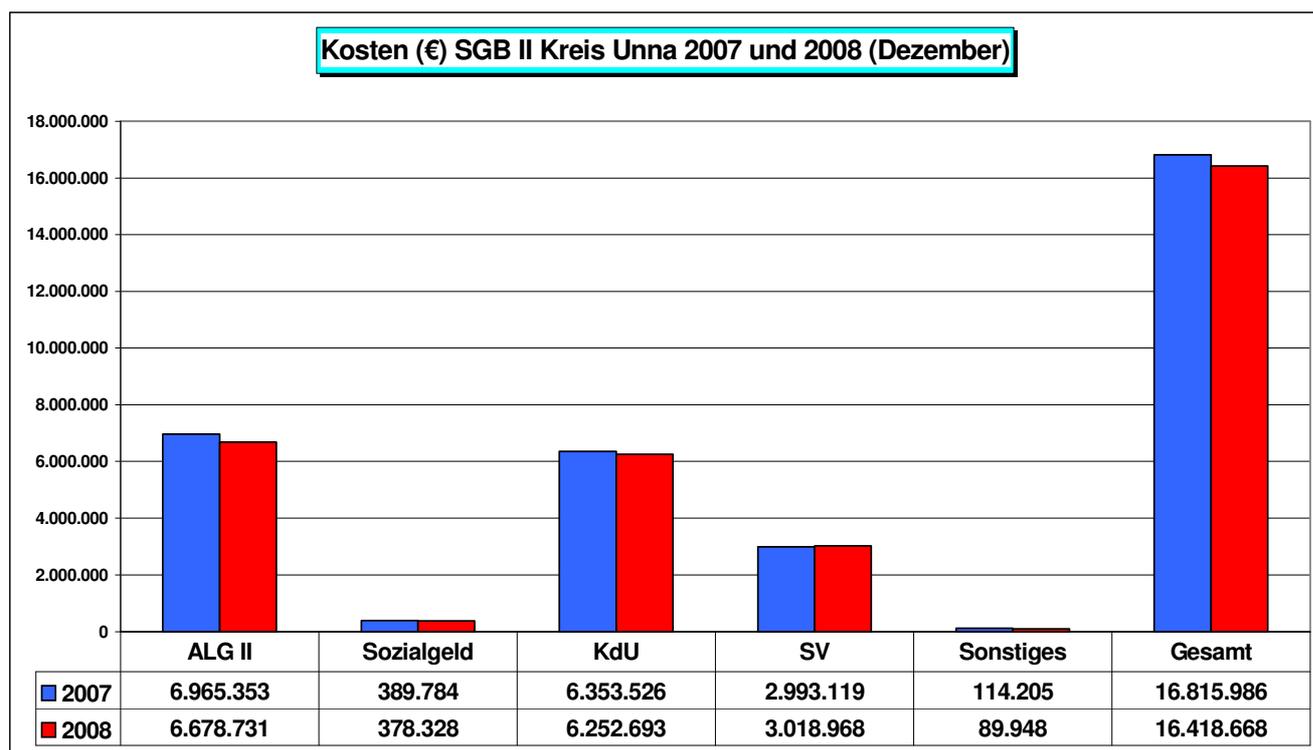
Gesundheitspflege, Bekleidung und Einrichtungsgegenstände wurden z.B. teurer (bis zu plus 1,8%)

4.1.7 Kosten der Arbeitslosigkeit

Deutschland ist noch immer ein Sozialstaat! Es ist bereits angeführt worden, dass es ohne die unter Einhaltung diffiziler Gesetze und Regeln erhältlichen sozialen Transferleistungen zu einem Anteil von bis zu über 40% Menschen in »relativer Armut« kommen würde. Diese insbesondere steuerfinanzierte Solidarität sichert nicht nur jede einzelne Person ab, sondern sorgt unmittelbar für sozialen Frieden und gesellschaftliche Stabilität, Grundvoraussetzungen für zukünftige Weiterentwicklungen in sämtlichen Lebensbereichen wie Wirtschaft, Wissenschaft, Gesundheit, Soziales, Wohnen, Kultur und Bildung. Die Kosten der Arbeitslosigkeit belasten unvermeidbar die öffentlichen Haushalte weiterhin am Höchsten, deutlich vor den Kosten durch Pflegebedürftigkeit oder bei der Grundsicherung für Seniorinnen und Senioren und Erwerbsunfähige beispielsweise. Wesentliches Ziel muss demnach natürlich auch weiterhin die Vermeidung von Arbeitslosigkeit sein, sowie der präventive oder flankierende Einsatz von Diensten und Hilfen, um Arbeitslosigkeit zu verkürzen, ihr vorzubeugen und Folgen wie Überschuldung oder große und lange nachwirkende Nachteile mit gesellschaftlichen Folgekosten für die Kinder in den Familien und Bedarfsgemeinschaften möglichst zu vermeiden. Die Kreise und kreisfreien Städte müssen dabei in Höhe des tatsächlichen finanziellen Bedarfes angemessen unterstützt werden seitens des Bundes und des Landes, denn die wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklungen in Deutschland verlaufen aus sehr nachvollziehbaren und nur sehr bedingt beeinflussbaren Gründen regional unterschiedlich – doch gehören schließlich auch die Bürgerinnen und Bürger eines Kreises mit Strukturproblemen, hoher Arbeitslosigkeit und hohem Potential für relative Armut zur Bevölkerung des deutschen Staates.

Nachfolgend werden die Gesamtkosten für die Bedarfsgemeinschaften nach Sozialgesetzbuch II in 2007 und 2008 betrachtet, jeweils bezogen auf den Monat Dezember und auf die zusammengefassten Bereiche:

- **Arbeitslosengeld II (ALG II)** (= Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne KdU)
- **Sozialgeld** (= Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes für nichterwerbsfähige Angehörige und Partner in der Bedarfsgemeinschaft ohne Grundsicherungsanspruch);
- **Kosten für Unterkunft incl. Heizung und Verpflegung (KdU);**
- **Sozialversicherungsbeiträge (SV);**
- **Sonstiges** (= Erstausrüstung Wohnung, Kleidung z.B.).



Die Gesamtkosten liegen in 2008 bei 202.954.371,- Euro!
Monatlicher Durchschnitt: 16.912.864,25 Euro.

Der Kreis Unna ist nach Sozialgesetzbuch II für das gesamte Klientel des Arbeitslosengeldes II »aufgaben- und finanzierungszuständig für Leistungen der Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung, Leistungen zur Erstausrüstung der Wohnung und mit Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt sowie für mehrtägige Klassenfahrten« (aus dem Produktplan 2009 FB Arbeit und Soziales).

Die vom Kreis Unna zu tragenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, der Grundsicherung für Arbeitssuchende, belaufen sich für 2008 auf 78.885.942,-Euro.

75.725.194,- Euro (96%) sind davon für die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung zu verbuchen – die diesbezügliche Erstattung der Kosten durch den Bund für 2008: Bei 28,6% = 21.657.406,-Euro.

Bleiben also netto für den Kreishaushalt 57.228.536,- Euro für 2008. Nicht zu vergessen sind natürlich die Personal- und Sachkosten zur Betreuung des SGB II – Klientels im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft von Kreis Unna, kreisangehörigen Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit: Der Kreis Unna veranschlagt bezogen auf 2009 Kosten in Höhe von rund **3,1 Millionen Euro.**

Lt. Ausführungen des Fachbereichsleiters Arbeit und Soziales für die Mitglieder des Kreistages im Oktober 2009 sind im September 2009 insgesamt 19.227 Bedarfsgemeinschaften mit 38.396 Personen Kunden der ARGE Kreis Unna, die in 11 Dienststellen mit einer Anzahl von 408,5 Personalstellen betreut werden. **Für das Jahr 2009 sind brutto zu Lasten des Kreises sogar rund 84 Millionen Euro zu kalkulieren, bei einem Gesamtbudget der ARGE von 230 Millionen Euro** (zu Lasten des Bundes: 146 Millionen Euro).

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes **2010** rechnet der Kreis Unna realistisch mit **Mehrkosten** im Leistungsbereich Unterkunft und Verpflegung mit Heizung – bei zusätzlichem Rückgang der Kostenerstattung durch den Bund! Der Kämmerer des Kreises führte gegenüber der Lokalpresse aus (vergl. Berichterstattung in den Zeitungen v. 10.10.2009): Der Bund reduziert seinen Anteil an den Unterkunftskosten noch weiter, von 31,8% in 2005/2006 auf 23,6%. Quasi zeitgleich werden Überlegungen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zur Bildung der neuen Bundesregierung bekannt (Pressemedien am 12.10.2009), dass die Empfänger der sogenannten» Hartz IV - Leistungen « ein höheres Schonvermögen für ihre Altersvorsorge sowie höhere monatliche Hinzuverdienstmöglichkeiten erhalten sollen: Derzeit liegt das rentenrelevante Schonvermögen der Langzeitarbeitslosen bei nur 250,-€ pro Lebensjahr, und der Hinzuverdienst muss oberhalb von Euro 100,- bis auf 0,20 € pro 1,-€ - Verdienst »abgegeben« werden (Kürzung der erhaltenen Transferleistung). Am 15.10.2009 wird bekannt, dass die neue Bundesregierung das Schonvermögen auf 750,- € pro Lebensjahr verdreifachen wird, selbst genutzte Immobilien komplett zugriffsfrei werden und deutlich mehr hinzuverdienst werden darf. Für die Betroffenen natürlich wichtige Verbesserungen, doch: **Neue Finanzlasten für die zumeist verschuldeten oder finanzschwachen Kommunen drohen, wenn es keine faire gesamtstaatliche Refinanzierung der sozialen und gesetzlich geregelten Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger gibt. Es geht nicht nur um den Kreis Unna: In 2010 wird bei den Kommunen insgesamt ein Defizit von über 10 Milliarden Euro befürchtet (lt. Dt. Städtetag, Dt. Landkreistag, Dt. Städte- und Gemeindebund, vergl. Pressemedien v. 07.10.2009).**

Des weiteren prognostiziert die ARGE Kreis Unna dank der Folgen aus der Weltwirtschaftskrise einen **Zuwachs der Bedarfsgemeinschaften** im Bereich SGB II auf bis zu 22.000, rund 15% mehr (vergleiche Pressemitteilung des Kreises vom 09.09.2009 zur Kreistagssitzung am Vortage).

Im Produktplan 2009 des Kreises werden allerdings auch bereits einige der »Entlastungsfaktoren« genannt, die als relevant bzgl. Verhinderung und Verringerung relativer Armut betrachtet werden können:

- Neuregelung des Kinderzuschlags und damit Ausdehnung der Berechtigten ab dem 01.10.2008;
- Kindergelderhöhung zum 01.01.2009 mit Anrechnung auf die Einkünfte;
- umfassende Änderung des Wohngeldgesetzes zum 01.10.2009 mit Erweiterung des Empfängerkreises;
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für 400 Langzeitarbeitslose i.R. der JobPerspektive mit Beendigung bzw. Reduzierung der Hilfebedürftigkeit (bei Kofinanzierung durch den Kreis Unna);

Es ist hier auch an die lange Liste mit Projekten, Aktivitäten, finanziellen Förderungen und Netzwerken seitens der verschiedenen Fachbereiche des Kreises, der ARGE und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu erinnern (s.o. im Anschluss zum Vorwort des Landrates). Ohne dieses vielfältige Engagement zusätzlich zu den gesetzlich vorgegebenen und überall quasi gleichen Tätigkeiten gäbe es zweifelsfrei deutlich mehr relative Armut, schlechtere Lebensumstände und weitaus höhere öffentliche Kosten.

So laufen aktuell ab 2009 auch bedarfsgerechte Projekte der ARGE (z.B. mit Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds): Gezielte Unterstützungen von Alleinerziehenden, um die Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit zu verbessern, von jungen Erwerbslosen, z.B. durch Förderung von Hauptschulabschlüssen, von Zuwanderern: Junge Menschen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte werden im Rahmen des Xenos-Projektes der EU drei Jahre vom Verein »InVia Katholische Jugendsozialarbeit« intensiv unterstützt.

Im Rahmen des »Bündnis für Familie Kreis Unna« wird gezielt an der Sensibilisierung von Unternehmen zugunsten von mehr Familienfreundlichkeit, flexiblerer Arbeitszeiten u.ä. gearbeitet.

In den zehn kreisangehörigen Kommunen wirken unterschiedliche Aktivitäten zur Unterstützung der von Einkommensarmut betroffenen Menschen.

Und nicht zuletzt sind es die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände, welche immer wieder gegen die relative Armut auch öffentlichkeitswirksam angehen, vergl. z.B. Aktionen des Ev. Kirchenkreises Unna.

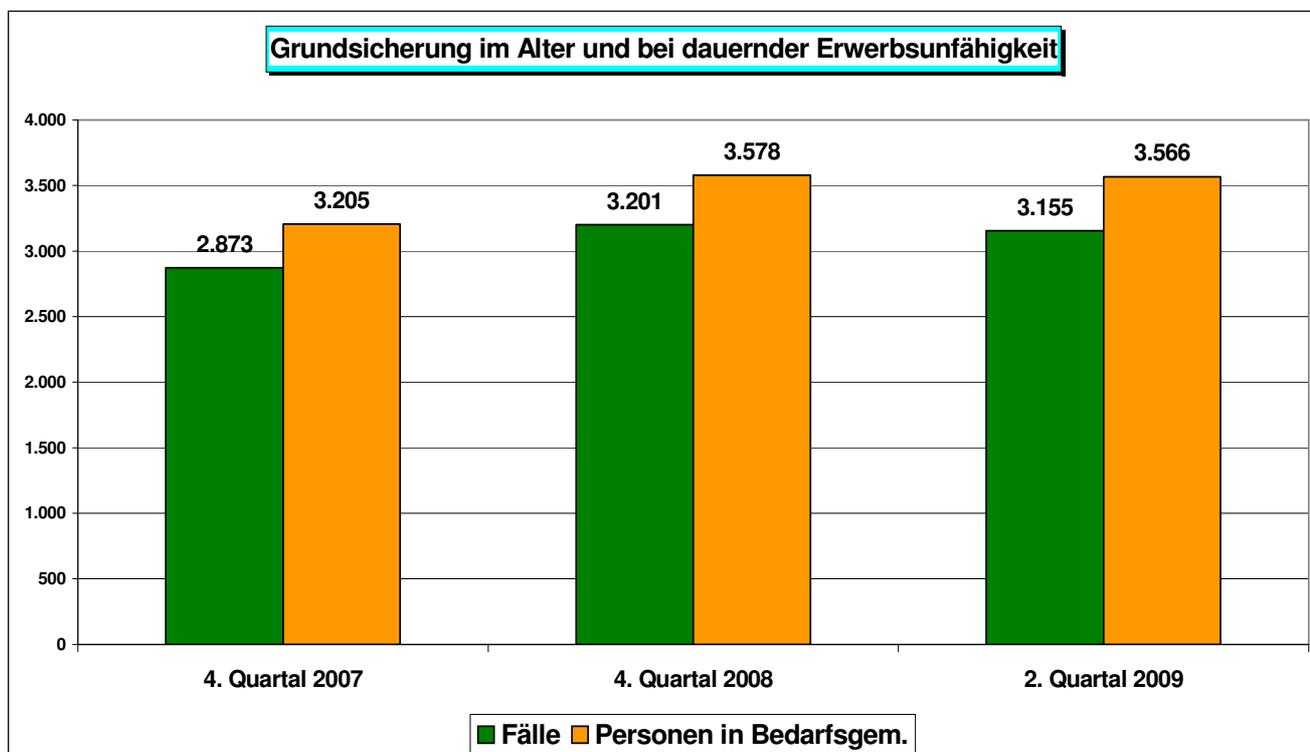
Bereits kreisweit etablierte und sinnvolle soziale Unterstützungen für einkommensarme Mitbürgerinnen und Mitbürger im Kreis Unna sollen nachstehend noch genauer betrachtet und an dieser Stelle nur kurz genannt werden: Schuldnerberatung; »Sozialkaufhäuser« und »Kleiderkammern«; »Tafeln« und gezielte ehrenamtliche Aktivitäten; Sozialticket zur Nutzung des ÖPNV.

4.2 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII

Nicht erwerbsfähige Personen außerhalb von Einrichtungen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können, erhalten Leistungen insbesondere für die Bereiche Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Der Kreis Unna als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist des weiteren auch für bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständig sowie für Leistungen im Krankheitsfall (Erstattung der Kosten bei den Krankenkassen für vormals nicht versicherte Sozialhilfeempfänger). Der Blick soll hier auf bestimmte (Kosten-)Schwerpunkte fokussiert sein und nicht umfänglich die sämtlichen, sehr differenzierten Hilfen des örtlichen Sozialhilfeträgers darstellen.

4.2.1 Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit

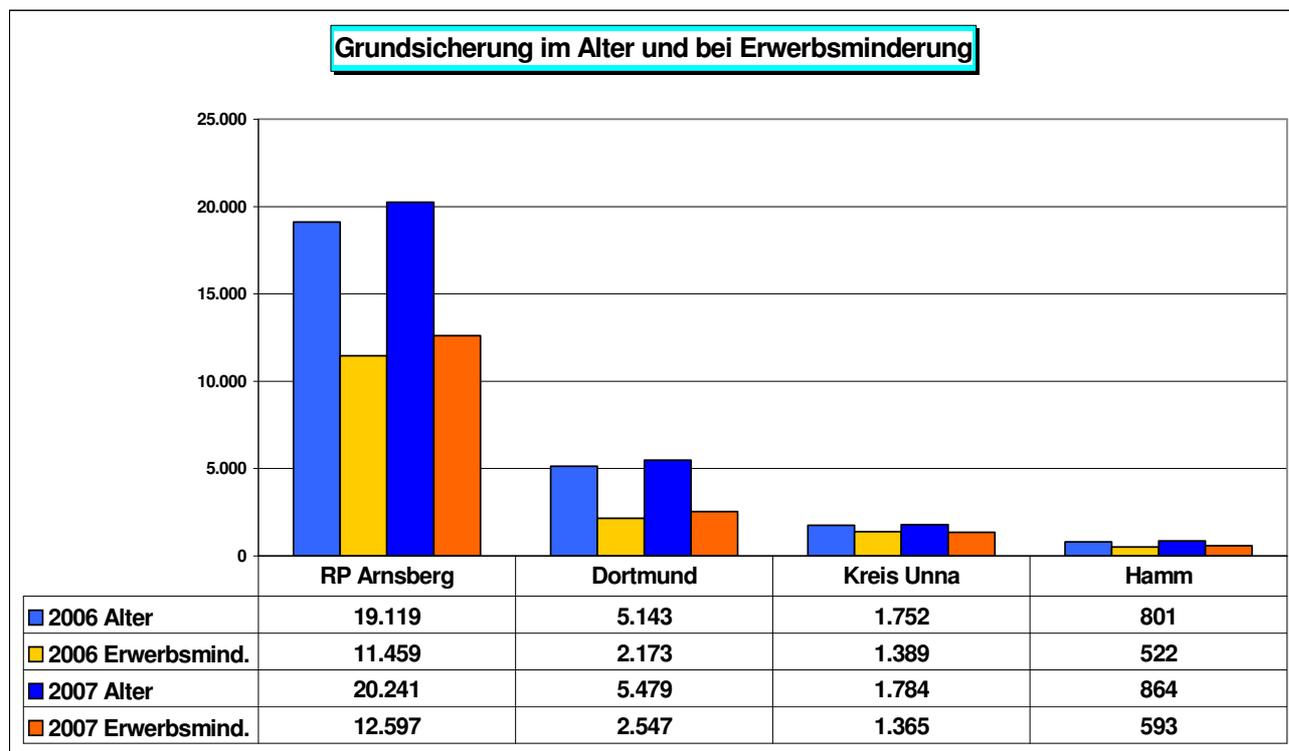
Betrachten wir zunächst die Übersicht zu den betroffenen Menschen im Kreis Unna:



Von 2007 zu 2008 hat es demnach einen Zuwachs von 11,4% bei den Fallzahlen und 11,6% bezogen auf die in Bedarfsgemeinschaften lebenden und von der Grundsicherungsleistung betroffenen Menschen gegeben. Der leichte Rückgang zum 2. Quartal 2009 ist in der Größenordnung von 1,4% zwar erfreulich, aber recht bescheiden.

Angesichts der demografischen Entwicklung ist natürlich von Interesse, ob die Zahl der Personen, die wegen zu geringer Renten/Pensionen zusätzliche Leistungen aus dieser Grundsicherung erhalten müssen, wächst. Die Daten zur Gewährleistung der Grundsicherung werden allerdings derzeit noch unterschiedlich tief von den zehn kreisangehörigen Kommunen erfasst, so dass eine direkte kreisweite Nutzung noch nicht möglich ist. In der AG mit den Expertinnen und Experten aus den k.a. Kommunen sollten auch noch weitere Erörterungen zu den dazu erforderlichen technischen Möglichkeiten erfolgen.

Auf der Basis von Mikrozensusauswertungen hatte das LDS – heute IT.NRW – einige altersrelevante Informationen zu den Leistungsempfängerinnen und –empfängern aus den Jahren 2006 und 2007 (jew. 31.12.) vorgelegt, u.a.:



In diesem Vergleich verzeichnet einzig der Kreis Unna lediglich sehr geringe Steigerungsraten bei den Seniorinnen und Senioren mit Grundsicherungsbedarf, und sogar Rückgang bei den erwerbsunfähigen erwachsenen Leistungsempfängern im Alter von 18 – 65 Jahren:

	<u>65 Jahre u.ä.</u>	<u>Erwerbsminderung</u>
RP Arnsberg:	5,9%	9,9%
Dortmund:	6,5%	17,2%
Kreis Unna:	1,8%	- 1,7%
Hamm:	7,9%	13,6%

Das Verhältnis von älteren Leistungsempfängern zu Erwerbsunfähigen liegt für die hier beobachteten zwei Jahre bei **56,2% (Seniorinnen und Senioren)** zu **43,8% (dauerhaft Erwerbsunfähige)**. Im Schnitt des Regierungsbezirkes Arnsberg ist das Verhältnis bei 62,1% zu 37,9%. Bundesweit ist das Verhältnis in 2006 bei 54,3% - Seniorenanteil (Lebenslagen in Deutschland, Bundesregierung 2008).

Übertragen wir dieses Verhältnis im Kreisgebiet auf die aktuellsten Zahlen aus dem Kreis Unna, so wäre geschätzt im 2. Quartal 2009 bei gleichbleibender Quote mit **2.011 Seniorinnen und Senioren** zu rechnen, **die im Alter Grundsicherung benötigen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes.**

Vor 20 Jahren (1989) waren es lt. Kreisaltenplan »Ältere Menschen im Kreis Unna« 1.291 Personen im Alter von 65 Jahren und mehr außerhalb von Einrichtungen, die Sozialhilfe als lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten – ohne Hilfen zur Pflege, und ohne Berücksichtigung der damals noch wahrscheinlichen hohen Dunkelziffer von rund 50%.

Soziale Verbesserungen wie die Pflegeversicherung und die hier behandelte Grundsicherung im Alter haben natürlich dazu beigetragen, dass »**Armut im Alter**« kein Massenphänomen, sondern ein (allerdings gravierendes) eher seltenes Einzelschicksal ist. Wir erinnern die »**Armutsrisikoquote**« in NRW von **6,6%** für die älteren Menschen ab 65 Jahren (s.o.). Wird dies jedoch so bleiben? Zu denken ist an die **Absenkung des Rentenniveaus, Streichung von früher versicherungsrelevanten Ausbildungszeiten**, an den **Inflationsverlust**: Von 2004 bis 2008 stand der Teuerungsrate von 9,7% nur eine Rentenerhöhung von 1,64% gegenüber. Verbände wie der Sozialverband Deutschland (SoVD) fordern entsprechend eine **Inflationsschutzklausel**. Die große Mehrzahl der im Alter verfügbaren Einkommen durch Rente und Pensionen bewegt sich in eher bescheidener Höhe. **In 2008 lag die tatsächlich ausgezahlte Durchschnittsrente bei 969,-€ monatlich für Männer im Westen, für Frauen waren es nur 465,-€** (dpa-Meldung April 2008). Im August 2008 veröffentlichte der SoVD: »Rund 41% der Männer und über 90% der Frauen in den alten Bundesländern erhalten schon heute eine Rente von weniger als 900,-€ im Monat.« Im Alterssicherungsbericht 2008 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird angeführt, dass das **Bruttoeinkommen der 65jährigen und älteren Menschen zu 65% von der gesetzlichen Rentenversicherung abhängt**. 82% der Rentner-Ehepaare erhalten eine Rente ab 1.000,- €. Bei alleinstehenden Männern sind dies 69%, bei alleinstehenden Frauen nur noch 51%. Der Anteil niedrigerer Renten ist bei den alleinstehenden Frauen deutlich höher.

Nach **Zeiten jahrelanger Massenarbeitslosigkeit** leben heute bereits viele Seniorinnen und Senioren mit gebrochenen, **diskontinuierlichen Erwerbsbiografien**, und in Folge davon mit **geringen Beitragszahlungen für die Rentenversicherung**. Diese Aussage wird auch für das kommende Jahrzehnt zutreffen, wenn die heutigen, entsprechenden Alterskohorten zu den Rentnerinnen und Rentnern zu zählen sind. Erinnert sei an dieser Stelle an die nach wie vor noch **hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen**, alles Personen, denen natürlich eine Rente auf niedrigem Niveau droht, bzw. die absehbar ebenfalls von der Leistung Grundsicherung abhängig werden. **Forderungen nach einer »armutsstabilen« Höhe dieser Altersgrundsicherungsleistung wären noch umzusetzen!** Die Weltwirtschaftskrise 2008/2009 und ihre aktuellen Auswirkungen werden die bislang schon getrübbten finanziellen Aussichten für das zukünftige »Seniorenanter« noch verschlechtern.

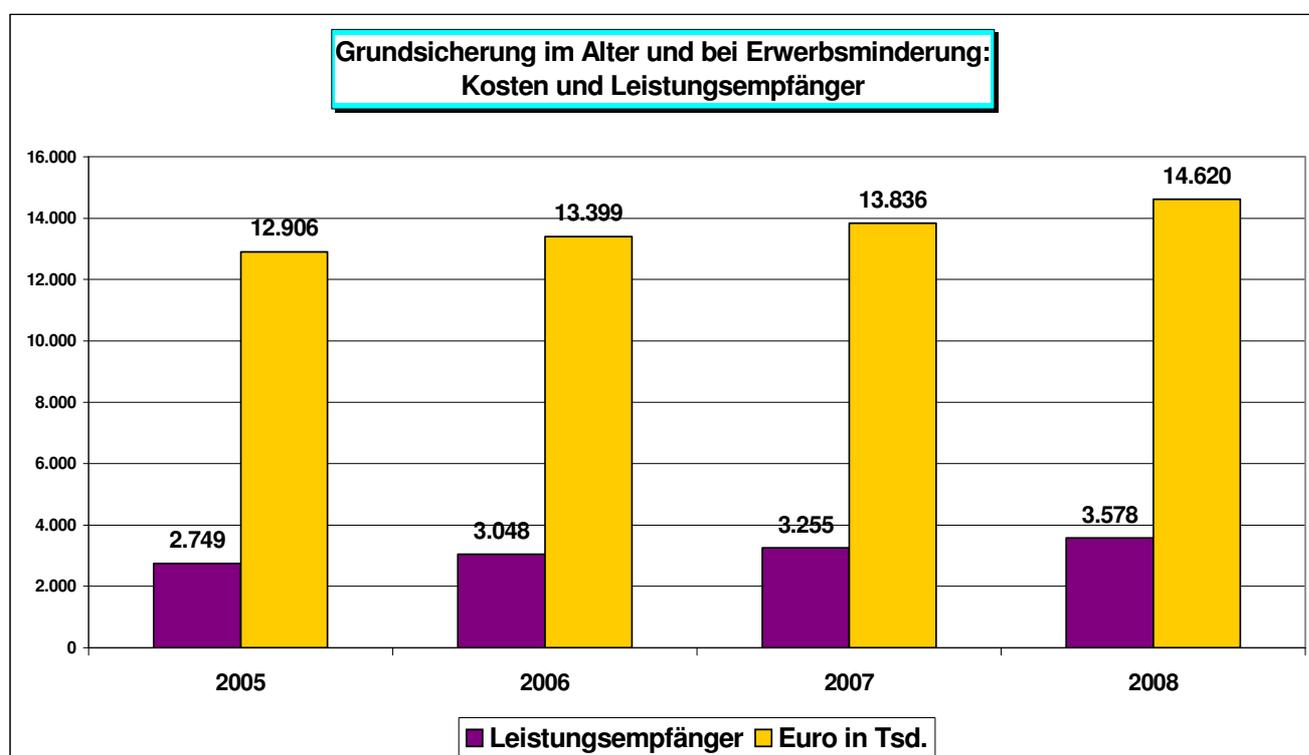
Aktuelle Berechnungen der Gewerkschaften ver.di und Nahrung-Genuss-Gaststätten auf der Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit ermittelten für den **Kreis Unna** eine **Zunahme der Rentner mit Mini-Job um 34 %** »in den letzten Jahren« (vergl. Lokalzeitungen vom 09.10.2009). Einkommen, die noch eine Rente über der Armutsgrenze sicherstellen helfen und die Chance zu weiterer privater Altersvorsorge eröffnen, müssten mittels **Einführung auskömmlicher gesetzlicher Mindestlöhne** sichergestellt werden, so die Gewerkschaften.

An die eher niedrigen Einkommen im Kreis Unna sei erinnert (s. Ausführungen in Kapitel 2), sowie an die in Kapitel 3 dargestellten Fakten bzgl. der z.T. notwendigen Unterstützung erwerbstätiger Menschen nach SGB II und zu Lasten der öffentlichen Haushalte. Es ist im übrigen natürlich auch im Kreis Unna davon auszugehen, dass es Erwerbstätige gibt, bei denen »ein normaler Job nicht genügt« und zusätzlich zur regulären Vollzeitbeschäftigung eine weitere Arbeit angenommen werden muss – denken wir an Familien mit mehreren Kindern.

Nach der Allensbach-Studie »Altersvorsorge in Deutschland 2009/2010« im Auftrag der Postbank erklärte jeder 3. Berufstätige, im Alter über keinerlei Einnahmen aus privater Vorsorge zu verfügen. Noch vier Jahre zuvor traf diese Aussage auf nur jeden 4. Berufstätigen zu. 17,4% der Bundesbürger geben an, private Sparmodelle aufgegeben oder reduziert zu haben (zitiert nach AP, Hellweger Anzeiger v. 07.10.2009). In einer aktuellen Befragung der Sparkassen geben 11% der befragten Kunden an, keine Altersrücklagen bilden zu können (= 5 Prozentpunkte plus). Vor Altersarmut wird gewarnt und eine Verdoppelung des Sparerfreibetrages auf 1.600,-€ gefordert (dpa/AP, zitiert n. Hellweger Anzeiger 28.10.2009).

Noch einmal sei aus dem Alterssicherungsbericht 2008 der Bundesregierung zitiert, es geht um das gesamte **Nettoeinkommen der 65jährigen u.ä.:** »In den alten Ländern kommen bei Ehepaaren Nettoeinkommen in der Höhe von 1.500,-€ bis unter 3.000,-€ am häufigsten vor (57%). Bei alleinstehenden Männern befinden sich 48% der Einkommen im Bereich von 1.000,-€ bis unter 1.750,-€. Von den alleinstehenden Frauen haben 63% ein Einkommen, das unter 1.250,-€ bleibt. Am dichtesten ist die Verteilung bei ihnen zwischen 750,-€ und 1.250,-€.«

Nachfolgend noch ein Blick auf die Kosten dieser Grundsicherungsleistung für den Kreishaushalt (nach Statistiken für diesen Sozialbericht und aus dem Produkthaushalt 2009 des Fachbereiches Arbeit und Soziales):



Die Beteiligung des Bundes soll bis 2012 auf 16% der Kosten steigen. In 2008 betrug sie noch insgesamt 2.110.484,- Euro.

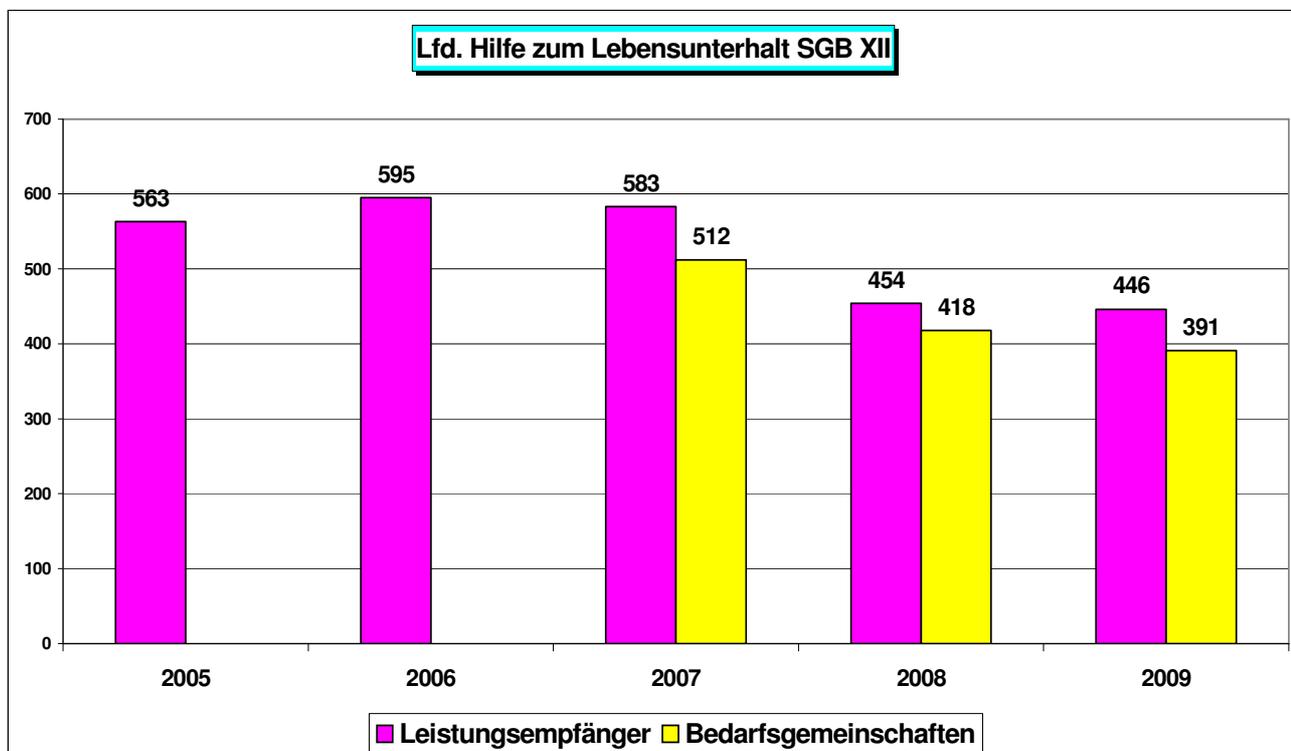
4.2.2 Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes: SGB XII

»Hilfe zum Lebensunterhalt ist Personen zu gewähren, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können«, so die Erläuterungen aus dem Produkthaushalt 2009 FB 50 Kreis Unna. Die bereits o.a. Aufzählung charakterisiert, welche Aspekte zum notwendigen Lebensunterhalt, »zur Führung eines menschenwürdigen Lebens« (Produkthaushalt 2008) berücksichtigt werden (s. Einleitung zu 3.2). Besonderer Bedarf für Kinder und Jugendliche wird des weiteren bedacht. Die Fallzahlen sind im Vergleich zu früheren Jahren sehr gering: Nach Inkrafttreten des SGB II und der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe erhalten erwerbsfähige Hilfebedürftige Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende und keine Leistungen nach Sozialhilfe. Nachfolgend eine Kosten- und Leistungsempfängerübersicht zur Sozialhilfe ab 2005 im Kreis Unna: Die Daten beziehen sich für 2005 und 2006 auf den Stichtag 31.12., die Werte für 2007 und 2008 zeigen den Durchschnitt des 4. Quartals, und in 2009 sehen wir die Zahlen des 2. Quartals. Erfreulicherweise ist hier ein **Rückgang der betroffenen Menschen** feststellbar, von 2007 zu 2009 in einer Größenordnung von **23,5%**.

Bundesrechtliche Regelsatzanhebungen und Energiekostensteigerungen beispielsweise verhinderten allerdings einen Kostenrückgang in solcher Größenordnung:

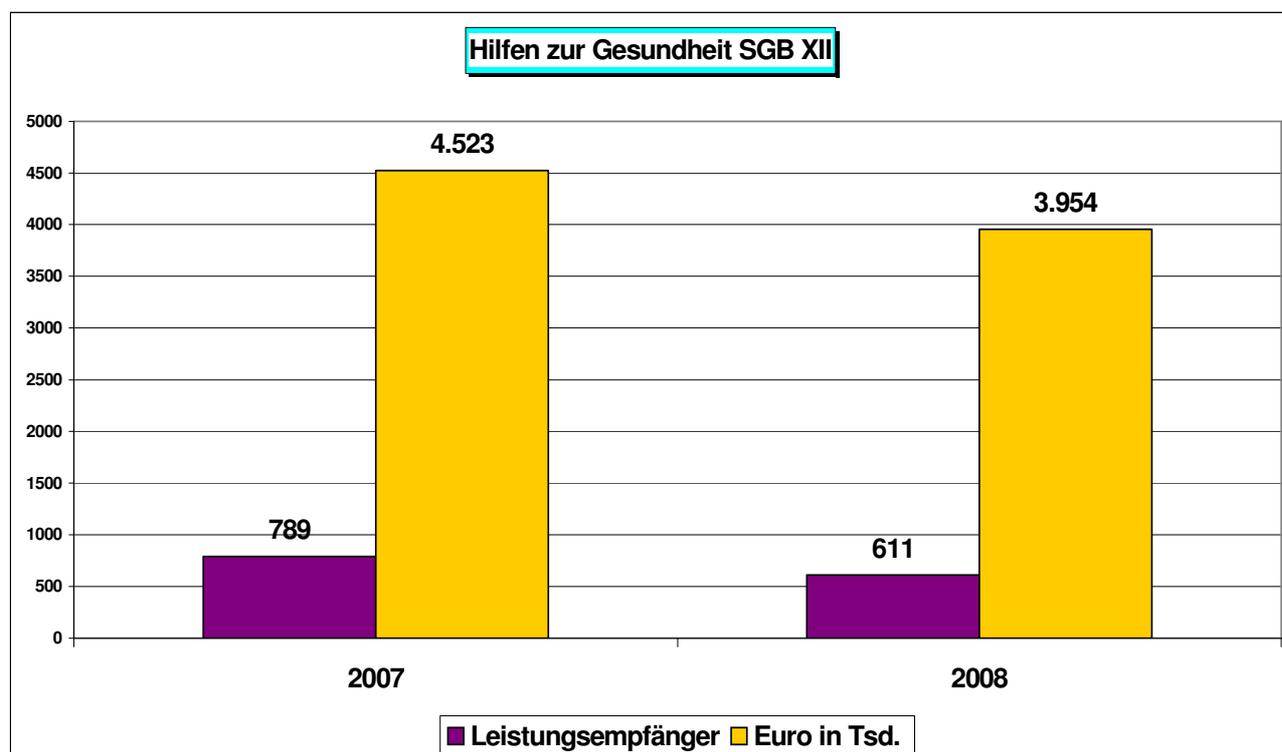
2007 wurden 2.878.517,-€ gezahlt, 2008 waren es 2.741.163,-€, 2009 werden 2.800.000,-€ veranschlagt.

Von 2007 zu 2008 wurden **nur 4,7% weniger Kosten** verbucht. Die Kommunen des Kreises beteiligen sich vereinbarungsgemäß mit 50% an den Nettokosten.



4.2.3 Hilfen zur Gesundheit für nichtversicherte Leistungsempfänger

Mit dem 2003 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung wird ab 2004 die Krankenbehandlung nicht versicherter Sozialhilfeempfänger von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, indem die betroffenen Menschen leistungsrechtlich gleichgestellt eine Versichertenkarte von der Krankenkasse ihrer Wahl erhalten. Die Kosten sind allerdings incl. eines Verwaltungskostenaufwandes seitens der örtlichen Sozialhilfeträger zu ersetzen. Bei diesen Hilfen geht es um Krankheitsverhütung, Krankheitsvorsorge, Leistungen zur Genesung, Besserung oder Linderung von Krankheitsfolgen. Nachfolgend sollen die finanziellen Gesamtleistungen für diese Hilfen zur Gesundheit (oder Krankenhilfe) sowie die Anzahl der Leistungsempfänger im Überblick der jeweils letzten Jahresquartale 2007 und 2008 dargestellt werden.



Kam es in den vergangenen Jahren auf Grund gestiegener Fallzahlen sowie Verteuerung der Gesundheitsleistungen zu Steigerungen, so ist die obige Entwicklung erfreulicher.

22,6% niedrigere Fallzahlen sind festzustellen, und immerhin um 12,6% geschmolzene Gesamtkosten.

4.3 Leistungen und Hilfen bei Behinderung: SGB IX und SGB XII

In diesem Leistungsspektrum geht es um unterschiedliche Eingliederungshilfen für außerhalb von Einrichtungen lebende behinderte oder von Behinderung bedrohte Bürgerinnen und Bürger jeden Alters, die dauerhaft körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder entsprechend gefährdet sind und die wegen fehlender Finanzmittel Unterstützung benötigen. »Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder bei einer vorhandenen Behinderung deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. (Produktplan FB 50 für 2009)« Es existieren unterschiedliche Formen der Eingliederungshilfe – die relevantesten folgen nachstehend, mit zusammengefassten Kosten und Fallzahlen, jeweils im 4. Quartal 2007 und 2008:

Frühförderung und heilpädagogische Maßnahmen für Kinder in Frühförderstellen :

	Leistungsempfänger	Kosten insgesamt
2007	816	2.421.511,-€
2008	903	2.259.860,-€

Hilfe zur angemessenen Schulbildung:

	Leistungsempfänger	Kosten insgesamt
2007	106	541.677,-€
2008	102	576.701,-€

Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft u.a.:

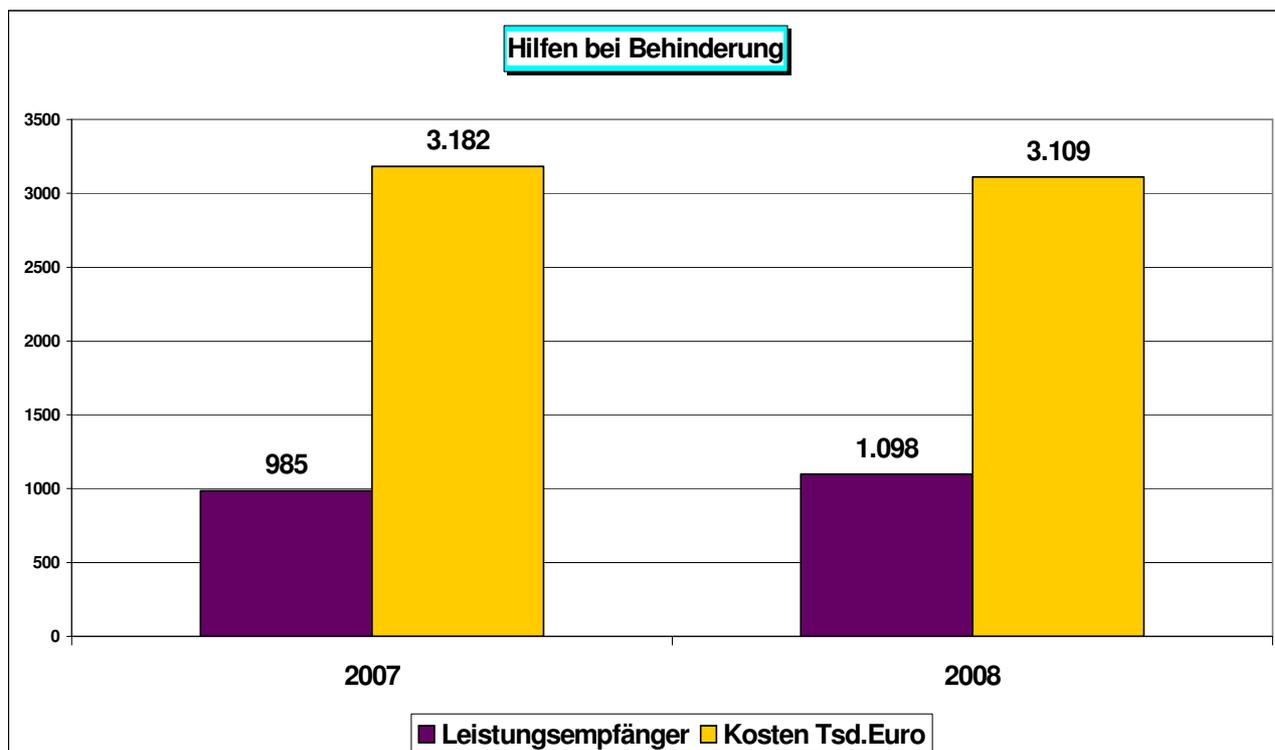
	Leistungsempfänger	Kosten insgesamt
2007	43	165.198,-€
2008	62	213.209,-€

Neu-, Um- und Ausbau behindertengerechten Wohnraums zu Lasten LWL:

	Leistungsempfänger	Kosten insgesamt
2007	20	53.165,-€
2008	31	59.411,-€

Insbesondere der Bereich der Frühförderung/heilpädagogischen Maßnahmen verursacht hohe Kosten. Bundesweit werden steigende Fallzahlen festgestellt. Im Kreis Unna sorgten umfangreiche Regelungen zur Kostenreduzierung (wie sinkende Fördereinheiten oder Ausgabenfestschreibung auf dem Niveau 2005) im Kreisgebiet immerhin für sinkende oder stagnierende Kosten. Für die anerkannte und wertvolle Arbeit wird in 2009 an verschiedenen Positionen Mehraufwand einkalkuliert.

Anschließend eine optische Zusammenfassung der obigen Auflistung – der wesentlichen Kosten und Hilfeleistungen für behinderte Menschen:



Des Weiteren sind insbesondere noch zu erwähnen:

Behindertenfahrdienst der Wohlfahrtsverbände:

Die Förderung der drei Fahrdienste, die den Kreis flächendeckend versorgen, durch den Kreis Unna beträgt 112.000,-€/a.

Förderung von Kontaktstellen für psychisch Kranke:

Der Kreis fördert die 4 vorhandenen Kontaktstellen der Verbände und Psycho-sozialen Arbeitsgemeinschaft in 2009 mit 440.000,-€.

Für 2007 werden vom Kreis Unna nach Abzug von Einnahmen/Erstattungen tatsächliche Kosten für die Leistungen und Hilfen bei Behinderung von insgesamt 4.080.119,-€ festgestellt (incl. Personal).

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2008 verweist darauf, dass **Haushalte mit behinderten Menschen »tendenziell häufiger« in niedrigen Einkommensgruppen** vertreten sind als Haushalte nicht behinderter Menschen. Renten und Pensionen sind für 63% sämtlicher behinderter Menschen die wichtigste Einkommensquelle, bei 19% sind es Einkommen aus Erwerbstätigkeit und bei 9% Unterhalt durch Angehörige.

Im Kreis Unna hat es von 2007 zu 2008 einen **deutlichen Rückgang** um 22,5% **bei den arbeitslosen Schwerbehinderten** im SGB III-Bereich gegeben (Land: 18%), auf noch 590 Personen, was einem Anteil von **11,8% an allen SGB III – Arbeitslosen** entspricht. Bei den SGB II – Arbeitslosen war der Rückgang geringer, immerhin minus 3% (Land: 5%), auf noch 1.070 Personen. Sie stellen **7% des SGB II – Klientels** im Kreisgebiet.

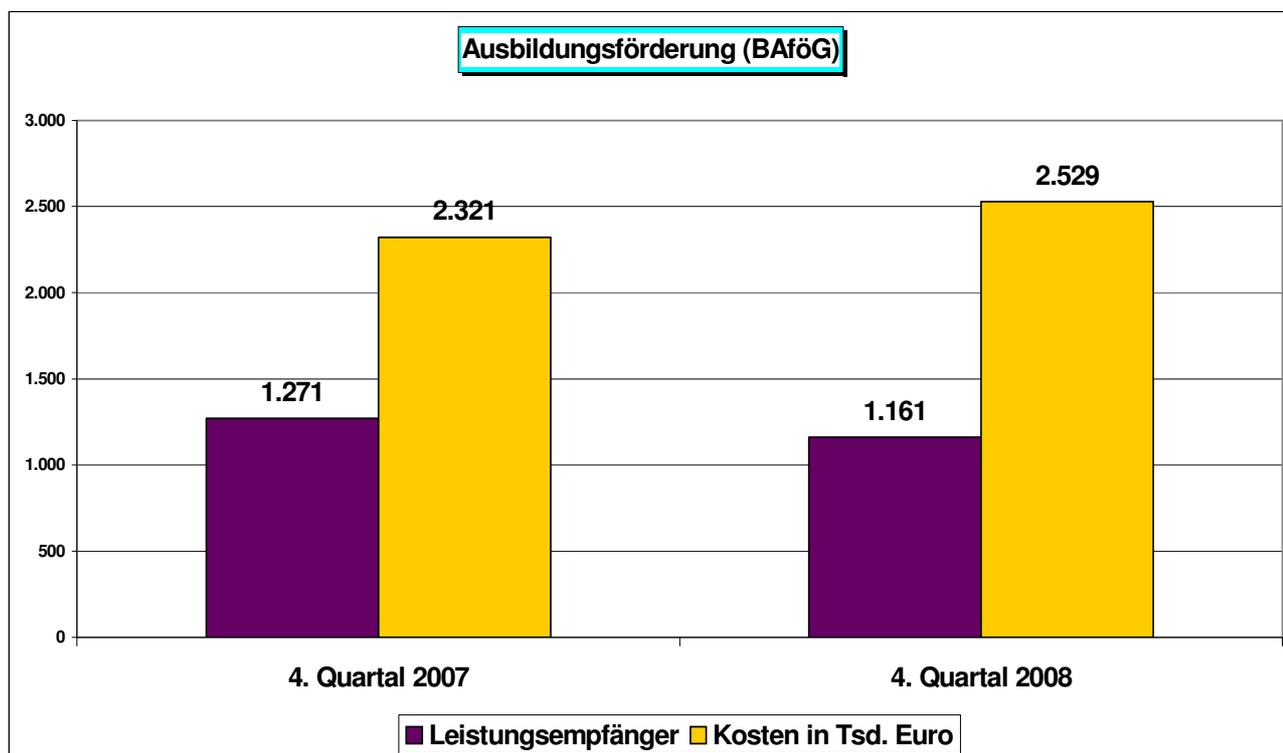
Die bereits erfolgende Unterstützung der Betriebe bei der Beschäftigung behinderter Personen und die Bemühungen um Ausweitung der Zahl sogenannter Integrationsbetriebe seitens des Kreises und der ARGE Kreis Unna sind folglich bedarfsgerecht und nach Möglichkeit zu intensivieren.

4.4 Ausbildungsförderung: BAföG

Individuelle Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gewährt, sofern der Person die notwendigen Mittel für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung nicht zur Verfügung stehen. Folglich gehört eine kurze Übersicht natürlich in einen Sozialbericht zu problematischen Einkommensverhältnissen. »Ausbildungsförderung kann gewährt werden für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen, wenn der Schüler nicht bei den Eltern wohnt und notwendig auswärts untergebracht ist: Berufsfachschulen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen; Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt; Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs; Höhere Fachschulen, Akademien, Hochschulen.« (aus Produkthaushalt 2009 FB 50: Nur die Personalkosten sind budgetrelevant, die Transferleistungen werden von Land und Bund finanziert).

Im Sozialbericht 2009 der Bundesregierung werden substantielle Verbesserungen aufgelistet, u.a.:

Zum 1. Januar 2008 trat weitestgehend das 22. BAföG-Änderungsgesetz in Kraft. So stiegen die Bedarfssätze um 10% auf maximal 648,-€ monatlich. Dank einer Anhebung der Einkommensfreibeträge um 8% wird mit einem Anstieg der Geförderten um rund 15% gerechnet. Auszubildende mit Kindern werden finanziell besser unterstützt. Die Hinzuverdienstgrenze ist erhöht worden. Auszubildende mit Zuwanderungshintergrund verzeichnen z.T. erleichterte Zugangsregelungen. Die Situation im Kreis Unna stellt sich wie folgt dar (wobei das Studenten-BAföG nicht beim Kreis erfasst wird):



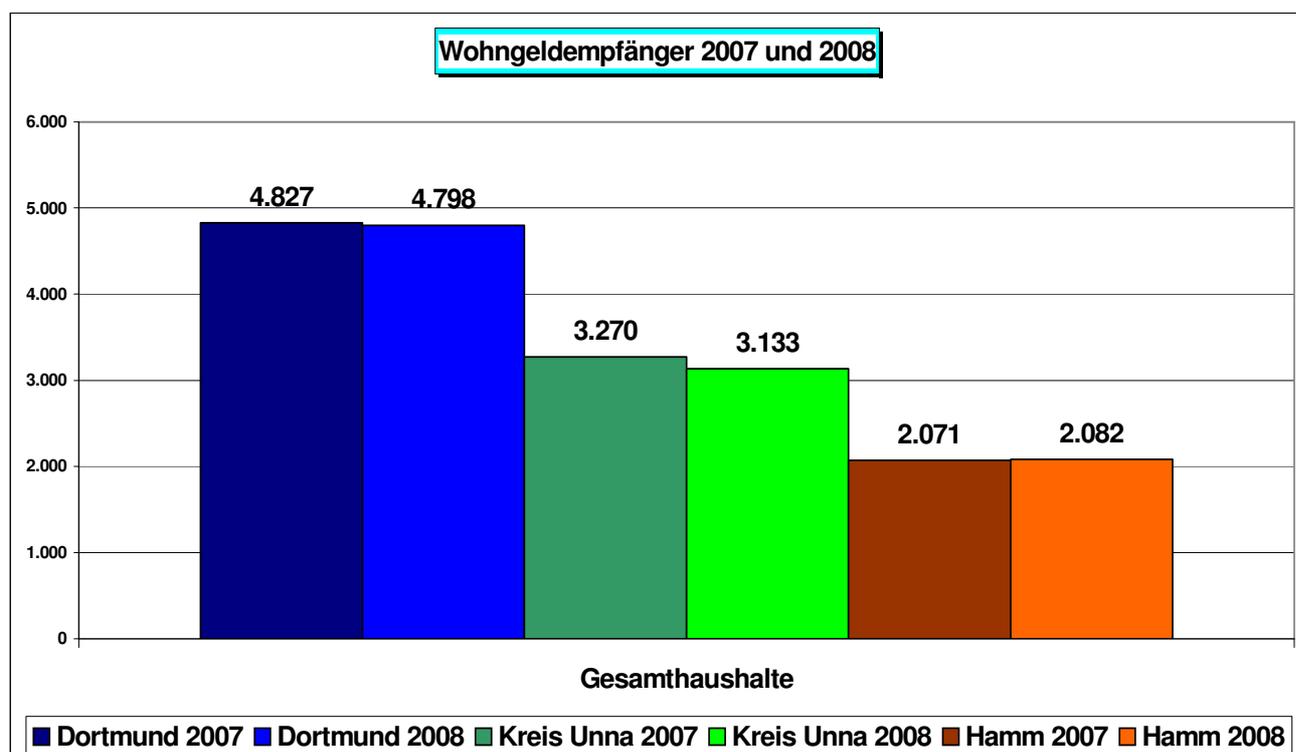
Die Kostenerhöhungen sind nachvollziehbare Folgeerscheinung der o.a. Verbesserungen. Über zukünftige Datenbeobachtung sollte allerdings erörtert werden, ob es tatsächlich dauerhaft einen signifikanten Rückgang der Leistungsempfänger gibt und woran dies liegen könnte (etwa verbesserte Einkommenslagen, oder eher geschrumpftes Interesse angesichts eines als generell unsicher eingestuften Arbeitsmarktes? Noch ist hier kein Demografiefaktor auszumachen!). Soziodemografische Daten zum Klientel, die Rückschlüsse auf die Lebenslagen der Betroffenen möglich machen, sollten künftig erhoben werden.

4.5 Wohngeld: Wohngeldgesetz (WoGG)

Mieterinnen und Mietern sowie auch Wohnungseigentümerinnen und –eigentümern mit geringem Einkommen wird i.S. des 1970 eingeführten WoGG mittels Wohngeld geholfen, angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich sicherzustellen. Im Unterschied zu Transferzahlungen aus der Sozialhilfe ist dieser Mietzuschuss oder Lastenzuschuss (bei Eigentum) sozusagen barrierefreier erreichbar, da – ähnlich wie bei der Grundsicherung im Alter – keine Offenlegungs- und Versorgungsverpflichtung der Kinder vorrangig greift. Für die Erörterung problematischer Einkommensverhältnisse und relative Armut ist die Wohngeldsituation allerdings von Interesse. Sozialhilfeempfänger und die – in den Fallzahlen stetig rückläufigen – Empfänger der Kriegsopferfürsorge erhielten übrigens einen besonderen Mietzuschuss. Dieser ist ab 2005 entfallen, weil die Unterkunftskosten der Betroffenen und ihrer Bedarfsgemeinschaft bereits im Rahmen der jeweiligen Sozialleistung berücksichtigt werden (vergl. obige Statistiken und Angaben).

Mit den Arbeitsmarktreformgesetzen in 2004 ging entsprechend auch ein Rückgang der Haushalte einher, die Wohngeld erhielten. Der Sozialbericht NRW aus 2007 liefert Zahlen, die eine Minderung um rund 65%-Punkte von 2004 zu 2005 ausmachen. Der durchschnittliche Wohngeldanspruch der Empfängerhaushalte lag Ende 2005 bei 98,-€/m für Miete und bei 134,-€/m für Eigentum. Die monatliche Wohnungskostenbelastung schrumpfte bei Miete von 38,9% auf 29%, im Eigentumsbereich von 35,5% auf 27,3%.

Wie bereits an anderen Stellen erwähnt existiert keine einheitliche Auswertungs- oder besser: Erfassungsoftware in den 10 kreisangehörigen Kommunen und beim Kreis selbst. In der Regel sind soziodemographische Angaben zu den Empfängern des Wohngeldes nicht verfügbar. Allerdings liegen Auswertungen des LDS-NRW/IT.NRW zu den Jahren 2006, 2007, 2008 vor, die hier als hinreichende kreisweite Orientierung dienlich sind (IT.NRW 30.06.09 und Juli 2009: Haushalte ausschließlich mit Familienmitgliedern, die eine andere Transferleistung beziehen, wie Alg II, Grundsicherung, oder Hilfe zum Lebensunterhalt n. SGB XII, sind grundsätzlich vom Wohngeld ausgeschlossen. »Mischhaushalte« neben reinen Wohngeldhaushalten existieren ebenfalls.).



Verbesserungen zum Vorjahr, d.h. verminderte **Fallzahlen betroffener Haushalte**, waren vor allem im **Kreis Unna** erkennbar:

	2007	2008
Regierungsbezirk Arnsberg:	- 12,4 %	+ 1,2 %
Dortmund:	- 16,7 %	- 0,6 %
Kreis Unna:	- 11,4 %	- 4,2 %
Hamm:	- 9,8 %	+ 0,5 %

Bei der durchschnittlichen **Höhe der Leistungen** für sämtliche Haushalte monatlich gab es Verminderungen in 2007 und Verteuerungen in 2008, außer im Kreis Unna:

	2007	2008
Regierungsbezirk Arnsberg:	- 1,- €	+ 1,- €
Dortmund:	- 2,- €	+ 3,- €
Kreis Unna:	- 2,- €	0,- €
Hamm:	- 1,- €	+ 1,- €

Wohngeldkosten für die kreisangehörigen Kommunen

Der Kreis Unna verzeichnete in 2007 den durchschnittlichen Betrag an Wohngeld von monatlich 93,- € . Beim Mietzuschuss waren es 88,- €, beim Lastenzuschuss 137,- € monatlich im Durchschnitt.

Der Kreis Unna verzeichnete in 2008 erneut den durchschnittlichen Betrag an Wohngeld von monatlich 93,- €.. Beim Mietzuschuss waren es 90,- €, beim Lastenzuschuss 130,- € monatlich im Durchschnitt.

Die **Gesamtaufwendungen** in **2007** lagen im **Kreis Unna** demnach für 3.270 Haushalte insgesamt bei: **304.110,- € monatlich, bzw. 3.649.320,- Euro im ganzen Jahr.**

Die **Gesamtaufwendungen** in **2008** lagen im **Kreis Unna** entsprechend für 3.133 Haushalte insgesamt bei: **291.369,- € monatlich, bzw. 3.496.428,- Euro im ganzen Jahr.**

Ab 2009 greift eine neuerliche Wohngeldreform, so dass mit einem deutlichen Anstieg sowohl der Empfängerhaushalte als auch mit einem höheren Durchschnittsanspruch zu rechnen ist!

Verhältnis Miethaushalte mit Wohngeld zu Eigentümern in 2008

	Eigentümer	Miethaushalte
Regierungsbezirk Arnsberg:	7,2 %	92,8 %
Dortmund:	3,5 %	96,5 %
Kreis Unna:	8,9 %	91,1 %
Hamm:	10,3 %	89,7 %

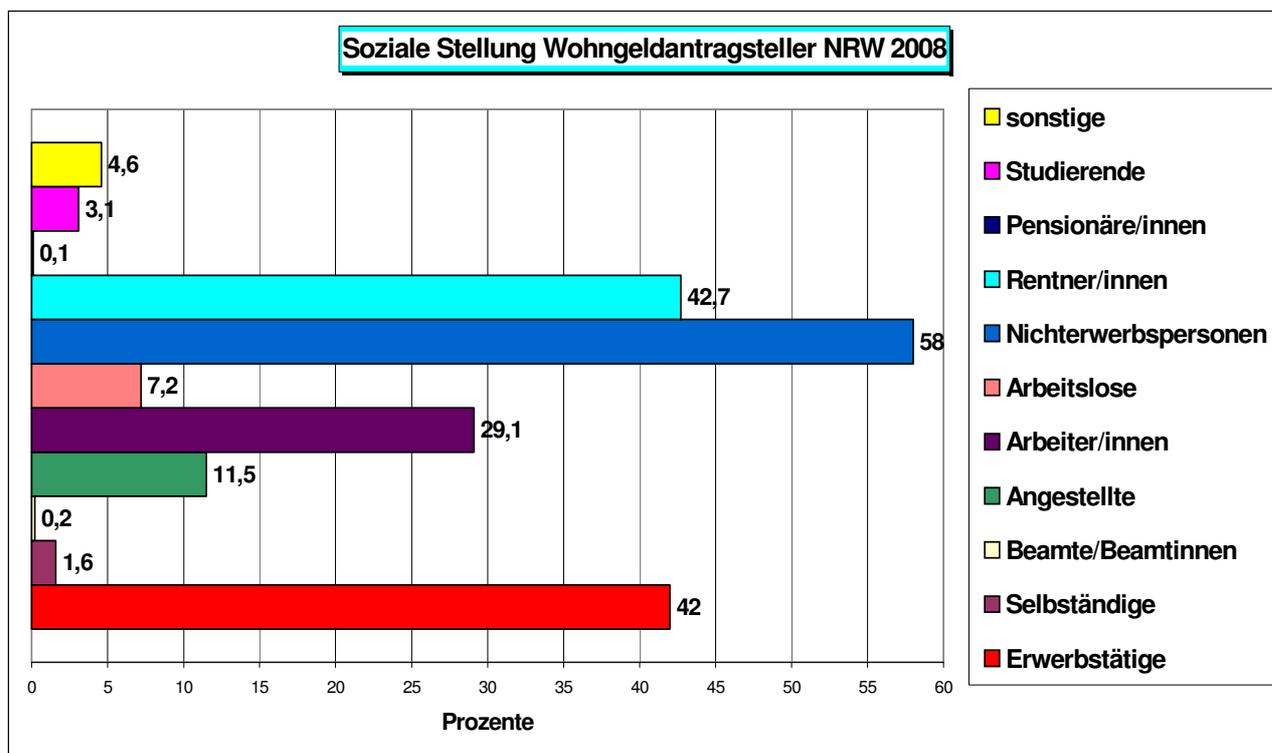
Sozialer Status der Wohngeldempfänger/innen

IT.NRW ermittelte zum **Stichtag 31.12.2008** in NRW:

Von den insgesamt **129.099 Haushalten in NRW** mit allgemeinem Wohngeld sind **46,6% Haushalte Allein-stehender**. Die Zahl der vom Wohngeld profitierenden Menschen und im Haushalt lebenden Familienmitgliedern ist um einiges höher: Ca. 263.267 Menschen leben in Wohngeldhaushalten mit mind. 2 Personen.. **323.444 Menschen profitieren etwa insgesamt von der Wohngeldleistung in NRW.**

Übertragen wir dieses Verhältnis, also ein personenorientiertes »Nutzungsplus« von 250,5%, können wir als grobe Schätzung für den **Kreis Unna** bei 3.133 Haushalten mit Wohngeld von etwa **7.848 profitierenden Personen/Familienmitgliedern insgesamt in 2008** ausgehen. Einzelwerte aus den k.a. Kommunen weisen auf einen hohen Anteil von Kindern (ca. 40%) und Personen mit Migrationshintergrund (ca. 40%) – vergl. Sozialstruktur bei den Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und SGB III.

Die Verteilung nach sozialer Stellung der antragstellenden Personen zum 31.12.2008 schaut wie folgt aus:



58% sind Nichterwerbstätige – dies sind überwiegend Rentnerinnen und **Rentner**, die übrigens zu 81% alleine leben. Sie stellen die deutlich **größte Wohngeld-Gruppe. 1.316 Rentner-Haushalte könnten dies schätzungsweise 2008 im Kreis Unna sein.** Wohlgermerkt sind dies keine Empfänger von Grundsicherungsleistungen! Wie bekannt und nicht anders zu erwarten sind Pensionäre dagegen kaum überhaupt vertreten.

Immerhin 42% der Wohngeldempfänger sind Erwerbstätigenhaushalte, zu denen auch Arbeitslose nach SGB III als arbeitssuchende und erwerbsfähige Personen zählen. Die bekannte Verdienstsкала spiegelt sich durchaus in der gezeigten Beteiligungsquote.

4.6 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

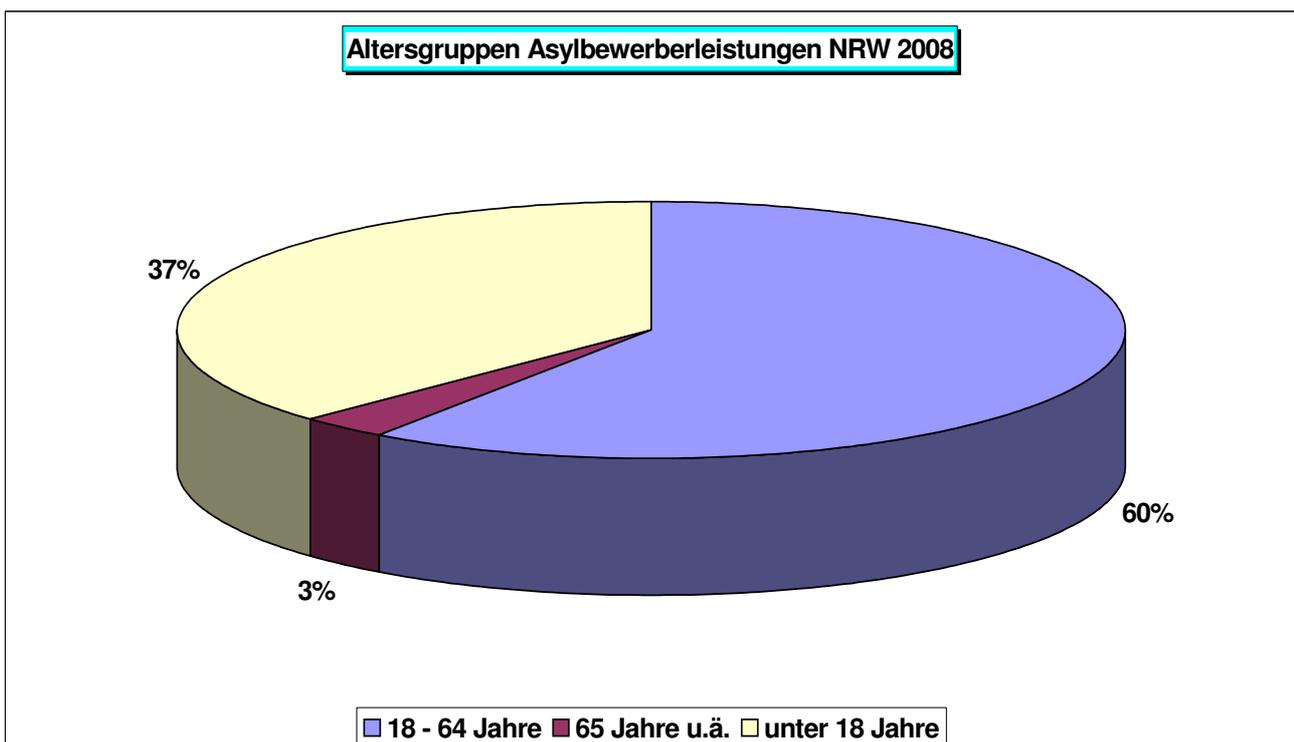
Im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird festgestellt, dass seit 1997 die Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem entsprechenden Gesetz erhalten haben, rückläufig ist. Der Trend setzte sich fort, von 354.000 Empfängern 2000 zu 195.000 Empfängern in 2006, davon 42,6% Frauen.

IT.NRW teilte am 16.09.2009 mit, dass zum Jahresende 2008 mit 36.271 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG zur Deckung des täglichen Bedarfes im Vergleich zum Vorjahr 17% weniger Betroffene registriert wurden. Seit Einführung der Statistik sei dies der niedrigste Stand, also seit 1994. Weitere Ergebnisse:

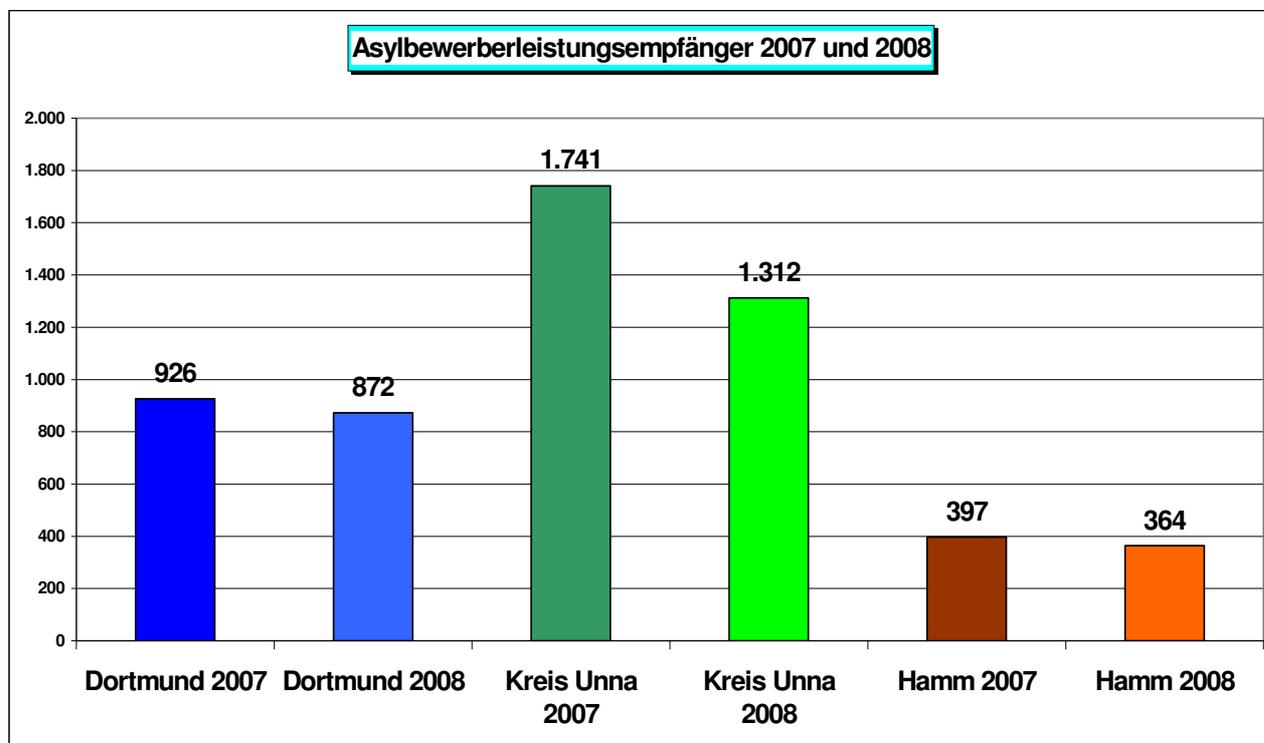
»69,8 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger bezogen Grundleistungen in Form von Sachleistungen, Wertgutscheinen oder Geldleistungen; 30,2 Prozent erhielten Hilfe zum Lebensunterhalt. 59,7 Prozent der Regelleistungsempfänger(innen) waren im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren, nur drei Prozent 65 Jahre oder älter. 37,3 Prozent waren Kinder und Jugendliche. Die meisten Regelleistungsempfänger stammen aus Europa (44,5 Prozent) oder Asien (36,1 Prozent). Fast jeder Dritte ist serbischer oder montenegrinischer Staatsangehöriger (28,4 Prozent), 6,9 Prozent haben die türkische Staatsangehörigkeit.

Die Empfängerinnen und Empfänger verteilten sich auf 19.767 Haushalte, von denen 5.845 (29,6 Prozent) in Gemeinschaftsunterkünften und 9.548 (48,3 Prozent) dezentral untergebracht waren. 3.429 Menschen erhielten neben den Regelleistungen besondere Leistungen nach dem AsylbLG. Bei den besonderen Leistungen, die die Empfänger im Allgemeinen zusätzlich zu den Regelleistungen erhalten, handelt es sich überwiegend um Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt.

Die Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beliefen sich in NRW im Jahr 2008 auf rund 247,7 Millionen Euro, das waren 58 Millionen Euro oder 19 Prozent weniger als im Vorjahr. 44,7 Prozent der Ausgaben (110,7 Millionen Euro) entfielen auf die Grundleistungen, 32,0 Prozent (79,1 Millionen Euro) auf Leistungen in besonderen Fällen sowie 18,8 Prozent (46,6 Millionen Euro) auf Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.«

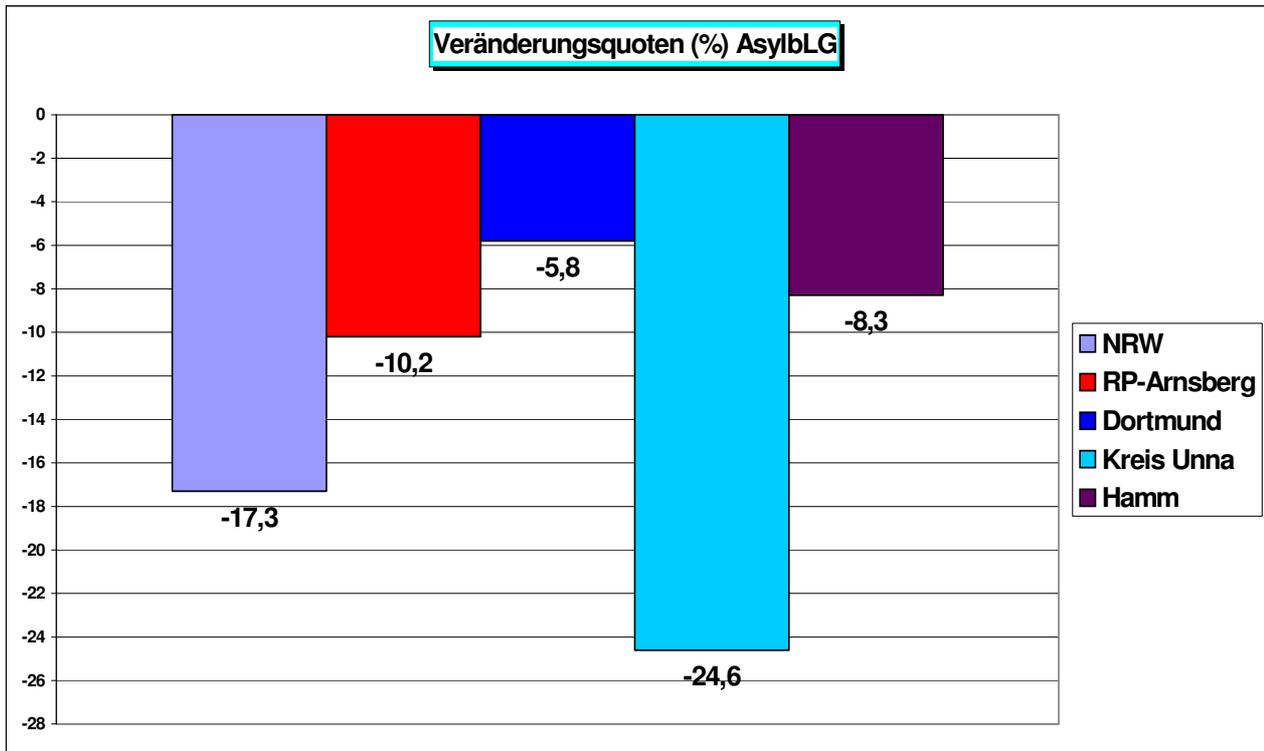


Nachfolgend eine Grafik zu den Empfängerinnen und Empfängern von Asylbewerberleistungen im Kreis Unna, Dortmund und Hamm, jeweils zum Stichtag 31.12.2007 und 2008:



Die überproportional hohe Quote dürfte der zentralen Landesaufnahmesstelle in Unna-Massen geschuldet sein, dem Kompetenzzentrum für Integration des RP Arnsberg, in 2008 noch ganzjährig am Ort in Funktion, in 2009 dann als Aufnahmestelle nach jahrzehntelanger Tradition geschlossen, bzw. als Behörde und Dienstleister zur Bezirksregierung nach Arnsberg umgesiedelt.

Die zahlenmäßigen Veränderungsquoten sind recht unterschiedlich, wie der Vergleich 2008 zu 2007 verdeutlicht:



Schließlich soll eine – allerdings recht grobe – Schätzung die finanzielle Größenordnung dieser Leistung für das Gebiet des Kreises Unna ins Blickfeld rücken:

Der Anteil des Kreises Unna an sämtlichen Empfängern von Asylbewerberleistungen zum Stichtag 31.12.2008 in Nordrhein-Westfalen lag bei 3,62 %.

Legen wir nun die gesamten diesbezüglichen Ausgaben in 2008 zugrunde, so entfällt für den **Kreis Unna** ein geschätzter Anteil als **Jahressumme für 2008 von 8.966.740,- €.**

4.7 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit: SGB XII

Mit Einführung der Pflegeversicherung 1995 als SGB XI begann auch eine sehr ausführliche regelmäßige statistische Erhebung zu den verschiedensten Aspekten. Während in NRW zunächst im Rahmen von landesweiten Gutachten und Kriterien auf der örtlichen Ebene nach Landespflegegesetz Pflegebedarfspläne aufgestellt wurden, ist seit einigen Jahren die diesbezügliche zweijährige bundesweite Datenerhebung bei den Pflegebetrieben und Pflegekassen direkte Aufgabe der statistischen Landesämter. Das statistische Bundesamt legte im Mai 2009 die »Statistik der Sozialhilfe: Hilfe zur Pflege« vor, mit zusammengefassten Daten aus 2007. Nachfolgend wird auch auf diese Angaben zurückgegriffen, zusätzlich werden eigene Informationen und Statistiken auf Kreisebene genutzt. Allerdings ist in diesem Sozialbericht auf den Kostenaspekt zu fokussieren – dies ist kein »Pflegeplan«.

Dezember 2007 waren bundesweit 2,25 Millionen Menschen im Sinne des SGB XI pflegebedürftig, 1,6% mehr als im Vorjahr. Viele weitere Menschen mit Hilfebedarf – z.B. geringerem Pflegebedarf als für die Pflegestufe I mindestens erforderlich, mit Demenz, Depression oder gerontopsychiatrischer Problematik/Diagnose, mit Bedarf an hauswirtschaftlicher Hilfe oder sozialer Unterstützung – erhielten keine finanziellen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Diese teilweise lebensfremde Pflegedefinitionsgrenze und Praxis der Leistungsgewährung und Hilfeorganisation ist mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – als Reform des SGB XI ab Juli 2008 in Kraft – bereits verändert worden, und derzeit werden bereits mit grundlegenden Änderungen im Bereich des gesetzlich anerkannten Begriffes der Pflegebedürftigkeit und der Begutachtungspraxis durch die zuständigen Medizinischen Dienste der Krankenversicherungen **weitere bedarfsorientierte Verbesserungen eingeleitet. Dies kann sich grundsätzlich für die Sozialhilfeleistung »Hilfe zur Pflege« günstig auswirken**, weil im Unterschied zur »Teilkaskoversicherung« der Pflegeversicherung mit festgelegten Leistungsobergrenzen die Sozialhilfe ja eben nicht an finanzielle Obergrenzen gebunden ist, sondern vielmehr Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit gegeneinander abzuwiegen sind und in der Regel – aber nachrangig, also nach finanzieller Bedürftigkeitsprüfung – noch ergänzende Kosten und Leistungen gewährt werden. Die Kosten der Pflegeversicherung (SGB XI) selbst dürften mit den Leistungsverbesserungen allerdings auch noch weiter steigen.

75% der Leistungsberechtigten der Hilfe zur Pflege nach SGB XII lebten in Einrichtungen, 25% lebten außerhalb von Einrichtungen. Im Durchschnitt dauerte die Hilfestellung 2,4 Jahre bei den Personen mit endgültiger Bezugsdauer, wobei ca. 43% weniger als ein Jahr Leistungen erhielten. Bei den noch andauernden Hilfen lag die durchschnittliche bisherige Bezugsdauer bei 3,6 Jahren. Rund 20% dieser Leistungsempfänger bezog bereits mindestens fünf Jahre Leistungen.

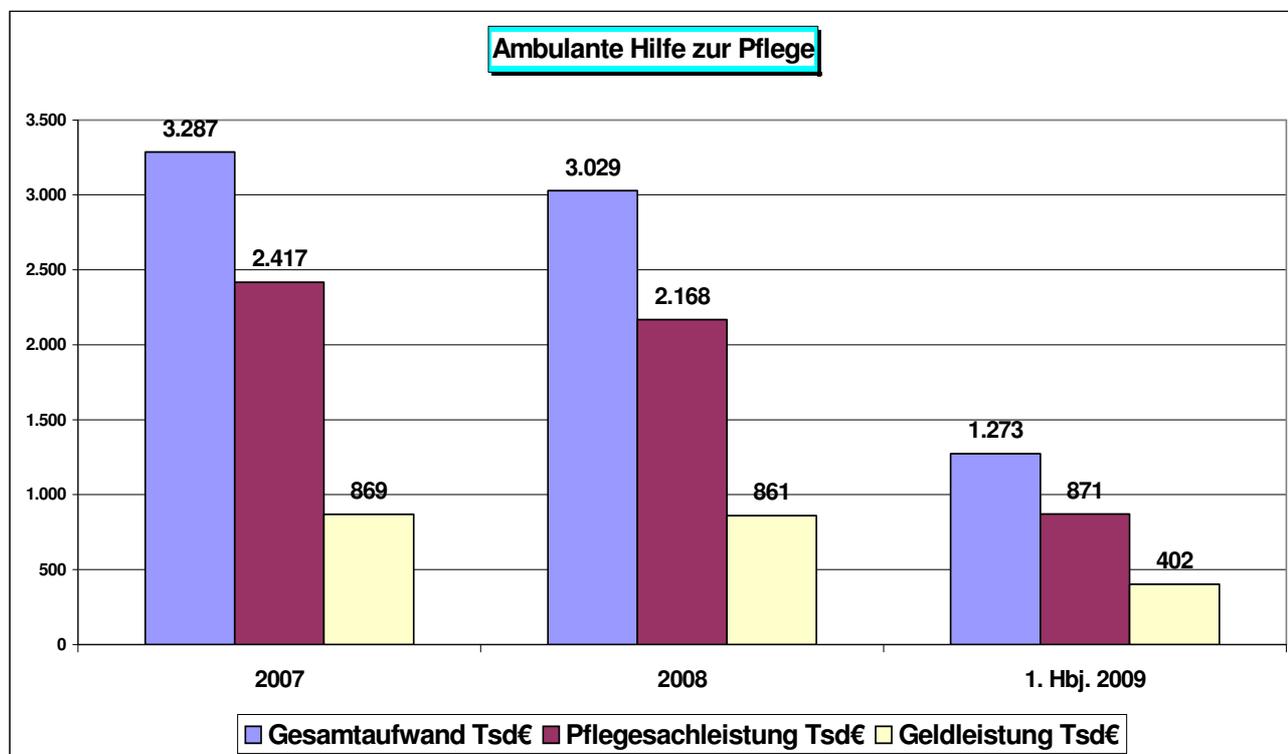
Die Bruttoausgaben von rund 3,2 Milliarden Euro entfielen zu ca. 80% auf Leistungen in Einrichtungen, im wesentlichen auf vollstationäre Dauerpflege im Pflegeheim. **Mit der Vermeidung von stationären Unterbringungen lassen sich folglich ganz erhebliche Kosten einsparen! Das Leben zuhause, so lange und so bedarfsgerecht wie möglich, ist im übrigen Wunsch von nahezu 100% der Menschen.** Die Preise für die Pflege, Unterkunft und Verpflegung in Pflegeheimen sind des Weiteren gerade in Nordrhein-Westfalen am höchsten im Vergleich sämtlicher Bundesländer. Die Landesregierung hat bereits ab 2008 reagiert, z.B. mit Änderungen bei den anererkennungsfähigen Investitionskosten pro Platz.

Das Pflegegeld als Alternative zur gewährten professionellen Unterstützung durch Pflegekräfte im häuslichen Bereich kam bundesweit nur auf 1% der Bruttoausgaben (in jeder Pflegestufe).

4.7.1 Ambulante Pflege

Häusliche Pflege ist eine bedürfnisgerechte ambulante Pflegeleistung für Hilfebedürftige ohne Leistungsanspruch gegen die Pflegeversicherung und als Ergänzung, falls die Leistungen aus der Pflegeversicherung bei den hilfebedürftigen Versicherten nicht ausreichen. Ziel ist dabei zugleich möglichst die Vermeidung von stationärer Unterbringung im Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung. Die Gewährleistung professioneller Unterstützung durch die Finanzierung der anerkannten Pflegebetriebe und anderer Dienstleister unterstützt und fördert außerdem die Pflegebereitschaft von Angehörigen, Nachbarn, Freunden. »Die Entscheidung über die Hilfestellung wird im Rahmen der Delegation von den örtlichen Sozialämtern getroffen – bei Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen unter Einschaltung der im Fachbereich 50 beschäftigten Pflegefachkräfte« (aus dem Produktplan des FB Arbeit und Soziales 2009). Entsprechend sind Finanzierungsbeiträge und Kostenerstattungen der kreisangehörigen Kommunen geregelt.

Nachfolgend eine Übersicht zu den Kosten und Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege im Kreis Unna:

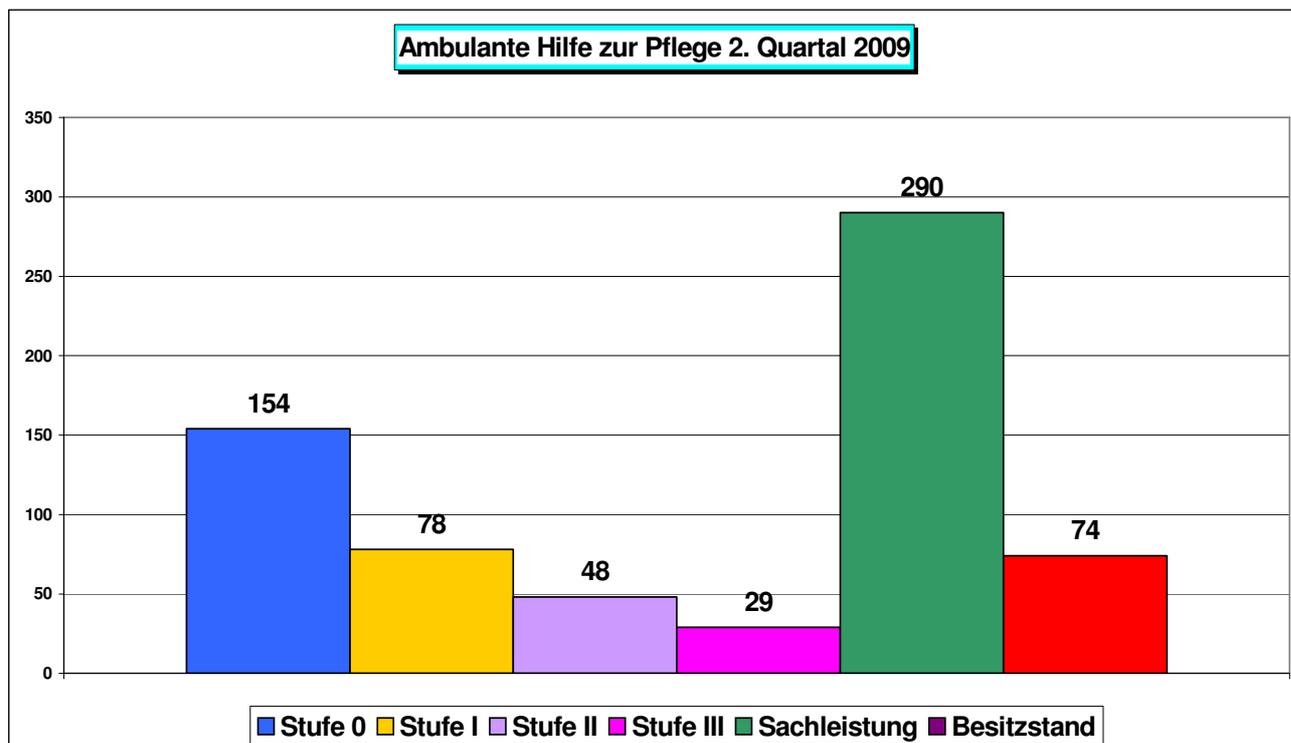


Rund 7,8%-Punkte niedriger als im Vorjahr liegen die Gesamtaufwendungen in 2008 – ein Trend, der sich auch für das Jahr 2009 abzeichnen könnte. Mit Minus 10,3%-Punkten gehen die **Pflegesachleistungen** im Vergleich zu 2007 zurück. Sie halten in 2008 den Löwenanteil der Ausgaben mit **71,6%**-Anteil. Bei den Geldleistungen sind auch die derzeit noch erforderlichen Besitzstandswahrungen im Vergleich zur Leistungsgewährung nach vormaliger Rechtslage enthalten. Die sogenannte **Pflegestufe 0** verursacht **9,1%** der Kosten in 2008. Diese Betroffenen erhalten gar keine Leistungen aus der Pflegeversicherung.

An dieser Stelle ist die seit 1996 existierende vorbildliche **Vereinbarung** des Kreises Unna mit den Wohlfahrtsverbänden – der andere Leistungsanbieter beitreten können – **zu den »Komplementären Dienstleistungen«** zu nennen. Die Pflegefachkräfte des Kreises können bedarfsgerecht auch haushaltsnahe, pflegeergänzende und psycho-soziale Hilfen feststellen oder bestätigen, so dass dank der genannten Vereinbarung mit ausführlichen Leistungs- und Kostenbeschreibungen auch diesbezügliche Kostenübernahmen für

finanziell bedürftige Hilfebedürftige geregelt sind. **Einkommensarme Hilfe- und Pflegebedürftige können so die tatsächlich auf dem Pflegemarkt längst erhältlichen umfänglichen bedürfnisgerechten Hilfen erhalten, welche ja entscheidend mithelfen, zuhause weiter wohnen zu können!**

Die aktuelle Verteilung der Leistungsnehmerinnen und –nehmer soll nun für das 2. Quartal 2009 dargestellt werden. Dabei werden die Sachleistungsempfänger/innen wie die Besitzstandswahrer nicht nach Pflegestufen ausgewiesen:



Die Mehrzahl der Leistungsempfänger erhält Hilfe zur Pflege als Sachleistung. Die diesbezüglich bereits ausgemachten höheren Kosten liegen also nicht nur an der Differenz zwischen Geld- und Sachleistung (analog zur Pflegeversicherung). Die höchste Pflegestufe III ist am geringsten vertreten, was nicht verwunderlich ist, weil der Versorgungsaufwand naturgemäß als äußerst hoch charakterisiert werden muss. Immerhin 154 Personen erhalten keinerlei Leistungen aus der Pflegeversicherung zur Deckung ihres Hilfebedarfes.

Die öffentlichen Leistungen für die ambulante Hilfe zur Pflege liegen des weiteren dank eines **vom individuellen Einkommen unabhängigen, gesponserten Preises** auf rechtlicher Grundlage des Landespflegegesetzes noch deutlich höher: In **2008** wurden seitens des Kreises Unna **rund 1.600.000,-€ an Investitionskostenförderung an die ansässigen ambulanten Pflegebetriebe** ausbezahlt.

Die öffentlichen Kosten für die ambulante, häusliche Hilfe zur Pflege belaufen sich in 2008 somit im Kreisgebiet auf insgesamt rund 4.629.000,-€.

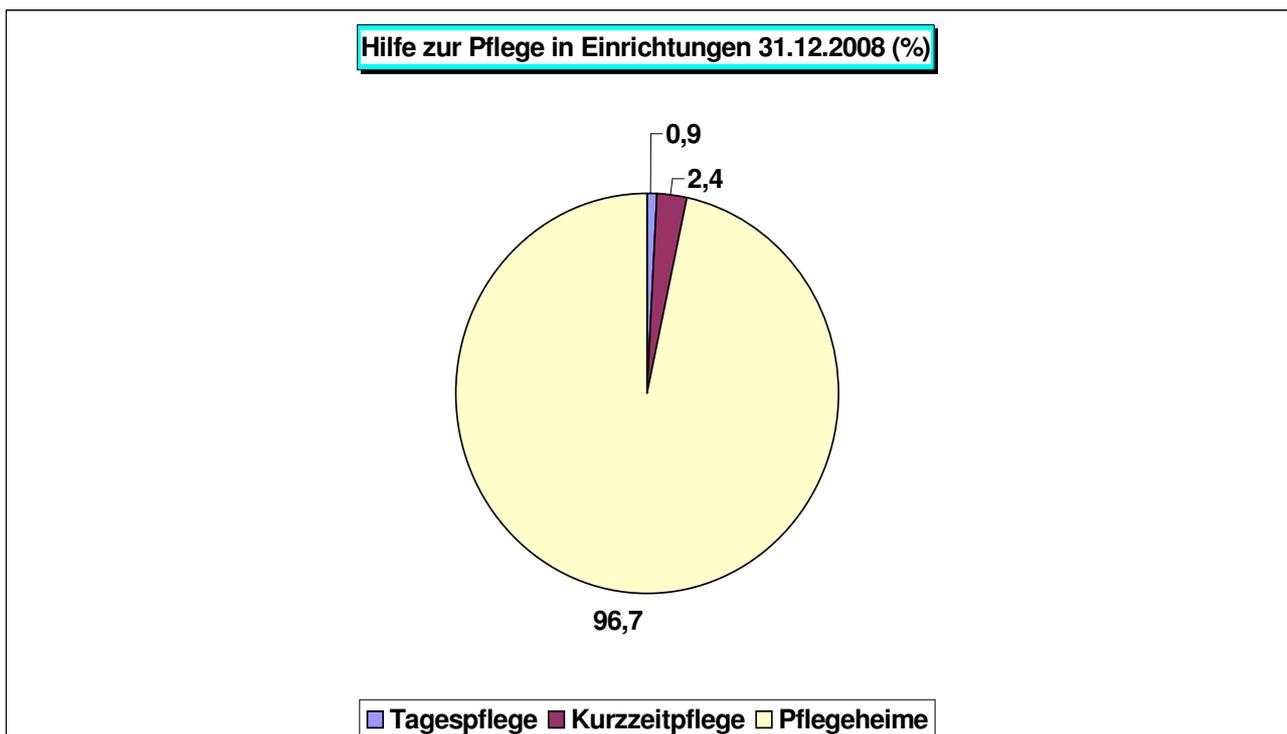
Im Jahre 2008 erhielten **610 Personen** insgesamt Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege im Kreis Unna. Dies entspricht bei der o.a. Jahressumme durchschnittlich **knapp 4.966,-€ pro Leistungsempfänger**.

4.7.2 Leistungen im stationären Pflegefall

Unter dieses Kapitel fallen Leistungen bei dauerhafter und somit vollstationärer Unterbringung im Pflegeheim sowie die Gewährung von Leistungen im sogenannten teilstationären Pflegebereich: Damit sind einerseits Kurzzeitpflegen gemeint, die z.B. als kleine solitäre Einrichtungen, als heimbundene separate Stationen oder mit im Heim verteilten, »eingestreuten« Plätzen arbeiten, aber im Unterschied zum Pflegeheim nicht dauerhaft, sondern nur für kurze Zeit genutzt werden, etwa zur Verkürzung eines Krankenhausaufenthaltes oder wegen Urlaub einer zuhause pflegenden Person. Andererseits sind Tagespflegeeinrichtungen ebenfalls teilstationäre Pflegeeinrichtungen, bei denen Pflege, soziale und z.T. gerontopsychiatrische Betreuung und Tagesstrukturierung tagsüber angeboten werden, um pflegende Angehörige zu entlasten. Beide Einrichtungen, aber insbesondere die Tagespflegen sind im Kreisgebiet seit einigen Jahren nicht bzw. nicht mehr generell gut ausgelastet, was insbesondere der bisherigen Pflegeversicherungssystematik vor der Reform in 2008 zu danken ist, aber auch der wirtschaftlichen Gesamtlage und der finanziellen Einstellung der bisherigen hochaltrigen Menschen. Auch die Pflegeheime selber verbuchten einen deutlichen Auslastungsrückgang.

Insgesamt betrachtet stellen die Pflegeheime den größten Anteil der Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und der vom Kreis gezahlten Unterstützungen: Zum Stichtag **31.12.2008** waren:

1.837 Hilfeempfänger im Pflegeheim, 46 in einer Kurzzeitpflege und 17 in einer Tagespflege.



Diese Daten weisen bereits auf das hohe Kostenvolumen im Pflegeheimbereich hin. Im Produktplan 2009 des FB 50 werden die recht unterschiedlichen Leistungen angeführt, die dabei zum Tragen kommen: »Die Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen umfassen die vollstationäre Hilfe zur Pflege (Pflegestufen 0 bis 3 und Härtefälle), teilstationäre Pflege (Kurzzeit- und Tagespflege), Grundsicherungsleistungen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe, Blindenhilfe, Krankenhilfe, Bestattungskosten.« Hinzu kommt auch noch eine Subventionierung des Preises nach Landespflegegesetz (PfG NW): Der Kreis zahlt nicht »vermögenden« Hilfebedürftigen einen bewohnerorientierten Zuschuss an den Investitionskosten bei

den genutzten teilstationären Pflegeeinrichtungen und das sogenannte Pflegewohngeld für die genutzten Pflegeheimplätze. Im Unterschied zur ambulanten Pflege wird hier eine Vermögensgrenze berücksichtigt, so dass keine »reichen« Pflegebedürftigen auch noch öffentlich subventioniert werden (Kinder werden aber nicht zum Unterhalt herangezogen bzw. zur finanziellen Offenlegung wie bei der Sozialhilfe).

Zum Stichtag **31.12.2008** erhielten von den o.a. 1.837 Leistungsempfängern im Pflegeheim (= 100%) 1.291 Personen entweder »nur« Sozialhilfe (bei Pflegestufe 0 und den Nichtversicherten) oder Pflegewohngeld nach PfG NW plus Sozialhilfe (immer bis zur Höhe der tatsächlichen Kosten, aber nachrangig zum eigenen Einkommen und Vermögen und abzüglich zu erbringender Leistungen der Pflegeversicherung und evtl. anderer Kostenträger). **546 Menschen (= 29,7%)** im Pflegeheim erhielten am Stichtag **ausschließlich** das **Pflegewohngeld**. Dank dieser sozialpolitischen Entscheidung im Landespflegegesetz werden im Alter bestehende kleine Vermögen von bis zu 10.000,-€ geschützt. Hinzu kommen bis zu 3.500,-€ für Vorsorgeaufwendungen. Bei Ehepaaren geht es immerhin um bis zu 27.000,-€ ! Anders ausgedrückt: **Dank hoher Kosten im Pflegeheim würden diese Kleinvermögen häufig rasch aufgebraucht, und die Personen würden verarmen und sozialhilfeabhängig**. Rund 24% der Leistungsempfänger lebten übrigens in Pflegeheimen außerhalb des Kreises Unna, und ca. 21% der hiesigen Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner waren vormals keine Bürgerinnen und Bürger des Kreises (Auswertungen Sachgebiet Hilfe zur Pflege und eigene Umfrage bei den Pflegeheimen).

Umfragen bei den Pflegeheimen ergaben einen Wert von durchschnittlich maximal 10% Bewohnern, die gar keine öffentliche Leistung in Anspruch nehmen müssen und als echte Selbstzahler gelten. Bei 3.667 Pflegeheimplätzen am Stichtag wären dies nur ca. 367 Personen geschätzt. **Rund 3.300 Personen in Pflegeheimen** im Kreis Unna müssen entsprechend als Menschen **mit problematischen Einkommensverhältnissen** gewertet werden. Rund 4% der Heimbewohner sind unter 60 Jahre alt – hier ist an das o.a. Thema der tatsächlich Renten- und Pensionshöhen zu erinnern.

2008 wird das **durchschnittliche Einkommen** der Nutzer hiesiger Pflegeeinrichtungen wie folgt festgestellt:

Pflegeheime: 575,- €; Kurzzeitpflege: 468,-€ Tagespflege: 653,-€

Zur Erinnerung: Für **2005** war das **bedarfsgewichtete durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen in NRW** in Höhe von **1.229 Euro** errechnet worden, und **mit weniger als 615,-€/m ist ein Singlehaushalt »arm«**.

Pflege ist ein zusätzliches armutsförderndes Lebensrisiko – aber menschlich wie fachlich anspruchsvolle professionelle Pflege ist zwangsläufig hochpreisig, und nicht jeder Mensch wird pflegebedürftig, und nicht jeder Pflegebedürftige muss zur adäquaten Versorgung in ein Pflegeheim. Bei den Kurzzeitpflegen und Tagespflegen ist der Anteil der Empfänger von Hilfe zur Pflege plus Subvention beispielsweise erheblich geringer.

Die **Gesamtsummen in 2008** verteilen sich wie folgt:

Pflegeheime: 23.272.455,-€; Kurzzeitpflege: 59.050,-€; Tagespflege: 130.280,-€

Betroffen sind in Wahrheit natürlich wesentlich mehr Personen als die zum Stichtage angegebenen: Tagespflegen werden nicht unbedingt ganzjährig zu 5 Tagen die Woche genutzt; in der Kurzzeitpflege werden unterjährig insgesamt viele verschiedene Gäste hotelartig zur Pflege aufgenommen; und auch die Pflegeheime sind nicht statisch, sondern müssen sich angesichts von in der Regel über 80jährigen Pflegebedürftigen und zu rund 60% dementiell erkrankten Bewohnern ebenfalls auf teilweise sehr kurze Lebensspannen und damit Verweildauern einstellen. So sind insgesamt allein im Pflegeheimbereich 2.479 Zu- und Abgänge in 2008 zu verzeichnen – nur bezogen auf die Leistungsempfänger!

Als **Schätzgröße** soll dennoch die aktuelle durchschnittliche Kostengröße pro Hilfeempfänger im Pflegeheim ermittelt werden, um mit der ambulanten Kostensituation vergleichen und die ökonomische Wirkung präventiver Massnahmen sichtbar machen zu können:

Zum Stichtage 31.12.2008 erhielten **1.837 Personen** im Pflegeheim unterstützende Leistungen. Dies entspricht bei der o.a. Jahressumme durchschnittlich **rund 12.669,-€ pro Leistungsempfänger**.

Dies sind 7.703,-€ Mehrkosten für stationär untergebrachte hilfebedürftige Pflegebedürftige im Vergleich zu einem Leistungsempfänger in der häuslichen Pflege. Außerdem ist zu bedenken:

Die **Mehrzahl der Pflegebedürftigen** werden lt. Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes zum Jahre 2007 **ambulant versorgt: 68,4%** der Pflegebedürftigen im Sinne des SGB XI.

Bei **geschätzten 11,2% Pflegebedürftigen bezogen auf die 60jährige u.ä. Bevölkerung** (lt. LDS-Statistik der Leistungsempfänger) haben wir **aktuell geschätzt insgesamt 12.196 Pflegebedürftige im Kreisgebiet**.

Somit leben **geschätzt aktuell 8.342 Pflegebedürftige ambulant versorgt zuhause** (Geld- und Sachleistung sowie Kombileistung).

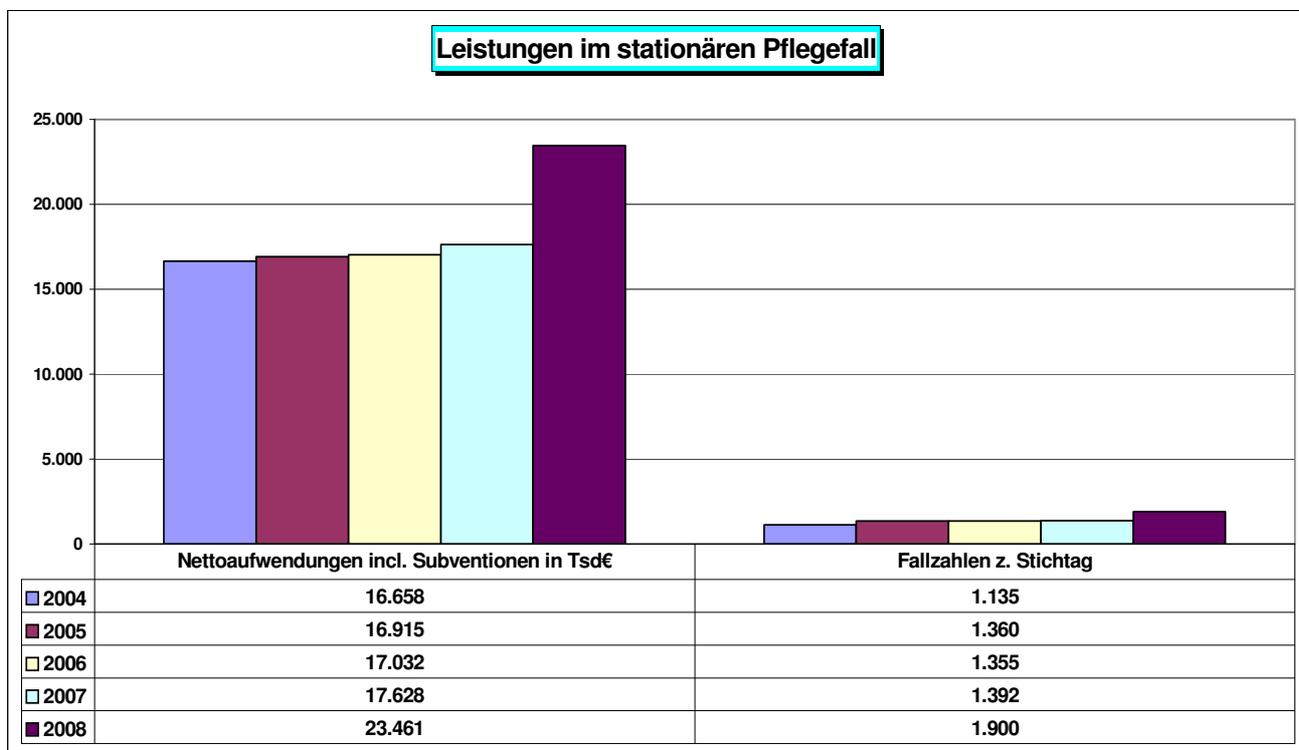
Als grobe Schätzung soll verdeutlicht werden, dass **nur ca. 7,3% der ambulant versorgten Pflegebedürftigen Hilfe zur Pflege erhalten**.

Die häusliche Versorgung ist also überwiegend ohne öffentliche Hilfe zur Pflege sicherzustellen, ganz im Unterschied zum Pflegeheim, selbst wenn die Subventionierung des Preises entfallen würde.

Somit kann bei einer nachvollziehbar verhinderten Heimunterbringung nicht automatisch der (geringere) Durchschnittswert für die ambulante Hilfe zur Pflege gegengerechnet werden, sondern nur bei aufgerundet 10% der Klienten. Die Abhängigkeiten von öffentlichen Transferleistungen zusätzlich zu Versicherungsleistungen, Einkommen und Vermögen sind zwischen ambulant und stationärer Pflege geradezu spiegelbildlich. 90% der ambulant gepflegten Personen kommen ohne öffentliche Finanzhilfe aus, 10% nicht. 10% der stationär gepflegten Personen kommen ohne öffentliche Finanzhilfe aus, 90% nicht.

Ohne die notwendige vollstationäre Pflege im Pflegeheim ungerechtfertigt abzuwerten bleibt festzuhalten: Das Einsparvolumen durch konsequente Umsetzung von »ambulant vor stationär« (sofern bedarfsgerecht und realisierbar) bleibt also im Durchschnitt auch weiterhin äußerst hoch!

Nun eine Übersicht zur Entwicklung der Fallzahlen und Kosten (incl. Subventionen nach PfG NW):



Die Daten beziehen sich auf den 30.11. in 2004 und 2005, den 15.11.2006, und für 2007 wurde eine Schätzung vorgenommen, um 12 Monate zu erfassen (alle Daten: Produktplan 2009 FB 50). Für diesen Sozialbericht wurde eine Sonderauswertung für den Stichtag 31.12.2008 vorgenommen, die zusätzlich überprüft wurde.

Zu sehen ist ein besonders starker Anstieg der Fallzahlen in 2008 im Vergleich zum Vorjahr, der mit höheren Finanzleistungen korrespondiert. Mögliche Rückflüsse aus Einnahmen könnten dabei die endgültige Kostensumme für 2008 schmälern, maximal in einer Größenordnung von rund 703.830,-€, auf ca.22.757.000,-€.

Warum dieser Anstieg? Es sind neue Pflegeheime belegt worden, mit deutlich höheren, aktuellen Investitionskosten. Die Zahl der Pflegebedürftigen ist gemäß der demografischen Entwicklung im übrigen weiter gewachsen, und Umfragen im Netzwerk Altenarbeit bestätigten, dass sich die Auslastung der Pflegeheime im Vergleich zum Einbruch in den Vorjahren wieder durchschnittlich betrachtet verbessert hat. Schließlich wird inzwischen mit präziserer Auswertungssoftware gearbeitet, so dass durchaus in Erwägung gezogen werden kann, dass die Vorjahreszahlen ungenauer waren.

Das Plus von 2007 zu 2008 beträgt 36,5%-Punkte bei den Fallzahlen und 33,1%-Punkte bei den Gesamtkosten für sämtliche Leistungsempfänger.

4.7.3 Gesamtkosten Pflege, demografische Entwicklung und Prävention

Die professionelle Pflege in den Pflegeeinrichtungen unterliegt vielen Qualitätsauflagen und ist entsprechend der Bedeutung der Tätigkeit und des hohen Anspruches zurecht hochpreisig, zumal eine hohe Zahl an qualifiziertem Fachpersonal beschäftigt werden muss. Wie erwähnt ist das Land NRW und damit auch der Kreis Unna allerdings sozusagen Spitzenreiter bei den Kosten der Pflegeheime, was keineswegs etwa grundsätzlich auf Mehrpersonal oder höheren Fachkräfteanteil zurückzuführen ist (s.o.). Nun ist bekannt, dass gut 96% der Pflegebedürftigen 60jährige und ältere Menschen sind. Deren Zahl steigt mit wachsender Lebenserwartung bekanntlich stetig weiter an. Ältere Menschen haben naturgemäß häufiger und mit höherem Alter steigend mit Hilfebedürftigkeit, gerontopsychiatrischen Problemen, Demenz und Depressionen, mit Multimorbidität und Pflegebedürftigkeit zu tun – das Risiko der Betroffenheit dazu wächst, auch wenn natürlich nicht jeder Mensch im Alter krank, dement oder pflegebedürftig wird. **Wie überall, so ist auch im Kreis Unna angesichts der demographischen Entwicklung mit entsprechenden Mehrkosten in der Zukunft zu rechnen**, wie mit der Kreisprognose schon angedeutet wird:

- **Prognose für 2029:** 378.202 Personen; (Kreis Unna-Statistik)
- **60 Jahre und älter:** 133.210 Personen = 35,2 % Bevölkerungsanteil (2007: 24,9%);
- **80 J. u.ä.:** 25.670 Personen = 6,8 % Bevölkerungsanteil (2007: 4,6%)

Lt. Bericht der Enquete-Kommission des Landtages NRW: Situation und Zukunft der Pflege (2005) erreicht der Kreis Unna in **2002 den Platz 13** in einer Tabelle mit den 54 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW bzgl. Anzahl der Pflegebedürftigen im Verhältnis zu den Einwohnern (Platz 1 = größtes Verhältnis). **Bis 2020 wird für den Kreis Unna eine Steigerungsrate bei den Pflegebedürftigen prognostiziert in Höhe von 58,6%. Dies ist die siebthöchste Steigerungsrate, also Platz 7 von 54! Dies wären geschätzt dann 19.874 nach SGB XI pflegebedürftige Personen!** Bundesweit wird in einer Basis-Modellrechnung (Statistisches Bundesamt) davon ausgegangen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen im Zeitraum 2005 bis 2020 um 37% ansteigen wird, und bis 2030 um 58%.

Nach den alten Bedarfsquoten von Infratest aus 1993 vor Einführung der Pflegeversicherung (7,6% der 65jährigen u.ä. in Privathaushalten) wären 7.707 Personen in 2029 pflegebedürftig nach SGB XI. **Bleibe die Ist-Quote aus 2005 (11,2% sind tatsächlich pflegebedürftig nach SGB XI, bezogen auf die 60jährigen u.ä.) konstant, so wäre im Kreisgebiet dann in 2029 mit 14.920 Pflegebedürftigen als Schätzung zu rechnen.** Nach Veröffentlichungen des Bundesgesundheitsministeriums (2008) steigt das **Risiko der Pflegebedürftigkeit** wie folgt:

bis 59 Jahre = 0,7 %; 60 – 79 Jahre = 4,2 %; ab 80 Jahren = 28,4%

Im Jahre 2029 wäre somit im Kreis Unna mit 13.522 Pflegebedürftigen i.S. SGB XI zu rechnen.

Anmerkung: Hinsichtlich einer Verschiebung des Eintrittsalters der Pflegebedürftigkeit nach hinten ist das erfreulicherweise wachsende **Durchschnittsalter** zu bedenken. Es liegt lt. Statistischem Bundesamt **2005 für Frauen bei 82,09 Jahren, für Männer bei 77,07 Jahren.** Die Pflegeprävalenz steigt naturgemäß bei den Hochaltrigen mit jedem Lebensjahr weiter an. Trotzdem wird nicht jeder ältere Mensch pflegebedürftig!

Angesichts solcher Prognosespannbreiten ist die Berücksichtigung der Ist-Zahlen z.B. aus der zweijährigen LDS-Erhebung neben den lfd. qualitativen Bedarfsdiskussionen und der örtlichen Pflegeplanung noch wichtiger. **Andererseits ist sicher von einer massiven Zunahme an gesundheitlichem und pflegerischem sowie komplementärem Bedarf in der Bevölkerung auszugehen! Dies ist auch ein erheblicher Kostenfaktor für die öffentliche Hand!**

Immerhin ist der Bereich Gesundheit und Pflege arbeitsmarktpolitisch betrachtet ein boomender Sektor, der bereits in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit erhebliche Zuwächse verzeichnete, auch im Kreis Unna.

Qualifizierte Versorgung ist auch erforderlich und muss angemessen bezahlt und für die Zukunft sichergestellt werden, sonst droht ein Pflegenotstand. Gleichwohl ist Pflegepolitik immer auch Familienpolitik! Und das Potential der Familienpflege wird zukünftig aus verschiedenen Gründen sinken – so dass kostspielige professionelle Unterstützung noch verstärkter sichergestellt werden muss.

Präventive Dienste, die zusammenarbeiten und »Präventionsketten« bilden zum Erhalt der Selbständigkeit und des häuslichen Unterstützungspotentials, sind ein wesentlicher Schlüssel, um die ansonsten unabwendbar sicheren Kostensteigerungen in Millionenhöhe abzumildern!

Diese Erkenntnis ist nicht neu – bereits seit rund 20 Jahren ist die Alterssozialplanung fester Bestandteil beim Kreis Unna. Die Seniorenarbeit des Kreises Unna kann wie folgt charakterisiert werden als:

Bedarfs- und gemeinwesenorientiert, abgestimmt und vernetzt, kontinuierlich und nachhaltig, Prinzip: Ambulant vor stationär = bedarfsgerecht und kostensparend!

Dies wurde nach Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 2005 mit Bestnote bewertet und führte in der Vergangenheit mehrfach zur Teilnahme an Modellprojekten von Bund, Land, Pflegekassen und auch zu einem Fluss an unterschiedlichen Fördermitteln in die Region und zur Unterstützung des Kreishaushaltes.

Positiv bewertet wurde die Zusammenarbeit von Pflegeplanung in einem vernetzten System mit zahlreichen Arbeitsgruppen und Gremien unter Nutzung von Steuerungsmöglichkeiten für die soziale Infrastruktur (Koordiniierungsstelle Seniorenarbeit) und mit präventiven Diensten wie Pflegeberatung, Wohnberatung, Hilfemanagement PSB (durch die Vertragspartner des Kreises) und mit Pflegefachleuten und Heimaufsicht (im FB 50 Hilfe zur Pflege).

Bis 2009 einschließlich – vor der anstehenden Einführung der mit der Reform des SGB XI gewünschten sogenannten Pflegestützpunkte – stellt sich die **Präventionskette im Bereich Pflege und Seniorenarbeit** wie folgt dar:

Seit Januar 1997 bietet die Verbraucherzentrale NRW, finanziert durch den Kreis Unna, die **neutrale Pflegeberatung** i.S. des PfG NW kreisweit an: In den Geschäftsstellen in Lünen und Kamen, mit Sprechstunden in den anderen acht Kreiskommunen sowie telefonisch. Dies erfolgt auf der Basis eines gemeinsam entwickelten Konzeptes und entsprechender vertraglicher Ausgestaltung. Sichergestellt sind die unmittelbare Verzahnung mit der allgemeinen VZ-NRW, mit den Fachkräften des Kreises und den diversen Netzwerkgruppen sowie mit den anderen Beratungsdiensten im Kreis Unna. In 11 Jahren erfolgten bereits rund 28.600 Informations- und Beratungskontakte, davon ca. 16.550 Einzelberatungen. Die VZ-Pflegeberatung fungiert als Lotse im Pflegesystem. **Geschätzt wurde bis 2008 bei 1.820 Personen eine Heimunterbringung verhindert.** Neutrale Untersuchungen ergaben hohe positive Wertungen. Dank intensiver vielseitiger Öffentlichkeitsarbeit ist die Pflegeberatung der breiten Öffentlichkeit bekannt.

Ebenfalls seit Januar 1997 existiert kreisweit die vom Kreis im Rahmen des Projektes von Land und Pflegekassen mitfinanzierte **neutrale Wohnberatung** i.S. des PfG und des landesweiten Modellprojektes, angesiedelt bei der VZ-NRW (Lünen), der Ökumenischen Zentrale Schwerte und dem Verein Neues Wohnen im Alter Kamen. Die obigen Aussagen bzgl. verbindlicher Zusammenarbeit und fachlichem Austausch zum Kreis und den kreisweiten Beratungsdiensten gelten auch hier. **In den ersten zehn Jahren** erfolgten bereits 13.906 Beratungen und 3.609 konkrete Wohnanpassungen. **Mindestens 650 Heimunterbringungen konnten dabei verhindert werden.** Auch die Wohnberatung ist im öffentlichen Bewusstsein bestens verankert und geschätzt.

Ein zusätzliches **Hilfemanagement für Hilfebedürftige**, die noch nicht von anderen Diensten betreut werden oder bei denen noch Versorgungslücken bestehen, wird von vier Wohlfahrtsverbänden kreisweit angeboten, finanziert durch den Kreis. Diese **psycho-soziale Beratung (PSB)** verzeichnet **von Oktober 2002 bis 2006** bereits 1.667 einzelne Hilfemanagements mit Stärkung der Familien- und ehrenamtlichen Hilfe. **Mindestens 237 konkret anstehende Heimunterbringungen wurden verhindert.** Darüber hinaus werden Schulungen für betroffene Familien und ehrenamtlich Tätige durchgeführt. Es besteht besonders enge Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hilfe zur Pflege und der Pflegeberatung und Wohnberatung.

Insbesondere diese i.S. des Landespflegegesetzes eingerichteten Dienste "Pflegeberatung", "Wohnberatung" und "Hilfemanagement PSB psycho-soziale Begleitung, Betreuung und Beratung" verfügen über dezidierte Konzeptionen und wurden in zahlreichen politischen und fachlichen Gremien im Kreis Unna und im Netzwerk der Altenarbeit incl. Kreispflegekonferenz abgestimmt. Politische Beschlüsse des Kreistages bzw. Verträge zwischen Kreis und diesen Diensteträgern liegen vor. Es erfolgen regelmäßige gemeinsame Berichterstattungen dieser Beratungsdienste in der gesetzlichen örtlichen Pflegekonferenz. Diese aktuellen Arbeitsergebnisse und die erfolgte Zusammenarbeit der Dienste untereinander sowie mit dem Kreis, den kreisangehörigen Kommunen, den Pflegekassen und weiteren Diensten und Einrichtungen ist bislang auch stets positiv von der Kreispflegekonferenz gewürdigt worden.

Dank dieser präventiven und z.T. auch aufsuchenden Dienste wurden bereits über 2.000 Heimunterbringungen pflegebedürftiger Menschen im Kreis Unna verhindert! Dieses bedarfsgerechte Handeln erbrachte bereits:

Netto-Einsparungen für den Kreishaushalt in zweistelliger Millionenhöhe!

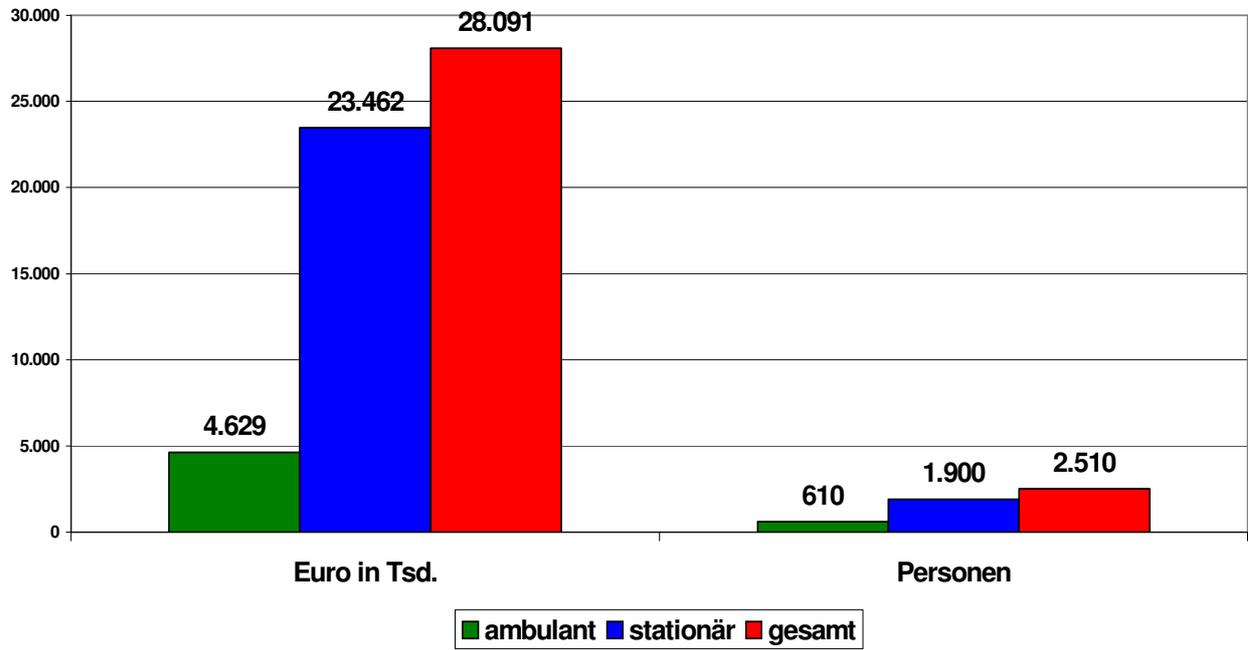
Wie erwähnt kostet den Kreis Unna aktuell bereits ein Pflegeheimbewohner, der von den genannten öffentlichen Leistungen abhängig ist, durchschnittlich jährlich rund 12.669,-€ / a ! Schon bei wenigen verhinderten Heimunterbringungen jährlich sind die genannten präventiven Dienste voll refinanziert. Es ist in den letzten Jahren sogar gelungen, die Quote der Heimplätze pro 80jähriger und älterer Menschen zu senken und das Wachstum an – immer teureren – neuen Pflegeheimen zu verlangsamen, **gegen den demografischen Trend!**

Bedarfsgerechtigkeit und ökonomisches Effizienzdenken gehen hier Hand in Hand. Präventionsketten und bedürfnisorientierte, niedrighschwellige Dienste in einem verbindlich vernetzten System der Hilfeangebote sind nahezu die einzige örtliche Chance, wachsende »relative Armut« völlig zu verhindern oder das Wachstum zu verlangsamen.

Diese Aussage trifft selbstverständlich nicht nur für den Bereich Senioren und Pflege zu – welcher mit den Pflegestützpunkten und dem zusätzlichen Engagement der Pflegekassen ja noch besser als bislang unterstützt werden soll –, sondern auch z.B. auf armutsrelevante Themenfelder wie Jugendhilfe, Integrationsarbeit, Gesundheit und Arbeitsmarkt.

Mit der folgenden Übersicht wird deutlich, dass im Kreishaushalt nach dem weiten Feld der Arbeitslosigkeit die Kosten rund um die Hilfe zur Pflege die wesentlichsten Ausgabeposten darstellen:

Hilfe zur Pflege: Kosten und Fallzahlen 2008 (31.12.)



4.8 Exkurs Familienförderung und Wirtschaftliche Jugendhilfe: SGB VIII

Anlässlich des jährlichen Weltkindertages am 20. September veröffentlichte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (am 18.09.2009) eine Übersicht zu aktuelleren Maßnahmen und verwies auf die UN-Kinderrechtskonvention: »Das Recht auf Bildung, auf Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung, das Recht auf angemessene Lebensbedingungen und auf Gesundheit sind die Zielmarken, die es in ganz konkrete Politik umzusetzen gilt.« Aufgezählt werden dabei:

- Rechtsanspruch auf Förderung und Betreuung: Bis zum Jahre 2013 sollen für bundesweit 35% der unter 3jährigen Plätze in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege und für alle Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr frühe Förderungen vorhanden sein. 4 Milliarden Euro werden bis 2013 für Investitionen und Betriebskosten zum Ausbau der Kinderbetreuung bereitgestellt. Ab 2014 will der Bund sich dauerhaft jährlich mit 770 Millionen Euro an den Kosten für die Kinderbetreuung für 1-3jährige beteiligen;
- Aus dem sogenannten Konjunkturpaket II zur Überwindung der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise sollen 6,5 Milliarden Euro für frühkindliche Infrastruktur, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen, Hochschulen u.a. Forschungsinstitute gehen;
- Qualifizierungsprojekte für Betreuungspersonal, Erzieher und frühpädagogische Fachkräfte werden aufgelegt;
- Rund um den Kinderschutz wurden Projekte zur Präventionsarbeit und zum Aufbau funktionierender Frühwarnsysteme gestartet und gesetzliche Regelungen zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexueller Gewalt eingeführt. Die frühe Erreichbarkeit von Familien und die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitswesen stehen im Zentrum der Bemühungen. Die Rechtslage wurde verändert: So können z.B. KiTa-Besuche, Amtsarztbesuche oder Schulpflicht angeordnet werden, ohne zuvor sofort das Sorgerecht zu entziehen. Eine neue Kindervorsorgeuntersuchung schließt die Lücke zwischen 3-6 Jahren;.
- Ab 2009 wurde das Kindergeld erhöht: 164,-€ für das 1. und 2. Kind, 179,-€ für das 3. Kind und ab dem 4. Kind 195,-€;
- Ab 2008 werden ca. 250.000 Familien im Niedrigeinkommensbereich mit bis zu 140,-€ Kinderzuschlag entlastet (150% Zuwachs);
- Mit dem »Schulbedarfspaket« erhalten hilfebedürftige Kinder nunmehr bis zur 13. Klasse 100,-€ zum Schuljahresbeginn;
- Die Regelsätze für 6-13jährige wurden auf 70% des Eckregelsatzes bis zur Neufestlegung der Kinderregelsätze im SGB IV erhöht;
- Für jedes Kind mit Kindergeldanspruch gibt es in 2009 eine Einmalzahlung von 100,-€.

So weit die Informationen der alten Bundesregierung. Als familienrelevante und armutsrelevante Aktivitäten und Leistungen sind noch die Regelungen zum Elterngeld (finanzielle Unterstützung als Ersatz für den Erverbslohn in der häuslichen Betreuungszeit), Baukindergeld und steuerliche sowie diverse tarifvertragliche Vergünstigungen für Eltern zu erwähnen. Die neue Bundesregierung plant u.a. die Erhöhung des Kinderfreibetrages auf 7.008,- €/a sowie eine weitere Kindergelderhöhung um jeweils pro Stufe (s.o.) 20,-€ (nach Pressemitteln am 26.10.2009).

In diesem Kontext unbedingt zu erwähnen ist des weiteren der Aufbau und die Unterstützung von Bündnissen für Familien und von Netzwerken familienfreundlicher Unternehmen.

Nicht unterschlagen werden dürfen in einem »Arbeitsbericht« des weiteren die dank OECD-Untersuchungen, PISA-Studien etc. angestoßenen generellen Diskussionen über das bundesdeutsche Bildungssystem und die Hauptkritikpunkte: Benachteiligung von Kindern und jungen Menschen aus einkommensarmen Haushalten sowie aus Zuwandererfamilien, zu früher Entscheidungszwang für einen Schultyp, insgesamt zuwenig wie

pädagogisch geeignetes Lehrpersonal, mangelhafte individuelle Förderung und Flexibilität bei der stark prüfungsorientierten Lehrstoffvermittlung.

Gerade seitens der Freien Wohlfahrtspflege kommt immer wieder fundierte Kritik an den Strukturen und Regelungen auf, die relative Armut von Kindern zuwenig verhindern. Der Deutsche Kinderschutzbund fordert beispielsweise Bedarfssätze für Kinder in Höhe von 330,- bis 350,- €, also z.T. deutlich mehr als 100,- € über der aktuellen Gewährung. Richtig wäre eine Kindergrundsicherung und kostenlose Bildung von der KiTa bis zur Hochschule (vergl. Internetseite Dt. Kinderschutzbund, Pressemitteilung 21.10.2008). Mit der »Armutforschung« ist sehr ausführlich bekannt, dass gerade relative Einkommensarmut Bildungszugänge erschwert und dies zukünftige höhere eigene Armutsrisiken für Kinder aus relativ armen Familien und Haushalten zur Folge hat.

Warum diese Aufzählung? Weil die genannten gesetzlichen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen von der Ebene des Bundes – ergänzt um Regelungen der Länder – generell auf sämtliche Familien unmittelbar direkt einwirken, auch im Kreis Unna, und daher auch bestimmende Faktoren im Kontext der Erörterung »relativer Armut« darstellen, positiv wie negativ.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat gesetzliche Regelungen und Förderungen eingerichtet, die zu einer verbesserten Kinderbetreuung im Vorschulalter, zu besserer schulischer Ausbildung und zum Ausgleich einkommensbedingter sozialer Nachteile dienen sollen. Innovative Schulen und engagierte Träger von Erziehungseinrichtungen im Kreisgebiet, aber auch die kreisangehörigen zehn Kommunen und der Kreis Unna selber nutzen die unterschiedlichsten Möglichkeiten von Bund und Land und ergänzen sie um viele Aktivitäten! Zu nennen sind beispielsweise:

- Die kommunale Umsetzung und finanzielle Beteiligung beim Landesprogramm »Kein Kind ohne Mahlzeit«;
- Die Sanierungsmaßnahmen an den Schulen i.S. des Konjunkturpaketes II;
- Übernahme von Kosten der Kinderbetreuung für einkommensschwache Eltern;
- Musikschulen, Jugendkunstschulen, Jugendzentren, sozio-kulturelle Angebote und Projekte, Familienbildungszentren und Volkshochschulen;
- Der schwierige Aufbau von örtlich funktionierenden Netzwerken mit Trägern der Kinderbetreuung, der Schulen, der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens und der Aufbau von Frühwarnsystemen für Probleme von Eltern und Kindern mit umfassenden, aber nicht stigmatisierenden Zugangswegen;
- Aufbau von Familienbündnissen und Durchführung konkreter Projekte.

Bezogen auf die Aktivitäten des Kreises Unna sei auf das Vorwort des Landrates zu diesem Sozialbericht verwiesen und beispielsweise an die aus dem »Zukunftsdialog« entwickelten Bildungsaktivitäten wie Kinder-Uni, Jugend-Uni oder das aufgebaute Netzwerk Schulen und Hochschulen erinnert, sowie an das bundesweit beachtete Bündnis für Familie mit seinen Handlungsfeldern und Projekten wie z.B. »Notinseln«, an das im Aufbau befindliche Netzwerk Kindergesundheit zusammen mit den k.a. Kommunen, an die Verbesserungen bei der »U-3 – Versorgung«, an den Besuchsdienst für alle Eltern neugeborener Kinder und das »Elternbegleitbuch« als Wegweiser und Ratgeber.

Alle genannten oder angedeuteten Förderungen und Aktivitäten kommen selbstverständlich insbesondere auch einkommensschwachen Personen und Familien zugute. Auf eine tiefergehende, vollständige Darstellung und Analyse der hiesigen Bildungslandschaft, Familienförderung und Jugendhilfe muss allerdings verzichtet werden, nicht nur wegen der bereits erwähnten sehr unterschiedlichen örtlichen Datenlage und der fehlenden Zeit für umfängliche Erhebungen, sondern auch hinsichtlich der Themenstellung: Dieser Sozialbericht zu Einkommen und Transferleistungen mit dem Schwerpunkt »relative Armut« ist kein Bildungsreport, kein Jugendhilfeplan, kein Familienatlas.

An verschiedenen Stellen in diesem Sozialbericht ist bereits erwähnt worden, dass Empfängerinnen und Empfänger von öffentlichen, steuerfinanzierten Transferleistungen nicht immer automatisch als »einkommensarm« einzustufen sind. Die bundesgesetzlich geregelten Transferleistungen wie z.B. das Kindergeld und Angebote wie »Kindergärten« werden schließlich grundsätzlich und unabhängig von der Einkommenshöhe der Haushalte gewährt/vorgehalten. »Reiche« wie »relativ Arme« erhalten die wesentlichen finanziellen Förderungen und nutzen im Gemeinwesen angebotene Dienstleistungen. Eine engere Fokussierung auf armutsrelevante Leistungen der Jugendhilfe und Familienförderung ist somit für den hier interessierenden Untersuchungszusammenhang notwendig. Schwerpunkt dabei sollen die Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sein – die dank flächendeckender Jugendhilfeplanung und guter Kooperation der Planerinnen und Planer in den sieben diesbezüglich eigenständigen Kommunen und der Jugendhilfeplanerin des Kreises (für die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) mit dem Verfasser dieses Berichtes auch vollständig überschaubar geworden sind.

Im Unterschied zu vielen anderen Transferleistungen ist außerdem noch zu erwähnen, dass es bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe um Maßnahmen und deren Kostenübernahmen geht, die zum Wohle des Kindes oder als notwendige Unterstützungen der Eltern und Familien bei der Erziehung zu verstehen sind – und zwar gänzlich unabhängig vom Einkommen, Vermögen und sozialen Status der Betroffenen.

Die Erfahrungen aus der Jugendhilfe belegen mehr als deutlich: Problemlagen können in Familien »kumulieren«, sich gegenseitig verstärken, und trotzdem bedeutet vorhandene »Einkommensarmut« keineswegs etwa automatisch die Notwendigkeit zu fachlichen Interventionen zum Kinderschutz! In den untenstehenden »Fallzahlen« sind vielmehr auch Familien weit oberhalb eines »Armutsrisikos« erfasst – Ursachen für die notwendigen Beratungen und Interventionen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/Sozialgesetzbuch VIII sind schließlich vielfältig (Beziehungskrisen, Scheidungen, Unfälle, Todesfälle, Suchtprobleme, psychische Erkrankungen, fehlende Fürsorgebereitschaft ...).

IT.NRW stellt auf seinen Internet-Seiten auch Informationen zur Kinder- und Jugendhilfe in NRW bereit (aktualisiert Mai 2009) und definiert sie als im Sozialgesetzbuch geregelte »Leistungen und Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung junger Menschen und zur Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.« »Hierbei handelt es sich i.W. um die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (insbesondere Kindergärten, Horten etc.) und in Tagespflege, Hilfen zur Erziehung in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form (z.B. Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Vollzeitpflege, Heimerziehung, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung), Angebote der Jugendarbeit sowie der Förderung der Erziehung in der Familie (Familienbildung, Familienerholung).«

Die Leistungen all dieser Angebote und Hilfen obliegt »weit überwiegend« den Kreisen und kreisfreien Städten, neben den Landesjugendämtern. Landesministerien und der Bund gewähren finanzielle Zuwendungen an Träger der »freien Jugendhilfe«, die Finanzierung »obliegt i.W. den kommunalen Gebietskörperschaften, z.T. aber auch den Ländern und dem Bund. Ein geringer Teil der Finanzierung wird durch Kostenbeiträge der Minderjährigen und ihrer Eltern, der jungen Volljährigen, und durch sonstige Unterhaltspflichtige sowie durch Teilnahmebeiträge oder Gebühren aufgebracht.«

Die (rein öffentlichen) Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen sowie Einrichtungen der Jugendhilfe lagen für ganz NRW im Jahre 2007 bei 4.428.159.000,- Euro (netto). Pro Einwohner sind dies 246,- €. Dies entspricht seit dem Jahre 1994, also **in 13 Jahren**, einer **Steigerung von 52%**, bzw. von 50% (pro Kopf).

Zum Stichtag 31.12.2007 wurden 86.811 (= 100%) Hilfen und Beratungen registriert (erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige).

Insgesamt **55,1%** entfielen insgesamt davon auf **ambulante Hilfen**:

Erziehungsberatung § 28 SGB VIII	(41,8%),
soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	(0,9%),
Einzelbetreuung § 30 SGB VIII	(3,2%),
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	(9,3%).

Die **Vollzeitpflege § 33 SGB VIII (in Pflegefamilien)** kommt auf **13,9%**.

Die **Heimerziehung**, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII erreicht einen Anteil von **14,2%**.

Nachfolgend ein Überblick zu den Fallzahlen und Kosten im Kreis Unna im Jahre 2008 zu den obigen Hilfen der §§ 28-31, 33, und 34 SGB VIII (im Landesdurchschnitt 83,2% sämtlicher Hilfen/Beratungen) – einschränkend sei hinzugefügt, dass die insgesamt 8 Jugendhilfeplanerinnen und –planer im Kreisgebiet dankenswerterweise diese Daten äußerst kurzfristig nach einer abstimrenden Besprechung recherchierten und zur Verfügung stellten, die Zeit für einen Datenabgleich, um evtl. doch vorhandene Erhebungsunterschiede auszugleichen, jedoch fehlte, die nachfolgenden Informationen also möglicherweise noch Fehlerquellen beinhalten und somit als allerdings plausible Trendaussagen zu bewerten sind:

- Heimerziehung: Durchschnittliche Fallzahl (= Zahl betroffener Familien) im Monat für das Jahr 2008 für die Heimerziehung von unter 18jährigen (§34 SGB VIII): **401**

Die Zahl der betroffenen Kinder liegt höher, da teilweise nicht nur ein Kind in der Familie betroffen war. Angaben zur Dauer der Maßnahmen: s. örtliche Jugendhilfeplanung.

- Vollzeitpflege in Pflegefamilien: Durchschnittliche Fallzahl (dito) im Monat für das Jahr 2008 (§33 SGB VIII): **415**

Die Zahl der betroffenen Kinder liegt evtl. ebenfalls höher, da teilweise nicht nur ein Kind in der Familie betroffen war. Angaben zur Dauer der Maßnahmen: s. örtliche Jugendhilfeplanung.

- Gesamtkosten in 2008 für die stationäre Hilfe zur Erziehung bei 816 »Fällen« monatlich (Heimunterbringung plus Pflegefamilien): **23.519.669,- Euro (= 28.823,-€ pro Fall)**

Die kostspieligste Unterbringung ist dabei das Heim. Der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Unna kalkuliert dabei mit aktuellen Kosten von **rund 10.000,- € monatlich pro untergebrachter Person**.

Ein Vergleich mit den Daten einzelner Kommunen ergab – allerdings ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Leistungsbezugsdauer oder Maßnahmedauer – Kosten um die 40.000,- € pro Heimunterbringung, dagegen sind es lediglich zwischen 10.500,- € und 17.500,- € für die vollstationär genannte Unterbringung in Pflegefamilien. Gleichwohl wird – natürlich analog zur Situation im Bereich Pflege (s.o.) – klar ersichtlich, dass sich ambulante Hilfen und Unterstützungen der Familien und die Vermeidung von Unterbringungen auch finanziell lohnen. Erinnerung sei an die Ausführungen des Bürgermeisters der Stadt Dormagen und 1. Vorsitzenden des Deutschen Kinderschutzbundes auf einer Fachveranstaltung im Rahmen des Bündnis für Familie Kreis Unna beim Ev. Kirchenkreis in Unna (Mai 2009): Mit der konsequent aufgebauten und vernetzt arbeitenden »Präventionskette« sei es beispielsweise gelungen, dass die Stadt Dormagen (mit Kreiskommunen wie Unna z.B. vergleichbar) gar keine Heimunterbringungen mehr vornehmen muss (lediglich eine eng befristete Maßnahme war kurzzeitig erforderlich). Dies entlaste den Haushalt netto in Millionenhöhe, und die eingesetzten präventiven Dienste und diversen kostenfreien Angebote für Familien würden sich entsprechend dadurch rechnen und ergäben eine erheblich lebenswertere und familiengerechtere Sozialstruktur.

Beim Kreis Unna und in den kreisangehörigen Kommunen sind **ambulante Hilfen** allerdings auch bereits selbstverständlich und verhindern sicherlich auch immerhin bereits einige der sonst erforderlichen kostspieligeren Hilfen und Interventionen. Allerdings sind es **im Verhältnis zu den stationären Hilfen viel weniger als im Landesdurchschnitt**, wo mehr als doppelt soviel ambulante wie stationäre Maßnahmen der hier betrachteten Sorte registriert wurden (nochmals sei hier an den Zeitdruck der Datenlieferung erinnert, die Jugendhilfeplaner werden die Erhebung sicherlich überprüfen, ggbnf. präzisieren und auch die obige Aussage berücksichtigen):

- **Ambulante Hilfe zur Erziehung** (Zählweise wie oben, für die §§ 28-31 SGB VIII): **844**

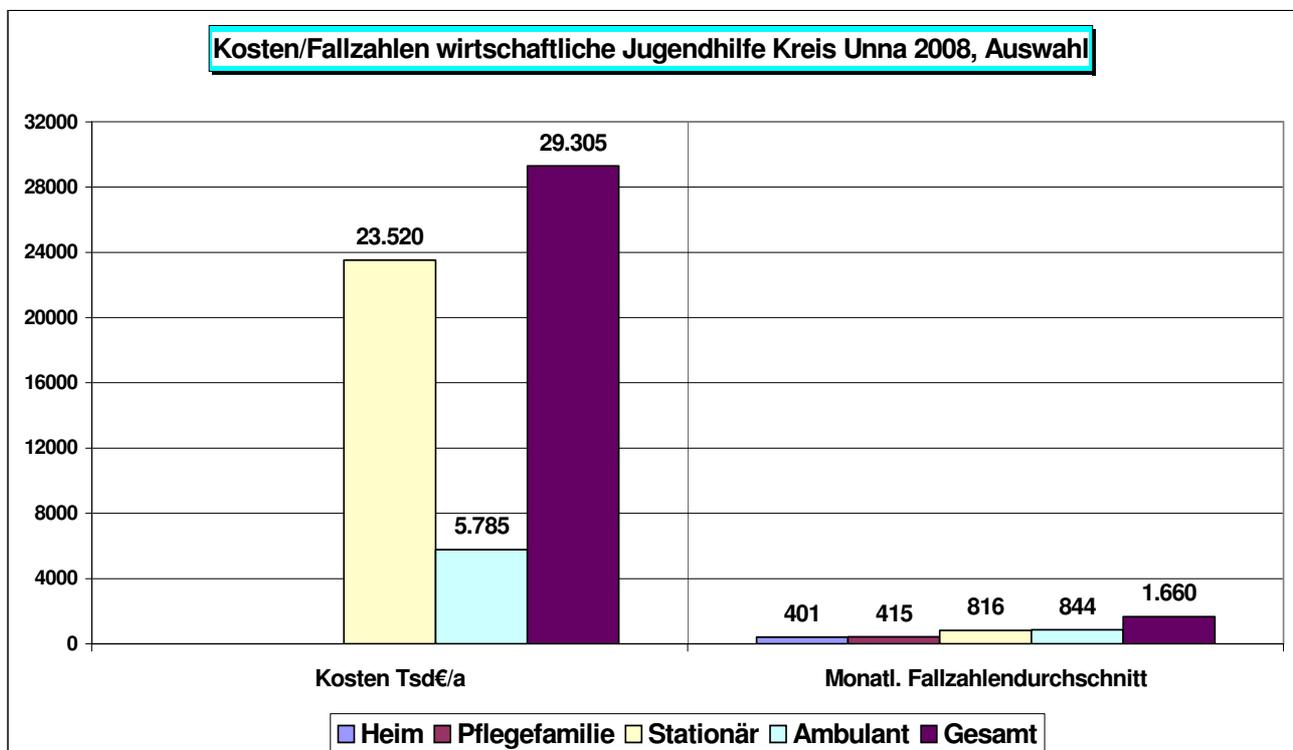
Diese Angabe ist nicht ganz vollständig, da Angaben eines für die Erziehungshilfen zuständigen Trägers in einer Kommune noch fehlten.

- **Gesamtkosten ambulante Hilfen in 2008: 5.784.675,- Euro**

Hier fehlen z.T. noch anteilige Personalkostenangaben. Grob geschätzt sind es also im Durchschnitt **6.854,-€ pro Fall**, Kosten erheblich unter Heimniveau und immerhin deutlich unter Pflegefamilienkostenhöhe.

In 1.660 Familien/Fällen im Monat (Durchschnitt) erfolgten 2008 insgesamt die o.a. Hilfen!

Die diesbezüglichen Gesamtkosten in 2008 beliefen sich auf mind. 29.304.344,- Euro.



4.9 Weitere Indikatoren für problematische Einkommensverhältnisse

4.9.1 Schulden und Schuldnerberatung

Zunächst ist an die Ausführungen in Kapitel 3.1.6 zu erinnern, mit den Angaben zu Insolvenzen u.a. Die Verbraucherinsolvenzen liegen im Kreis Unna bzgl. der Schuldensumme um gute 30% höher als im NRW-Durchschnitt.

Hier spiegelt sich die durchschnittlich höhere Armutsrisikoquote wieder, und natürlich ist hier an das insgesamt sehr niedrige Einkommensniveau insgesamt zu erinnern (s.o.).

Außerdem ist zu betonen, dass breite Teile der Bevölkerung privat verschuldet sind (die gravierende Verschuldung der öffentlichen Haushalte insgesamt und die beliebte Pro-Kopf-Bürgerverschuldung ist hier nicht gemeint).

Interessanter ist, ob die Haushalte oder Personen »überschuldet« sind, also mit ihrem Einkommen und Vermögen nicht mehr in der Lage sind, die Gläubiger zu bedienen.

Zur Vorstellung des jüngsten Jahresberichtes zu 2008 der Schuldnerberatungsstellen im Kreisgebiet textet der Hellweger Anzeiger am 22.04.2009: »Bundesweit sind 7 Millionen Menschen überschuldet. **Im Kreis Unna sind 31.500 Personen überschuldet, das sind rund 11%«.**

Vorweggenommen sei an dieser Stelle kommentiert: Offensichtlich nimmt von diesen überschuldeten Haushalten **nur ein Viertel Gebrauch von der neutralen Schuldnerberatung** ...

Wie bereits im Vorwort des Landrates zu diesem Sozialbericht erwähnt, stellt der **Kreis Unna** im Rahmen der Aufgaben der ARGE für das Kreisgebiet die **Finanzierung der sogenannten Schuldnerberatung** sicher.

Mit aktuell **515.100,- Euro** werden dabei die drei Träger Stadt Lünen, AWO-Unterbezirk Kreis Unna und SIGNAL e.V. in Schwerte finanziert.

Die Gesamtstatistiken zur Schuldnerberatung der Jahre 2007 und 2008 sollen im folgenden zusammengefasst betrachtet werden:

	2007	2008	Differenz
Gesamtzahl der Beratungsfälle:	3.278	3.425	+ 147
Davon: Kurzzeitberatungen:	1.917	1.781	- 136
Langzeitberatungen:	1.361	1.644	+ 283
Davon: Insolvenzberatungen:	735	953	+ 218
Gesamtzahl Beratungskontakte:	6.299	7.916	+ 1.617
Davon: Insolvenzberatungen:	3.073	3.870	+ 797
Telefonhotline:		484	
Gesamtverschuldungsvolumen:	ca.42 Mill. €	ca.55 Mill. €	+ 13 Mill. €
Ohne Kurzzeitberatungen			
Einzelforderungen:	11.253	14.406	+ 3.153
Ohne Kurzzeitberatungen			
Einkommen je Schuldner:	1.015,-€	1.061,-€	+ 46,-€
Wohnkosten je Schuldner:	536,-€	564,-€	+ 28,-€
Deutsche Staatsangehörigkeit:	85,7%	86,1%	+ 0,4%
Andere Staatsangehörigkeit:	14,3%	13,9%	- 0,4%
Frauen:	47,6%	49 %	+ 1,4%
Männer:	52,4%	51 %	- 1,4%
Selbständig:	2,8%	2,1%	- 0,7%
Unselbständig:	35,6%	34,2%	- 1,4%
Nicht erwerbstätig:	61,6%	63,7%	+ 2,1%

Die **Gesamtzahl der Beratungskontakte** verzeichnet von 2007 auf 2008 ein **Plus** von **26%**, somit also einen deutlich gestiegenen grundsätzlichen Beratungsbedarf. Die **Gesamtzahl der Beratungsfälle** steigt dagegen moderater an mit **Plus 4%**.

Die von der inhaltlichen Brisanz her natürlich gewichtigere **Insolvenzberatung**, welche – wenn nicht abwendbar – am vorläufigen Ende einer Schuldengeschichte steht, nimmt **49%** der gesamten Beratungskontakte in 2007 und 2008 ein: und stellt konstant nahezu bereits die Hälfte aller Kontakte der Schuldnerberatung! Warum wird offenbar vielfach erst zu einem solch späten Zeitpunkt professionelle Beratungshilfe in Anspruch genommen?

Auffällig ist des weiteren das Verhältnis von Beratungskontakten zu zeitintensiveren Beratungsfällen, die in 2007 noch 52% ausmachten, ein Jahr später jedoch nur noch 43% – geschuldet möglicherweise einer in 2008 häufiger auftretenden hocheiligen Beratungsnachfrage mit bereits anstehendem Insolvenzverfahren.

Bei den Beratungsfällen ist schließlich eine **21-prozentige Zunahme in der Rubrik Langzeitberatungen** feststellbar, was im wesentlichen den komplizierten Insolvenzberatungen zu verdanken ist.

Der Anteil der Schuldner mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ist mit ca. 14% fast schon doppelt so hoch wie der gesamte »Ausländer-Anteil« (incl. Kinder!) an den Einwohnern im Kreis Unna (7,4% zum 31.12.2008)! An den überproportionalen Ausländer-Anteil bei den Empfängern der Transferleistungen nach SGB III und SGB II ist an dieser Stelle natürlich zu denken.

Das durchschnittliche Schuldner-Einkommen ist sehr niedrig, liegt in 2007 noch 592,50€ unter dem Einkommensdurchschnitt für den Kreis Unna von 1.607,50 € (welches in NRW bekanntlich Rang 25 aller 31 Kreise bedeutete).

Die aufzubringenden **Wohnkosten** erreichen 2007 wie 2008 einen Anteil von durchschnittlich **53%** im Verhältnis zum Einkommen – was entsprechend dieses niedrigen Einkommens nur **sehr engen Spielraum** lässt für die Ausgaben zur (gesunden) Ernährung, für Kleidung, für Mobilität, für Teilhabe am kulturellen Leben, für private Vorsorgemaßnahmen, für eigene Interessen/Hobbys. Und tendenziell eben schneller dazu verführt, Schulden zu machen und sich in die Gefahr zu begeben, dabei den Überblick zu verlieren oder auf unseriöse Verträge hereinzufallen und jedenfalls die Gläubiger nicht ausreichend oder gar nicht bedienen zu können. Eine sehr frühzeitige Kontaktaufnahme der professionellen neutralen Schuldnerberatung kann nur dringend empfohlen werden – am besten noch vor (größerer oder mehrfacher) Verschuldung! **Grundsätzlich** sollte beim Erhalt von Transferleistungen der BA und (erst Recht) der ARGE sowie nach SGB XII (außerhalb von Einrichtungen) **präventiv** die Information mit Telefon und Beraternamen der Schuldnerberatung mitgeteilt werden, desgleichen z.B. Hinweise auf die Verbraucherzentrale (Infos zu Vertragsrechten, Einsparmöglichkeiten im Haushalt dank Energiesparen u.ä.).

Nicht erwerbstätig sind immerhin bereits **63,7%** der Schuldner – mit einem leichten Anstieg um 2,1-Prozentpunkte.

Das **Gros der Schuldner** ist 2008 **zwischen 30 und 50 Jahren alt (56,5%)**, gefolgt von den 20-30jährigen (18,4%) und den 50-60jährigen (14,2%).

Gerade die besonders sensibel zu betrachtenden Alterskohorten der **unter 20jährigen (2,7%)** und der **60jährigen u.ä. (6%)** verzeichnen im Vorjahresvergleich **Zuwächse** (Plus 0,6%-Punkte bzw. Plus 0,3%-Punkte). Die besondere Problematik bei Jugendarbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit im Alter bzw. »Altersarmut« ist bereits an verschiedenen Stellen dieses Sozialberichtes deutlich geworden – weitere Anstiege wären trotz recht geringer Gesamtfallzahlen negative Indizien und sollten besonders intensiv betrachtet werden.

4.9.2 Obdachlosigkeit und Wohnungslosenhilfe nach SGB XII

Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erläutert zusammenfassend: »Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen leben in extremer Armut, wenn ein minimaler Lebensstandard deutlich unterschritten ist und die Betroffenen nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft aus dieser Lebenslage herauszubewegen. Das Risiko, in extreme Armut zu geraten, ist insbesondere dann erhöht, wenn mehrere Problemlagen wie etwa Langzeitarbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Wohnungslosigkeit, Drogenmissbrauch und Straffälligkeit sowie gesundheitliche Einschränkungen zusammenwirken und die betroffene Person nicht bereit oder in der Lage ist, das bereitstehende soziale Hilfesystem in Anspruch zu nehmen. Die wohnungslosen Personen befinden sich in einer besonders schwierigen Lebenslage.«

Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe lag die Zahl der Wohnungslosen 2006 bei 254.000, was immerhin einer Halbierung seit 1998 entspricht, dank verstärkter Präventionsarbeit der Kommunen zur Verhinderung von Wohnungsverlust und intensiver Integrationsarbeit der Wohnungslosenhilfe. (zitiert nach o.a. 3. Armuts- und Reichtumsbericht).

Die zwei Wohnberatungsstellen im Kreis Unna werden durch den Kreis Unna und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie durch Eigenmittel finanziert. Der jährliche Kreisanteil beträgt **140.000,-€**. Am 21.04.2009 wurde im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie die Arbeit der Wohnberatungsstellen der Caritas-Unna (besteht seit 25 Jahren) und der Diakonie-Lünen vorgestellt (nachfolgend: Bezug insbesondere auf die Sitzungsunterlagen und auf die Jahresberichte der Träger). Als wohnungslos definieren die Wohlfahrtsverbände Personen, die keine eigene Wohnung und dauerhaft kein eigenes Mietverhältnis haben. **Trend ist ein Anstieg der Wohnungslosenzahl**, wobei nicht allgemein psychische Erkrankungen ursächlich für Wohnungslosigkeit seien, sondern bei Männern eher fehlende soziale Fähigkeiten. Es gibt auch **mehr junge Wohnungslose, wachsende Armut, Probleme** speziell mit den **Heizkostenabrechnungen**. **Mehr als 90% des heutigen Klientels wird in Zukunft mit Altersarmut konfrontiert werden! Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verschlechtere die Chancen der Wohnungslosen. Zwei Drittel der Klienten verfügen (Caritas-Angaben) über einen Schulabschluss, doch nur 17% über eine qualifizierte Berufsausbildung.**

Die Träger bieten Wohnungslosenhilfe gem. §§ 67 ff. des SGB XII in Form von Beratungsstellen, Tagesstätten, ambulant betreutem Wohnen und Übernachtungsstellen.

In den Beratungsstellen wird professionelle Beratung geboten zu: Persönlichen Problemlagen, zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Erhalt und Beschaffung von Wohnraum, Beschaffung von Personalpapieren, Entschuldung, Gesundheitsversorgung: Fachdienste werden vermittelt, Postanschrift und Kontoführung für die Wohnungslosen wird gewährt.

Die Tagesstätten ermöglichen den Tagesaufenthalt mit Duschkmöglichkeiten, Waschmaschine und Trockner, Essen, Kleiderkammer, mit Freizeitaktivitäten und Ansprechpartnern.

Das ambulant betreute Wohnen für allein stehende Wohnungslose läuft i.d.R. bis zwei Jahre mit den Zielen: Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit, Verminderung sozialer Schwierigkeiten, Erlangung selbständiger Lebensführung. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1 : 12. Beginn war 01.01.1999 in Lünen mit 12 Personen. In Unna kamen am 01.07.2000 weitere 9 betreute Wohnungen hinzu, in Werne am 01.07.2004 weitere 6 betreute Wohnungen, zuletzt in Selm am 01.03.2007 zusätzliche 6 betreute Wohnungen. 33 ambulant betreute Wohnungen stehen also aktuell zur Verfügung kreisweit.

Zu nennen sind schließlich noch die Übernachtungsstellen für allein stehende wohnungslose Personen bzw. Männer: Die 365 Tage im Jahr geöffneten Übernachtungsmöglichkeiten sollen den Wohnungslosen Schutz und Wahrung der Intimsphäre bieten.

Der Caritas-Verband für den Kreis Unna verzeichnet für seine **Beratungsstelle von 1998 zu 2008** einen **Anstieg um 31%**. Darunter sind sowohl Kurzberatungen, als auch langjährige Betreuungen.

Caritas und Diakonie verzeichnen für **2008** insgesamt **528** Klienten, zu **18 % Frauen**.

43 Personen (8,1 %) sind sogar unter 20 Jahre alt.

48 Personen (9,1 %) sind 50 – 59 Jahre alt.

10 Personen (1,9 %) sind 60 Jahre und älter.

Die stärkste Altersgruppe stellen die 20 – 29jährigen, mit 182 Personen (34,5 %).

386 Personen (73 %) hatten zuvor ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Unna, dem örtlichen Sozialhilfeträger.

Im Bereich des **ambulant betreuten Wohnens** wurden in 2008 insgesamt **59 Menschen** betreut, überwiegend Männer.

Die **Besucherzahlen** der **Tagesstätte (122 in 2008)** werden ähnlich **steigend erwartet** wie die Klientenzahlen in den Beratungsstellen. Das Durchschlagen der Weltwirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt führe zu vermehrter Arbeitslosigkeit, zu gehäuften »Abrutschen« in den Bereich Sozialgesetzbuch II und den Problemen rund um die Wohnung. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die für die Eskalation psychosozialer Probleme einen guten Nährboden darstellen!

Die **Übernachtungszahlen** in der **Übernachtungsstelle** sind im vergangenen Jahrzehnt deutlich gesunken, von 2.640 Übernachtungen auf **951 in 2008** (bezahlt zu gut 92% aus Transferleistungen ALG II, SGB XII o.ä., zu 8 % Selbstzahler). Gerade hier ist die positive Wirkung sowohl der integrativen Beratungsarbeit, als auch die Wirkung des inzwischen ja ausgebauten ambulant betreuten Wohnens spürbar.

4.9.3 Kleiderkammern, Sozialkaufhäuser, Tafel

Die **Kleiderkammern** dürften sicherlich zu den ältesten und bekanntesten sozial-caritativen Angeboten in Deutschland gehören. Organisiert durch die **Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbände und mit ehrenamtlichem Engagement** werden gebrauchte Kleidung, Schuhe und textile Wohnungsausstattung jedweder Art (Bettwäsche, Handtücher, Tischdecken etc.) gesammelt, gereinigt, sortiert und nachfragenden Personen für einen äußerst niedrigen Preis überlassen. In früheren Jahrzehnten waren diese Versorgungsmöglichkeiten weitaus begehrter als heute. Längst existieren auch kommerzielle second-hand-shops, und die in diesem Bericht erwähnten diversen Transferleistungen ermöglichen es durchaus, auch z.B. in Süd-Ost-Asien extremst kostengünstig produzierte Neukleidung zu erwerben, die in einer wachsenden Zahl sogenannter Ein-Euro-Läden oder in Billigwarenketten überall erhältlich sind.

So verwundert ein Bericht vom 17.10.2009 (Hellweger Anzeiger) nicht grundsätzlich: Die über 20 Jahre schon bestehende DRK-Kleiderkammer in Holzwickede klagt über ausbleibende Kundschaft. Obwohl für nur einen Euro die komplette Einkleidung von Kopf bis Fuß möglich ist, incl. Abendkleid oder Kleidung, an der noch Preisschilder hängen! Diese Schilderung ist sicherlich nicht zu verallgemeinern, wenngleich es nicht möglich ist, die flächendeckend vorgehaltenen Kleiderkammern, Kleiderbasare etc. statistisch zu erfassen und etwa Gesamtkundenanzahl oder gar sozio-demografische Merkmale zu erörtern. Allerdings sei generell auf die Notwendigkeit der Vernetzung und Werbung hingewiesen, und dies kontinuierlich: Nachdem die DRK-Kleiderkammer eigene Flyer erstellte und bei der Essensausgabestelle Unnaer Tafel verteilte, kamen schon wieder die ersten Interessentinnen, und der Pressebericht wird sicherlich ebenfalls wirken.

Keineswegs sind es ausschließlich einkommensarme Personen, die den Weg in Kleider-Basare finden. Bei allen Unvollständigkeits der Statistik lässt sich zumindest sagen, dass es kreisweit insgesamt sogar einen leichten Anstieg der Kundenkontakte gegeben hat, wobei Mehrfachzählungen derselben Personen allerdings unvermeidbar waren. Alleine im Bereich der Diakonie Schwerte und der Caritas-Lünen wurden für 2008 rund 9.080 Kundenkontakte in den Kleiderkammern verzeichnet. Dies deutet auf ein grundsätzlich noch kreisweites **Potential im hohen fünfstelligen Bereich** an Interessierten hin.

Von den Kleider-Basaren zu den second-hand-shops: Warum auch sollten gebrauchte Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Geschirr, Deko und Bücher usw. – so intakt und geeignet – nicht weitergenutzt werden? Seit einigen Jahren existieren sogenannte »**Sozialkaufhäuser**« **der Wohlfahrtsverbände**, zu denen allerdings **weitere Dienste** (z.B. zur Hausratabholung, Restaurierung in Werkstätten) gehören und die in **Kooperation mit der ARGE** auch **Arbeitsplätze** schaffen, also nicht mehr wesentlich nur über ehrenamtliches Engagement tätig sind. Träger sind insbesondere die AWO (mit 5 Sozialkaufhäusern) und die Diakonie-Ruhr-Hellweg (mit 4 Sozialkaufhäusern) sowie SIGNAL e.V. in Schwerte, zu nennen des weiteren: Der second-hand-Kleiderladen »InVia« der Caritas Unna und der second-hand –Laden »Jacke wie Hose« der Diakonie-Lünen.

Auch aus diesem **gemeinwirtschaftlichen Tätigkeitsfeld** liegen keine vergleichbaren und umfassenden statistischen Angaben vor. Eindeutig ist jedoch eine wesentlich höhere Kundenquote als bei den Kleiderkammern, und eine wachsende Kundenzahl (Mehrfachzählungen inbegriffen), die einen wachsenden Gesamtumsatz verursachen. Alleine in Schwerte nahm die Zahl der Kundschaft von 2007 auf 2008 um 4.110 Personen zu. Die AWO-Sozialkaufhäuser in 5 Kreiskommunen verzeichneten von 2006 zu 2008 ein Kundenplus von 2.456 Personen, wobei auf die sozial schwachen Kunden in der Zählung reduziert wurde. Die Zahl der Kunden der Sozialkaufhäuser insgesamt dürfte kreisweit und mit allen Trägern bei **grob geschätzt 40.000 (überwiegend sozial schwachen) Personen** liegen.

Gerade mit den professionell geführten Sozialkaufhäusern (und Kleiderkammern) können »relativ arme Menschen« und Personen mit geringem Einkommen – abgesehen vom positiven ökologischen Nutzen dank Abfallvermeidung – wirtschaftlich schwierige Zeiten etwas besser überwinden. Dieses Angebot sollte weiterhin flächendeckend vorgehalten werden und von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen profitieren. Zukünftig wäre aber eine exaktere Erfassung der Kunden von Interesse, außerdem sollte die Frage nach Vernetzung und Werbung immer wieder neu geklärt werden.

Noch älter als die Kleiderkammern und zu den ersten sozialen Handlungen (außerhalb der eigenen Sippe/Familie) überhaupt zählenden Interaktionen sind sicherlich die »Armenspeisungen«, die Abgabe von Nahrung an Bedürftige. Ist dies in unserer Gesellschaft erforderlich, wo es doch hier um »relative« Armut im Gegensatz zu »existentieller« Armut geht? Mit dem organisierten System der »Tafeln« haben die an Kriegsgebiete und an die sogenannten Entwicklungsländer erinnernden wörtlichen »Armenspeisungen« und »Suppenküchen« zur Bekämpfung akuter Hungersnöte auch nur noch entfernte Verwandtschaft (zu den nachstehenden Ausführungen vergl. die Internet-Seiten des Bundesverbandes »Die Tafeln«, dort sind die meisten deutschen Tafeln Mitglied, sowie die Internet-Seiten bei wikipedia, oder der Unnaer Tafel e.V.):

Tafeln sind gemeinnützige Hilfsorganisationen, ehrenamtlich getragen und unterschiedlich stark von Kommunen, der ARGE, den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden unterstützt, welche ganzjährig jeweils in den Kommunen bzw. stadtteilorientiert im Gemeinwesen qualitativ einwandfreie und noch verzehrfähige, jedoch auf dem Markt nicht mehr verkaufbare Lebensmittel an Ausgabestellen (freie Lagerhallen, Begegnungsstätten, Ladenlokale u.ä.) unbürokratisch und schnell kostenlos oder gegen einen symbolischen Betrag an Bedürftige verteilen mit dem Ziel, gesundheitsschädliche Mangel- und Unterernährung vorbeugend zu verhindern und gelegentlich Teilhabe am Konsum von »luxuriöser« Nahrung wie z.B. Süßigkeiten auch für einkommensschwache Personen und Familien sicherzustellen. Zum Teil werden gesammelte Lebensmittel auch an Einrichtungen abgegeben, die Essen zubereiten und kostenlos an Bedürftige ausgeben. Besondere Verteilungen wie zu Weihnachten oder von Gebrauchsgegenständen wie z.B. Schultornistern oder die Abgabe von Spielzeug werden von den Tafeln ebenfalls, unterschiedlich intensiv, übernommen. Ohne Sponsoring für Transportfahrzeuge, Lagerhallen, Personal und natürlich für die Lebensmittel selbst (die ansonsten allerdings als Abfall kostspielig entsorgt würden) wäre die erforderliche Logistik und Arbeit trotz des hohen Einsatzes der Ehrenamtler (wozu auch flankierende Hilfe für Werbung oder Fahrzeugwartung zählt) nicht annähernd so effektiv zu bewältigen:

Für 1993 ist die 1. Tafelgründung registriert, **2008** bestehen schon **800 Tafeln** mit über **2.000 Läden/Ausgabestellen** bundesweit. **Rund 40.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer versorgen ca. 1 Million bedürftige Menschen – Tendenz steigend –, davon 23,5% Kinder und Jugendliche, 64,2% Erwachsene (vor allem Empfänger von ALG II, Sozialgeld, Spätaussiedler und Zuwanderer mit anderem kulturellen Hintergrund) und 12,3% Rentnerinnen und Rentner** (Daten: Bundesverband). Inzwischen existieren auch erste zusätzliche Ausgabestellen für Tiernahrung, Sachmittelspenden und mit Beratung für Tierhalter, die von Transfereinkommen abhängig sind.

Die Unnaer Tafel e.V. wurde ab 1998 aufgebaut und umfasst inzwischen das gesamte Kreisgebiet außer Schwerte, wo die Tafel des SIGNAL e.V. (der 1986 gegründet wurde) aktiv ist. Die Lebensmittel werden pro Nachfragerhaushalt einmal wöchentlich gegen Vorlage eines ausgestellten Tafel-Ausweises an der jeweiligen Ausgabestelle ausgegeben. Zum Erhalt dieses Ausweises ist (jährlich?) ein amtlicher Nachweis der Bedürftigkeit vorzulegen, wie ggbnf. die Rentenbescheinigung, »Hartz IV-Bescheinigung« oder die Wohngeldbescheinigung sowie der Personalausweis.

Mit besserer Erreichbarkeit dank Ausweitung der Ausgabestellen und ihrer gemeinwesenorientierten Ansiedlung in interessierenden Sozialräumen ist die Kundenzahl kontinuierlich gewachsen. Jeweils eine Ausgabestelle ist inzwischen in Bergkamen, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Selm und Werne, Lünen hat zwei Ausgabestellen, Unna sogar vier. Das fehlende Bönen soll noch in 2009 eine Ausgabestelle erhalten.

Im Januar 2009 registrierte die Unnaer Tafel in einer Woche insgesamt 776 Abholer. Damit werden 1.180 Erwachsene und 803 Kinder erreicht, insgesamt 1.983 Personen.

Zusätzlich werden mehrere Schulen (z.T. zweimal wöchentlich) beliefert, sowie auch Einrichtungen für Wohnungslose oder Suchtkranke, und sogar rund 25 zuhause lebende ältere, behinderte Menschen. Die verantwortlichen Frauen der Unnaer Tafel schätzen, dass dadurch weitere 300 Personen etwa erreicht werden.

Wir verzeichnen also momentan – ohne Bönen – bereits wöchentlich ca. 2.283 Personen, welche die Lebensmittelausgabe der Unnaer Tafel nutzen (müssen) – und dafür das »Anstehen« und evtl. Stigmatisierungen in Kauf nehmen.

Betrachten wir die Situation in Schwerte: Die Schwerter Tafel hat insgesamt 950 Tafelausweise ausgegeben, mit den Familienmitgliedern werden bzw. wurden insgesamt rund 1.700 Personen jeweils mit der Lebensmittelausgabe erreicht. Von 2007 zu 2008 wurden 100 Ausweise mehr ausgegeben.

Vorsichtig geschätzt dürften kreisweit bislang jede Woche wenigstens 3.000 Menschen die Lebensmittelausgabe der Tafeln nutzen!

Sowohl die Schwerter-Tafel, als auch die Unnaer-Tafel organisieren des weiteren Frühstück und Mittagessen: In Schwerte nehmen aktuell täglich ca. 10 Gäste das Frühstück an, und ca. 40 Gäste nutzen den Mittagstisch. Zwei Angebote existieren in Lünen, zwei in Unna.

Natürlich: Die Zahl der potentiell ausweisberechtigten Personen ist noch höher, vergl. die Darstellungen dieses Sozialberichtes. Die Kundenzahlen der Sozialkaufhäuser und Kleider-Basare spiegeln die hohe Zahl an Transferleistungsempfängerinnen und –empfängern im Kreis Unna schon eher wieder. Doch wie stark muss die finanzielle Not sein, wenn man für die existenzielle Nahrungsgewinnung eben nicht mehr aus kostengünstigen Produkten als Kunde in einem normalen Geschäft oder eben in einem der bekannt günstigen Läden selber auswählt und einkauft, sondern wenn Lebensmittel zugeteilt werden und dafür Schlange zu stehen ist, zu vorgegebenen Zeiten? Allen engagierten Mitstreiterinnen und Mitstreitern der Tafeln ist zu danken, denn die Zahlen machen mehr als deutlich, dass es ohne diese moderne Form der Lebensmittelabgabe offenbar ganz empfindliche Schwierigkeiten in vielen Familien und Haushalten gäbe, die sich besonders negativ auf die Gesundheit und Entwicklung der Kinder auswirken würden. Tafeln zur Sicherstellung einer Mahlzeit und vor allem der wöchentlichen Lebensmittelrationen werden sicherlich im Bewusstsein der Bevölkerung immer mehr akzeptiert werden und »barrierefreier« erreicht werden können. Allerdings sollten sie bei allem Lob und bei aller Wahrscheinlichkeit zu leider weiter wachsender Nachfrage nicht als eben ehrenamtlich/bürgerschaftlich absichernder, fester Bestandteil unseres sozialen Systems einfach dankbar hingenommen werden. Vergessen wir nicht: Es ist primär zu niedriges Einkommen, welches diese sinnvolle gute Hilfe erst nötig macht. Keineswegs dürfen Diskussionen zur »armutsstabilen« Erhöhung der diversen Regelsätze, zu evtl. Neustrukturierungen (nicht: Kürzung) einiger Transferleistungen, zu Mindestlöhnen und zu mehr und sozial-fair bezahlter Arbeit dank der caritativen Tafel-Hilfen (oder ähnlicher Aktivitäten) etwa obsolet werden. Und wenn einmal keine Privatpersonen mehr Tafel-Kunden wären, so müssten trotzdem keine Lebensmittel vernichtet werden. Warum z.B. nicht grundsätzlich sämtliche Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen zusätzlich sponsern, mit kostenfreiem Essen usw. usf.? Betätigungsfelder für – flankierendes, ergänzendes – sozial-ehrenamtliches wie ökologisch sinnvolles Engagement und Sponsoring sind reichlich vorhanden.

4.9.4 Sozialticket

Am 11. März 2008 beschloss der Kreistag die Einführung eines sogenannten »Sozialtickets« für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreisgebiet. »Mit diesem Ticket soll es Empfängern von lfd. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, dem BVG, dem Asylbewerberleistungsgesetz und von wirtschaftlicher Jugendhilfe ermöglicht werden, kostengünstig, d.h. mit einem Eigenanteil von 15,- €/m, den ÖPNV im Kreis Unna zu nutzen. Die Einführung des Tickets soll zunächst in einem zweijährigen Modellversuch erprobt werden. Die Modellphase endet am 30.11.2010. Unter Berücksichtigung des genannten Eigenanteils entstehen für den Kreis Unna mtl. Kosten von 37,20 € je Nutzer. Der entsprechende Tarif wurde von der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU) zum **01.08.2009** um 2,50 € auf jetzt 52,20 € erhöht. Zu diesem Zeitpunkt erhielten insgesamt **3.354 berechnete Personen** ein Sozialticket ausgestellt. Aus der Entwicklung der Zahlen der Ticketinhaber in den ersten neun Monaten ist zu schließen, dass bis zum Ende der Modellphase mit einem Zuwachs von etwa 200 Tickets pro Monat zu rechnen ist. Zu berücksichtigen ist jedoch auch eine Fluktuation bei den Ticketinhabern durch eigene Kündigungen aber auch aufgrund von Kündigungen durch die VKU infolge von Zahlungsrückständen der Ticketinhaber. **Bis zum Ende der Modellphase ist mit insgesamt 5.000 Ticketinhabern zu rechnen.** Dem errechneten Aufwand für 11 Monate Sozialticket steht eine kalkulierte Minderung des Anteils für die Verlustabdeckung der VKU (...) gegenüber. Bei einem angenommenen Mittelwert von etwa 4.590 Nutzern verringert sich der Verlust der VKU um rund 1.150.000,-€. Nach Abzug dieser Ersparnis beläuft sich der vom Kreis Unna aufzubringende Beitrag für das Sozialticket immer noch auf rund 730.000,-€«, soweit zitiert aus dem Produkthaushalt 2010 des Fachbereiches Arbeit und Soziales.

Bei der Zuordnung auf die verschiedenen Rechtskreise, nach denen die Antragsteller (zum Stichtag 01.08.2009 = 4.681 Personen) ihre Zugangsvoraussetzungen haben, nimmt das SGB II mit 90,5 % den Löwenanteil ein. Das SGB XII folgt mit 4,8%, dann das AsylbLG mit 4,0%, das SGB VIII (Jugendhilfe) kommt auf 0,7%, das BVG war mit 0% nicht relevant.

Die O-Ton Call Center Services GmbH ist mit der Evaluation des Modellprojektes Sozialticket betraut. In der Kreissozialausschusssitzung am 17.08.2009 wurden erste Erkenntnisse aus einer Befragung der Ticketinhaber vorgestellt. Demnach nutzen über 84,7% der Befragten das Sozialticket mindestens an drei bis vier Tagen und 96,3% mindestens an ein bis zwei Tagen in der Woche. Geschlechtsspezifische Unterschiede treten dabei nicht relevant hervor. Immerhin 20,1% der Befragten waren zuvor nicht ÖPNV-Kunden. Und 27,6% der Befragten stand immer ein PKW zur Verfügung, bei 6,9% war kein PKW im Haushalt.

Die sozialpolitische Zielsetzung, dass mit diesem sozial und ökologisch positiven ÖPNV-Ticket auch einkommensarme Personen und Transferleistungsempfänger mobil bleiben oder werden, was sowohl Erwerbstätigkeit, Weiterqualifizierung und Teilhabe an der Gesellschaft generell ermöglicht und fördert, kann als erreicht betrachtet werden (vergl. Sitzungsprotokoll und Informationen von »O-Ton«).

5 Zusammenfassung: Wichtige Aspekte in Kurzform

- »Armut« muss definiert werden, sofern es nicht um existenzielle und das Dasein unmittelbar bedrohende Armut geht. Definitionen orientieren sich am verfügbaren Einkommen: Auf der Basis von Haushaltsbefragungen wird sämtliches Netto-Einkommen, auch aus steuerfinanzierten oder beitragsfinanzierten Transferleistungen, berücksichtigt. Mit einheitlichen Äquivalenzskalen wird das Netto-Einkommen pro Haushalt zur Zahl der Haushaltsmitglieder und ihrem jeweiligen Bedarf in Beziehung gesetzt. So können durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen berechnet und gewichtete Haushaltsnettoeinkommen dazu in Beziehung gesetzt werden. Unterhalb festgelegter Grenzen, z.B. gewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unterhalb 50% des Durchschnitts, ist »relative Armut« oder »Einkommensarmut« festzustellen. Das Land NRW nutzt bei der Ermittlung des Armutsrisikos die ältere Skala der OECD, der Bund nutzt die neue OECD-Skala für die Gewichtung in den Haushalten und verwendet den Median anstelle des arithmetischen Mittels. Die so ermittelten »Armutsrisikoquoten« sind folglich unterschiedlich, aber als plausible Schätzwerte für »Einkommensarmut« und die Nähe oder Ferne zur »relativen Armut« an einem bestimmten Zeitpunkt zu verstehen.
- Einkommensarmut hat unstrittig erhebliche negative Konsequenzen auch in reichen Ländern: Sie wirkt negativ auf die Gesundheit, verschlechtert deutlich die Chancen auf Bildung, belastet massiv die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Wohnen, Freizeit, Kultur, Konsum), verursacht erhebliche finanzielle Folgekosten (z.B. im Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt, Bereich Bildung/Qualifizierung, bei der Sicherheit im Gemeinwesen) und gefährdet potentiell den sozialen Frieden.
- Die Armutsrisikoquote beträgt nach Berechnungen des Bundessozialberichtes 2007 in Deutschland 14,3% der Bevölkerung. In den letzten zwei Jahren hat es einen Zuwachs um 1,3% gegeben. Die Quote für NRW wird bundesseits mit 14,6% angegeben. Ohne Sozialtransfers (wie Arbeitslosenunterstützung, Sozialgeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Erziehungsgeld, Elterngeld, BaFöG, lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Leistungen für Asylbewerber) läge die Armutsrisikoquote bei 26%. Unter Berücksichtigung der Alters- und Hinterbliebenenleistungen wäre die Quote bei über 40% der Bevölkerung.
- Die Armutsrisikoquote beträgt nach Berechnungen des Landessozialberichtes NW 14,3% für 2005, 14,1% für 2007, 13,9% für 2008. Das durchschnittliche monatliche Nettoäquivalenzeinkommen lag 2005 bei 1.229,- €, die Armutsrisikoschwelle bei 615,-€/m.
- Kreis Unna und Hamm erreichen 2005 weniger als 95% durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung im Verhältnis zum NRW-Durchschnitt. Im Jahre 2006 erreicht der Kreis Unna mit 1.469,-€/m an verfügbarem Einkommen pro Einwohner den Rang 26 der 31 Kreise (NRW-Schnitt = 1.592,-€/m). 2007 erreicht der Kreis ein verfügbares Einkommen je Einwohner im Verhältnis zum NRW-Durchschnitt von 92,5%, mit 1.487,-€/m (NRW: 1.608,-€) wird Rang 25 der 31 Kreise erreicht.
- 37% der Privathaushalte im Kreis Unna (= ca. 72.000) verfügten in 2007 nur über ein monatliches Nettoeinkommen von maximal 1.500,-€ an realem Einkommen – und noch nicht gewichtet nach Haushaltsmitgliedern (gewichtetes, durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen in NRW 2005 = 1.229,-€/m). Eine hohe fünfstellige Zahl der Haushalte ist als armutsgefährdet und einkommensarm anzunehmen. 13.000 Haushalte verzeichnen über 3.600,-€/m Nettoeinkommen.
- Kreis Unna und Hamm erreichen in 2005 mit 14,3% bis 17% eine überdurchschnittliche Armutsrisikoquote (NRW 2005: 14,3%).

- Geschätzt sind bis zu rund 72.000 Personen im Kreisgebiet relativ arm (2007).
- In 2007 ist bei etwa 11.122 Personen das vorhandene Erwerbseinkommen zu niedrig.
- Knapp 6.000 Seniorinnen und Senioren sind mit relativer Altersarmut konfrontiert (6,6% der 65jährigen und älteren 2007).
- 24,5% der Kinder unter 18 Jahren (etwa 18.670) leben 2005 in einkommensarmen Haushalten, in 2007 sind es bereits 24,4% der Kinder unter 16 Jahren.
- Erwerbslose verzeichnen 47,4% Armutsrisiko (2007).
- Die Armutsrisikoquote ist für Alleinerziehende von 2005 auf 2007 gestiegen auf 40,5%.
- Anstieg auf 18,8% bei Haushalten mit 1 Kind (plus 4% für 2007).
- Eine hohe Armutsrisikoquote auch bei den Zugewanderten: 37,3% (2007).
- Armutsrisikobegünstigende Faktoren sind: Arbeitslosigkeit; Kinder; Zuwanderungsgeschichte; geringe Schulbildung und berufliche Qualifizierung; Niedriglöhne; geringe Altersversorgung; Pflegebedarf, Behinderung, Krankheiten;
- Geschlechtsspezifische Besonderheiten sind feststellbar: Von 142.000 Erwerbstätigen im Kreis sind nur 39,4% Frauen, aber bei der niedrigsten Entlohnungsrubrik unter 700,-€ /m befinden sich 74,4% Frauen (2007). Diskriminierende oder generell zu geringe Entlohnungen sowie Kinder sind ursächlich für den Anstieg des weiblichen Armutsrisikos verantwortlich. Alleinerziehende Mutter zu sein birgt nach der Erwerbslosigkeit das höchste Armutsrisiko. Aus der Erwerbsbiografie und der Rolle als Ehefrau und Mutter folgt: »Altersarmut« ist überwiegend weiblich. Hinzu kommt die vor allem von Frauen geleistete häusliche Pflege, die abgesehen von der anspruchsvollen Tätigkeit selbst noch dank der Kosten das vorhandene finanzielle Budget (der Partner) im Alter verringert. Nach EU-Konzept zur Ermittlung von Armutsindikatoren tragen Männer ein Armutsrisiko von insgesamt 14,1%, Frauen von 14,8%, nach NRW-Konzept sind es für Männer 13,9% und für Frauen 14,2% Armutsrisiko.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stieg im Kreis Unna um plus 1.482 auf 103.275 von 2007 zu 2008 an. 1990 waren es noch 108.035. NRW verzeichnet von 2007 zu 2008 ein Plus bei den Beschäftigten von 128.000 – jedoch ein Minus von 195.000 bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
- Die Reallöhne in NRW sanken 2009 im Vorjahresvergleich um 1,3%.
- Arbeitslosigkeit: Positiver Trend im Kreis Unna seit 2005 (14,5%) bis auf Tiefstand 8,9% in 2008, dann: Weltwirtschaftskrise. Höhere Jugendarbeitslosigkeit als im NRW-Durchschnitt, aber ein stärkerer Abbau von 2007 zu 2008. Stärkerer Rückgang arbeitsloser Frauen als bei den Männern (2007 zu 2008). 28,4% der Erwerbslosen haben Zuwanderungsgeschichte (bei Einwohneranteil von 7,4%). Im August 2009 werden im Kreis Unna 21.329 Erwerbslose gezählt. Die Arbeitslosenquote ist in 2009 wieder gesunken auf 9,9% im Oktober 2009.
- Arbeitslosengeld I = Sozialgesetzbuch (SGB) III: enger Zugangs- und Bezugsrahmen, finanziert aus Beiträgen und Bundesmitteln (Bundesagentur für Arbeit).

- Ursache für die über Landesdurchschnitt liegenden Arbeitslosenquoten wesentlich im SGB II - Bereich. Abweichungen zum Landesdurchschnitt dort insbesondere bei jungen Erwerbslosen, Ausländern, Langzeitarbeitslosen, sogar Zuwachs statt Rückgang bei den über 55jährigen. Überproportionaler Anteil an Personen mit anderer Nationalität (alles: 2007 zu 2008). Finanzierung hier: Kreis und Kommunen und BA (ARGE) und Bund.
- SGB III : Fast jeder 5. Erwerbslose ist Langzeitarbeitsloser.
- SGB II: Mehr als jeder 2. ist Langzeitarbeitsloser. Weitaus kompliziertere Problemlagen und schwierigere Vermittlungschancen, vielfach flankierende Hilfen und Vor-Ausbildungen erforderlich.
- Dezember 2008: In Bedarfsgemeinschaften abhängig von den Transferleistungen nach SGB II leben 39.082 Personen insgesamt. Dies entspricht 9,1% der Einwohner, die in Haushalten leben, die wegen Arbeitslosigkeit (mind. 1 Person) abhängig von SGB II sind. 28,4% (11.091) sind Kinder unter 15 Jahren. Bezogen auf sämtliche Kinder unter 15 Jahren leben 18,8% in SGB II – abhängigen Haushalten (bei einem EWO-Anteil von 17,2%): Bald jedes 5. Kind unter 15 Jahren ist zur Sicherung des wesentlichen Lebenseinkommens abhängig von SGB II-Transferleistungen.
- Im November 2008: Fast jeder 4. erwerbsfähige SGB II-Leistungsempfänger arbeitet. Von diesen sind 47% in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. 69,4% arbeiten sogar in Vollzeit.
- Die Gesamtkosten für die Bedarfsgemeinschaften nach SGB II – und damit die Kosten der Arbeitslosigkeit – liegen im Kreis Unna in 2008 bei brutto rund 203.000.000,- Euro, monatlich rund 17 Millionen Euro. Netto bleiben rund 58 Millionen Euro Kosten (ohne Kosten für die ARGE selbst). Zuwächse der Bedarfsgemeinschaften einerseits und bundespolitisch bedingte Mehrbelastungen andererseits werden ab 2010 befürchtet.
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII) erhalten in 2008 durchschnittlich 3.578 Personen in Bedarfsgemeinschaften, darunter ca. 56% ältere Menschen. Kosten: Rund 15 Millionen Euro. Anstieg insbesondere älterer Leistungsempfänger angesichts niedriger Realrenten und Zeiten der Massenarbeitslosigkeit mit brüchigen Erwerbsbiografien ist zu befürchten.
- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII): Kosten in 2008: Rund 2,8 Millionen Euro. 454 Leistungsempfänger in 418 Bedarfsgemeinschaften.
- Hilfen zur Gesundheit (SGB XII): Kosten 2008: Rund 4 Millionen Euro. Leistungsempfänger: 611.
- Hilfen bei Behinderungen (SGB IX und XII): Kosten 2008: 3,1 Millionen Euro. Leistungsempfänger: 1.098.
- BAföG: Kosten 2008: 2,5 Millionen Euro rund. Leistungsempfänger: 1.161.
- Wohngeld: 2008 erhielten 3.133 Haushalte die Leistung, Kosten: Etwa 3,5 Millionen Euro.
- Leistungen für Asylbewerber: Anzahl in 2008: 1.312, Kosten geschätzt knapp 9 Millionen Euro.

- Hilfen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII): In 2008 kostete die ambulante Pflege 3.029.000,-€ etwa, für 610 Personen im Quartalschnitt, incl. Subventionierung des Preises der ambulanten Pflegedienste nach PfG NW liegen die Kosten bei rund 4.629.000,-€. Die stationäre Pflege – dies ist überwiegend das Pflegeheim – kommt auf Nettoaufwendungen incl. Subventionen nach PfG NW von rund 23.461.000,-€, bei 1.900 Personen / m (bzw. im Stichtagsmonat). Also: 2.510 Leistungsempfänger / m und Jahreskosten in 2008 von insgesamt 28.091.000,- Euro. Die Mehrzahl der Pflegebedürftigen wird ambulant zuhause versorgt. Die häusliche Versorgung ist überwiegend ohne öffentliche Hilfe zur Pflege sicherzustellen, ganz im Unterschied zum Pflegeheim. Im Kreis Unna wurden bereits Netzwerke und präventive und beratende, aufsuchende Dienste rund zum Thema ältere Menschen und Pflege eingerichtet, die bis heute geschätzt mindestens 2.000 Heimunterbringungen unnötig machten und damit Netto-Einsparungen für den Kreishaushalt in zweistelliger Millionenhöhe erbrachten. Mit einem massiven Anstieg des Anteiles und der absoluten Zahlen älterer Menschen ist unabwendbar zu rechnen: 2029 sind 35,2% 60 Jahre und älter, 6,8% sogar 80 Jahre und älter. Die Fallzahlen steigen mit mehr Pflegebedarf, Hilfebedarf, Demenz und anderen psychiatrischen Erkrankungen, Multimorbidität. Präventionsketten mit zugehenden und beratenden Diensten im Netzwerk sind die einzige Chance, die Kosten der demografischen Entwicklung abzumildern und adäquat ambulant vor stationär zu versorgen.

- Wirtschaftliche Jugendhilfe/Erziehungshilfe (SGB VIII), durchschnittliche monatliche Fallzahlen 2008 (Zahl betroffener Familien): Heimunterbringung: 401, pro Heimunterbringung sind bis zu 10.000,-€ / m Kosten zu kalkulieren. Unterbringung in Pflegefamilien: 415. Bei 816 stationären Hilfen zur Erziehung und Gesamtkosten von rd. 23.520.000,-€ im Jahr entspricht dies pro Fall ca. 28.800,-€. Ambulante Erziehungshilfen erfolgten in etwa 844 Fällen, Gesamtkosten in 2008: rund 5,8 Millionen Euro, pro Fall knapp 7.000,-€. Leistungsempfänger waren also monatlich 1.660 Familien, die Gesamtkosten der Hilfen (Personalkosten nicht komplett eingerechnet) belaufen sich auf mind. 29,3 Millionen €. Mit nur wenig besser als 1:1 = viel weniger ambulante Hilfen im Verhältnis zu stationären Hilfen als im NRW-Durchschnitt mit fast 2:1 zugunsten ambulanter Hilfen. Diese fachlich erforderlichen Erziehungshilfen erhalten allerdings keineswegs etwa nur einkommensarme Haushalte!

- **Empfänger von Transferleistungen (s.u.) bzw. von Transferleistungen in Bedarfsgemeinschaften abhängige Personen und betroffene Familien (beim Wohngeld, bei der Erziehungshilfe) im Kreis Unna, Schätzung monatlicher Durchschnitt 2008: Mindestens 54.799 Personen. Dies entspricht monatlich stets mindestens rund 13% der gesamten Bevölkerung. Anders formuliert: Fast jeder 8. ist abhängig von Sozialleistungen im Kreis Unna (NRW und D: Jeder 10.).**

- **Kosten (nicht nur vom Kreis Unna zu tragen) für: Arbeitslosigkeit (SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit, Hilfen bei Behinderung, BAföG, Wohngeld, Hilfen für Asylbewerber, Hilfen bei Pflegebedürftigkeit, Wirtschaftliche Jugendhilfen und Erziehungshilfen: In 2008: 300.291.000,- Euro.**

- Das Einkommen der Einwohner im Kreis Unna müsste deutlich erhöht werden: Durch mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, generell mehr Arbeitsplätze, höhere und fairere Löhne. Mit flächendeckenden Präventionsketten in den verschiedenen Hilfebereichen mit Beratungen, aufsuchenden Hilfen, bedürfnisorientierten und niedrighschwelligten Diensten in einem verbindlich vernetzten System sämtlicher Dienste und Angebote besteht angesichts der demografischen Entwicklung nahezu die einzige örtliche Chance, wachsende »relative Armut« zu verhindern oder das Wachstum zu verlangsamen. Bedarfsgerechtigkeit und ökonomisches Effizienzdenken wie im Sinne ambulant vor stationär gehen hierbei Hand in Hand. Die Kreise, kreisfreien Städte, Kommunen sollten finanziell angemessen gemeinsam mit Bund und Land die nicht örtlich selbst produzierten sozialen Problemlagen (z.B. Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit) lösen.

- Im Kreis Unna existieren bereits zahlreiche und durchaus erfolgreiche, präventive und die existentiellen Probleme verhindernden oder lindernden Dienste, Angebote, Aktivitäten, Projekte (vergl. Vorwort des Landrates). Diese Angebote werden bereits stark angenommen, lassen sich aber noch besser miteinander verzahnen. Auch bereits flächendeckende Angebote wie Tafeln, Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser registrieren bereits rund 50.000 Kunden/a, Tendenz steigend. Alleine beim Kreis Unna werden mindestens jährlich rund 6 Millionen Euro bislang zur Verfügung gestellt, für eigene Dienste/Projekte und für die Zusammenarbeit mit verschiedenen professionellen Bündnispartnern wie Kirchen, Wohlfahrtsverbände, ARGE, gemeinnützige Vereine, Verbraucherzentrale. Der Dialog mit den verschiedensten Gremien und Gruppen zu den Details dieses Sozialberichtes sollte diese Arbeit bestärken und zum weiteren Aufbau und der Verbesserung verschiedenster »Präventionsketten« anregen.

